



Politische Berichte

Nummer 9 / 14. Jahrgang

22. April 1993

G 7756 D Preis 2,00 DM

PDS legt Gesetzentwurf zur Grundsicherung vor: 50 % des durchschnittlichen Einkommens als Minimum.

Gewerkschaften gegen Haifischkapitalismus

Auf breiter Front geht das deutsche Unternehmertum gegen alle Rechte vor, die irgendwann einmal den lohnabhängig Beschäftigten in der BRD zugestanden wurden. Tarifbruch, Tarifflucht, Gesetzesbruch — die Gewerkschaften führen in dieser Woche eine Aktion Gegenwehr gegen diese Angriffe durch, im Bewußtsein, daß die wirtschaftliche Krise und die damit verbundene Schwächung der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt den Kapitalisten auf allen Feldern weitgehende Angriffe erlaubt.

Die Streikbewegung gegen den Tarifbruch im Osten, die betrieblichen Kämpfe gegen eine verbreitete Anrechnung von übertariflichen Zulagen — zumindest im Südwesten hat der Kapitalistenverband seinen Mitgliedsfirmen ein solches Vorgehen ausdrücklich empfohlen —, der Versuch, von Gewerkschaften, Betriebsräten und Belegschaften die Aufkündigung von Tarifen und das Verlassen der Arbeitgeberverbände durch Firmen zu verhindern, die Abwehr des in manchen Branchen weit verbreiteten Einsatzes von Arbeitskräften aus dem Ausland in Sklavenhändlermanier, die Kämpfe gegen Massenentlassungen und Betriebsstillegungen — all das sind bitter nötige Abwehrkämpfe, auf die die Gewerkschaften jetzt in der Öffentlichkeit hinweisen wollen.

Die Gewerkschaften machen deutlich, daß die Politik Partei ist: Die Bundesregierung droht mit Ausstiegsklauseln aus Tarifverträgen; die Regierung nimmt Stellung gegen die IG Metall, die versucht, die abgeschlossenen Verträge im Osten zu halten, die Regierung duldet und fördert illegale Beschäftigung.

Die Politik trägt aber noch in viel weitergehendem Maße die Verantwortung dafür, daß sich die Kapitalisten in solch massivem Umfang gegen tarifliche und rechtliche Absicherungen von Lohnabhängigen vorzugehen trauen. Die jetzt mehr als ein Jahrzehnt andauernde Auslöschung der Sozialversicherungen, die Einschränkung ihrer Leistungen, die Einschränkung des Kreises derjenigen, die überhaupt einen Anspruch haben, hat zur Herausbildung einer in die Millionen gehenden, gesellschaftlich spürbaren Schicht von Armen in der BRD geführt. Die Drohung „heute Arbeitsamt, morgen Sozialamt, übermorgen die Straße“ ist real und entfaltet ihre brutale Wirkung gegenüber gewerkschaftlicher Gegenwehr.

Viele der unbestritten nötigen Kämpfe, die jetzt die Gewerkschaften führen

müssen, werden vielleicht verloren gehen, weil das Bewußtsein für das gemeinsame Handeln von der Sorge um das eigene Schicksal überrannt wird. Eine politische Front gegen das Einreißen von Mindeststandards, wie sie die Tarife nun einmal sind, ist unabdingbar, sonst kann leicht sein, daß zwar manches Scharmützel gewonnen wird, aber der Kampf gegen das Kapital für die Gewerkschaften mit einer schweren Niederlage endet.

Einen Ansatz für politische Gegenwehr kann dort gefunden werden, wo das Kapital seinen Hebel zur Schwächung der Solidarität der Lohnabhängigen angesetzt hatte: auf dem Feld der Sozialpolitik. Wir hatten schon mehrfach darüber berichtet, daß aus dem Kreis der Wohlfahrtsverbände Initiativen für eine soziale Grundsicherung unternommen wurden und daß die PDS einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Dieser Gesetzentwurf liegt inzwischen vor. Ein Überblick deutet an, daß er durchaus einen Bezugspunkt für die gewerkschaftlichen Bemühungen abgeben könnte.

Wichtig ist bei der sozialen Grundsicherung, wie sie die PDS vorschlägt, der Bezug auf das bestehende System der Sozialversicherung. Damit unterscheidet sich der Vorschlag auch deutlich von jenem Projekt aus der CDU-Mittelstandsvereinigung, in dem unter dem Ti-

tel Grundsicherung die Abschaffung der Sozialversicherungen zugunsten einer dürftigen allgemeinen Sozialhilfe steht.

Die Grundgedanken des PDS-Entwurfs, der hier nur skizziert werden kann, sind:

Der Gesetzentwurf geht aus von dem Recht auf Arbeit bzw. Arbeitsförderung und weiter, daß jede Stunde Arbeit versicherungspflichtig ist.

Schlußfolgerungen für einzelne Gesetze sind: Gesetz zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen („im Interesse der Schaffung gleicher Chancen der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und zum Schutz ihrer Arbeitskraft“); Arbeitszeitordnung mit Sieben-Stunden-Tag; Erweiterung der Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen („zur Sicherung von Normalarbeitsverhältnissen“); Erweiterung des Kündigungsschutzes und andere Maßnahmen, die die Rechtsstellung des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem Kapital stärken sollen und die Formen der Erwerbsarbeit außerhalb kapitalistischer Lohnverhältnisse begünstigen würden.

Anspruch auf Leistungen soll jeder haben, der arbeitslos ist und bereit ist, eine Beschäftigung aufzunehmen oder an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilzunehmen. Anspruch besteht ab dem 16. Lebensjahr bis zum Rentenalter für die gesamte Dauer der Arbeits-

losigkeit. Anwartschaftszeiten sollen entfallen. Die Geldleistung soll 75 bis 85 % des letzten Nettoentgelts, mindestens aber 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens betragen. Damit wäre der materielle Druck, dem insbesondere schlecht verdienende Lohnabhängige und Langzeitarbeitslose ausgesetzt sind, gemildert.

Eine entsprechende Einkommensregelung soll für die Renten gelten, auch hier soll niemand unter 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens fallen, unabhängig von seiner persönlichen Erwerbsbiographie.

Für Kinder und Jugendliche schließlich fordert die PDS in ihrem Gesetzentwurf: Rechtsanspruch für jedes Kind auf Kindergeld, dessen Höhe nicht mehr nach Kinderzahl, sondern nach dem Alter des Kindes gestaffelt wird (zwischen 20 % des Durchschnittseinkommens bis sechs Jahre und 30 % für 12 bis 16jährige).

Für Jugendliche in Ausbildung (ob Schule oder beruflich) schließt sich ein Ausbildungsentgelt in Höhe von mindestens 40 % des Durchschnitts an.

Damit wäre die Sozialhilfe, die heute das Druckmittel ist, um Menschen die Armut in jeder Hinsicht drückend zu gestalten, weitgehend überflüssig. Sie wäre beschränkt auf Fälle besonderer Notlagen, wie z. B. Flüchtlinge aus dem Ausland. — (alk)

„Die Welt“ phantasiert vom „Hohlraum“ Osteuropa

Verteidigungsminister Rühle hat sich für eine Ausdehnung der NATO nach Osten ausgesprochen. Länder wie Ungarn, die Tschechische und die Slowakische Republik sowie Polen sollten in die NATO aufgenommen werden. Der Vorstoß Rühles ist nicht mit der NATO abgestimmt. Die britische Regierung, die französische und die US-Regierung seien gegen solche Vorstöße, Wörner als NATO-Generalsekretär halte sich zurück, man befürchte, daß die russische Regierung „die Wände hochgeht“, wenn die NATO direkt an die russische Grenze vorrückt, behauptet die Zeitung *Die Welt* (16. 4. 93). Trotzdem sei Rühles Vorstoß richtig. Denn, so *Welt*-Kommentator Herbert Kempf, diese Staaten „zwischen Elbe und Bug, Baltikum und Donau“ seien ein „strategischer Hohlraum“. So kann man Brandstiftung und Unterwerfung nach Osten auch zu verhältnismäßig harmlosen versuchen. Wie wär's mit „Raum ohne Volk“? — (rü)

Beamten demonstration gegen Abkopplung

Am 20. 4. fand in Bonn das sogenannte Beteiligungsgespräch zwischen DGB und Bundesinnenminister statt, in welchem es um das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1993, also um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten ging. Seiters plant eine 4-monatige Verschiebung der Anpassung. Betroffen wären auch verrentete Arbeiter und Angestellte über die Zusatzversorgung. Auch für 1994 ist die Abkopplung bereits angekündigt. Weiter planen die Länder die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für Beamte. Die DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst demonstrierten aus diesen Gründen am selben Tag in Bonn. — (har)

Für Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Die Gewerkschaft ÖTV und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) haben in einem Brief an die Ministerpräsidenten der Länder einen Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs gefordert. Die Mehreinnahmen aus der geplanten Autobahngebühr und der etwaigen Anhebung der Mineralölsteuer sollten zumindest teilweise für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden, fordern ÖTV und VDV in ihrem Schreiben. Auch müßten die Bundesmittel von derzeit 6,3 Mrd. DM für den öffentlichen Personennahverkehr auch nach 1995 beibehalten werden. Das Risiko, daß Länder und Kommunen allein für den öffentlichen Nahverkehr aufkommen müßten und der Bund sich zurückziehe, „muß unbedingt ausgeschaltet werden“.

Quelle: *Handelsblatt*, 16./17. 4. 93 — (rü)

Freilandversuche mit Gen-Kartoffeln genehmigt

Das Bundesgesundheitsamt hat Freilandversuche für gentechnisch manipulierte Nutzpflanzen erteilt. Dem „Berliner Institut für Genbiologische Forschung“ wurde der Anbau von zwei Kartoffelsorten in Northeim, Niedersachsen, genehmigt. Die Firma Planta (Einbeck) darf in Niederbayern und Niedersachsen gentechnisch manipulierte Zuckerrüben anbauen. Zu anderen Ackerflächen ist ein Sicherheitsabstand von 20 Metern vorgeschrieben, in 1000 Metern Umfeld dürfen keine artverwandten Pflanzen wachsen. Die Ernte muß per Hand erfolgen, das Kraut der Pflanzen verbrannt oder kompostiert werden. Nach Ablauf des Versuchs sollen die Felder fünf Jahre lang unter Beobachtung bleiben. Der „Bund für Umwelt- und Naturschutz“ (BUND) hat die Genehmigungen kritisiert. So soll eine der getesteten Kartoffeln zur Fertigung biologisch abbaubarer Verpackungen verarbeitet werden. Ökologische Verpackungen, so der BUND, ließen sich auch anders herstellen. Außerdem: „Ein Gen, das einmal freigesetzt wurde, läßt sich nicht wieder einfangen.“ — (rü)

15 000 gegen Olympia in Berlin

Tagelang hatte die Presse auf Geheiß des Senats vor einer Teilnahme an der Anti-Olympia-Demonstration gewarnt und eine gewalttätige Auseinandersetzung heraufbeschworen. Daten von Olympiategnern wurden durch den polizeilichen Staatsschutz gespeichert. Daß es nicht dazu gekommen ist, kann als Erfolg eines breiten Bündnisses verschiedener linker Kräfte gewertet werden. — (har)



Metall: Provokationen ohne Ende

Gesamtmetall mauert — sind weitere Verhandlungen sinnlos?

Nichts haben die führenden Personen in der Kölner Zentrale von Gesamtmetall ausgelassen, um eine mögliche Einigung in der laufenden Auseinandersetzung um die Stufentarifverträge für die ostdeutsche Metall- und Elektroindustrie zu vereiteln. Im Tarifgebiet Sachsen beispielsweise war nach den ersten Warnstreiks in der Metall- und Elektroindustrie ein Kompromiß (zeitliche Streckung der Angleichungsstufen) fast unterschrittsreif ausgehandelt. Gesamtmetall erwirkte den Rücktritt des Verhandlungsführers der Arbeitgeber und die nachträgliche Distanzierung des sächsischen Arbeitgeberverbandes vom Kompromißergebnis. Gesamtmetall ist auch verantwortlich für die nachträgliche Kündigung des Stufentarifvertrages durch die Vertreter der Stahlindustrie.

Interessanterweise ist Zerrissenheit im Lager der Arbeitgeberverbände offenbar geworden. Letzter Ausdruck dieser Entwicklung ist der Auftrag der ostdeutschen Arbeitgeber an die Verhandlungskommission in Sachsen, doch noch

mit der dortigen IG Metall Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eines Pilotabschlusses. Dieser Auftrag wurde erteilt, nachdem die IG Metall am letzten Montag erwartungsgemäß die Anträge auf Durchführung von Urabstimmungen im Tarifgebiet Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern sowie für die ostdeutsche Stahlindustrie befürwortet hatte. Gespalten sind die ostdeutschen Arbeitgeber in Firmen, die als Ableger westdeutscher Großkonzerne den vereinbarten Tarif zahlen könnten, jedoch lediglich außertarifliche Zulagen anbieten, und kleineren und mittleren Firmen, für die die Zahlung der Tarife ebenso schwierig wäre, wie eine Woche Streik zu überstehen. Diese Firmen verweigern dem Verband auch mögliche Aussperrungen als Kampfmittel der Arbeitgeber. Sie könnten sie nicht lange genug durchhalten, zumal es in den letzten Monaten Anzeichen für eine gewisse wirtschaftliche Stabilisierung gibt, die zu gefährden der ostdeutsche Mittelstand nicht bereit ist.

Der IG Metall-Vorstand hat die Provokationen von Gesamtmetall zum Anlaß genommen, die Arbeitgeberverbände in Frage zu stellen. Die IG Metall-Strategie lautet nunmehr: Wenn die Verbände keine Verträge einzuhalten in der Lage sind, dann sind sie überflüssig. Jetzt wird mit den Firmen direkt verhandelt, und sie werden solange bestreikt, bis sie als Firma einen Tarifvertrag mit der IG Metall unterzeichnen. Diese Strategie ist einerseits verlockend, weil sie mit minimalem Einsatz der Streikkasse gute Ergebnisse verspricht. Andererseits wäre damit der Flächentarifvertrag als bindende Mindestnorm dahin. Nur die großen Betriebe sind bestreikbar. Die Spanne der erreichbaren Lohnerhöhungen würde zwischen Null und 26 % liegen. Null Prozent aber ist für die Belegschaften der kleineren, gewerkschaftlich schwach organisierten Betriebe unzumutbar. Die Verbindung von Tarifpolitik mit regionaler Wirtschaftsförderung verlangt neue Konzepte, auch von der IG Metall. — (br)

Postvertriebsstück G 7756 D
Gebühr bezahlt

Aktuell in Bonn

Bonn-Stuttgart-Kaliningrad

Am 12.3. weihte Staatssekretär Waffenschmidt in Kaliningrad ein „Deutsch-Russisches-Haus“ ein. Dieses solle der „Zusammenarbeit zwischen Rußland-deutschen im Gebiet Kaliningrad und der russischen Bevölkerung dienen“. Da derzeit lediglich ein paar hundert „Rußlanddeutsche“ in dem Gebiet leben, wird die Begegnungsstätte eher dazu dienen, einen entsprechenden Zuzug („aus dem asiatischen Raum“) zu initiieren. Kurz zuvor gab Daimler-Benz bekannt, eine „Professur für Königsberg“ gestiftet zu haben. Das ganze Projekt, Kaliningrad erneut zu einem Königsberg zu transformieren, steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen Bank.

Niederlande: Umfrage

Auf Anregung der deutschen Botschaft in Den Haag wurde unter niederländischen Jugendlichen eine Umfrage über ihr Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Vorausgegangen waren Umfragen unter Erwachsenen, bei denen zu 80% ein z.T. extrem schlechtes Bild von „den Deutschen“ konstatiert wurde. Nicht anders bei den befragten 1807 Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, von denen z.B. 71% die Deutschen für „herrschsüchtig“ halten. Nun wird darüber räsoniert, inwieweit „Radio und Fernsehen“, die „äußerst kritisch z.B. über Neonazi-Umtriebe in der BRD“ berichteten, verantwortlich für dieses Bild seien. Völlig ungetrübt von eigenem Erleben können die Umfrage-Ergebnisse nicht sein: Neben Österreich kommen auf kein anderes Land je 1000 Einwohner so viele deutsche Touristen.

Jäger 90 — 2000

Der Jäger 90 ist nur für die Öffentlichkeit tot. Allein 1993 zahlt Bonn für die Weiterentwicklung 520 Mio. Mark. Die Daimler-Tochter Dasa will jedoch mehr und droht mit dem Gerichtsvollzieher, wenn aus ihrer Sicht „offene Rechnungen über 200 Mio.“ nicht umgehend beglichen würden. Laut *Wirtschaftswoche* wird Ruhe „nicht darum herum kommen, vom Parlament mehrere 100 Mio. Mark zusätzlich“ für den Jäger 90 „zu erbitten.“ In jedem Fall soll bis über das Jahr 2000 für dessen Entwicklung bezahlt werden, d.h. das Kampfflugzeug wird auch gebaut werden.

Kein Schuldenerlaß für Ex-LPGs

Landwirtschaftsminister Borchert hat Schuldenstreichungen für Nachfolgeunternehmen der früheren „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPGs) in der DDR abgelehnt. Die LPG-Nachfolgeunternehmen haben Alt-Schulden von 7,6 Mrd. DM. Von den ehemals 850000 Beschäftigten in der Landwirtschaft der früheren DDR sind heute nur noch ca. 220000 in 22000 landwirtschaftlichen Betrieben übriggeblieben. Die Bestände dieser Betriebe bei Rindern sind seit 1989 um 50, bei

Schweinen um 63 und bei Schafen um 74 Prozent gefallen. Die Weigerung Bonns kommt daher, daß die Ost-Betriebe noch immer als Konkurrenz für West-Landwirte angesehen werden, die man entweder ruinieren und zu nicht lebensfähigen Kleinstbetrieben zerstückeln oder wieder an die Ex-Junker übergeben will.

DIHT kritisiert Gentechnik-Gesetz

Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) hat den Referentenentwurf der Regierung zur Änderung des Gentechnik-Gesetzes kritisiert. Die Regierung wolle nur die EG-Rechtsbestimmungen in BRD-Recht umsetzen, statt eine wirkliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei gentechnischen Forschungen und Produktionen anzustreben. BRD-Konzerne müßten mit ihren „Hauptwettbewerbern auf dem Weltmarkt“ konkurrenzfähig werden. Im Gegensatz zum DIHT hat der „Deutsche Naturschutzring“ die Novelle kritisiert. Der „Schutz von Mensch, Tier und Natur vor den Gefahren der Gentechnologie“ werde durch den Referentenentwurf aufs Spiel gesetzt.

BND will Kompetenzausweitung

Eine Ausweitung der gesetzlichen Kompetenzen von Bundesnachrichtendienst und Bundesamt für Verfassungsschutz hat der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerster, gefordert. Im einzelnen will Gerster für den BND die Aufgabe, der „Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ entgegenzutreten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz müsse zudem „illegalen Technologietransfer“ überwachen. Beide Kompetenzen laufen auf eine fast schrankenlose Überwachung von Brief- und Fernmeldeverkehr durch BND und Verfassungsschutz hinaus.

1 Mrd. für Ex-Zwangsarbeiter

Mit der Zahlung von 1 Milliarde DM will die Bundesregierung sich und die BRD-Konzerne, die in der NS-Zeit sowjetische Zwangsarbeiter zu Tode schindeten, vor Entschädigungsforderungen der überlebenden Zwangsarbeiter und/oder ihrer Angehörigen schützen. Am 16. April tauschten der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Jürgen Trumpf, und die Botschafter Rußlands, Weißrußlands und der Ukraine in Bonn Noten zur Schaffung von Stiftungen aus, denen Bonn 1 Mrd. DM zahlen will. Damit, so das Auswärtige Amt, seien „alle Probleme“ geregelt, „die sich aus der nationalsozialistischen Verfolgung ergeben“ — angesichts von Millionen sowjetischer Zwangsarbeiter, denen deutsche Konzerne nie eine Entschädigung zahlten, eine Farce ohnegleichen.

Was kommt demnächst?

Am 23. April beraten die EG-Energie- und Umweltminister über eine EG-weite Energiesteuer. Am 29. April trifft der türkische ANAP-Oppositionsführer Yilmaz zu einem Besuch in Bonn ein. Am 18. Mai ist in Dänemark zweites Referendum über die Maastrichter Verträge. Vom 19. bis 22. Mai will Kohl die Türkei zu einem Staatsbesuch bereisen.

Bundesrat stimmt „Solidarpakt“ zu Rundum unsoziale Weichenstellung

Der Bundesrat hat am 16. April das Föderale Konsolidierungsprogramm (FKP) im Rahmen des „Solidarpakts“ grundsätzlich gebilligt. Er erwartet, daß die Gesetzentwürfe zum Länderfinanzausgleich (Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 auf 44 Prozent), zum Fonds „Deutsche Einheit“ (Aufstockung des Fonds um 14,4 Mrd. DM) und zum Investitionsförderungs-gesetz Aufbau Ost (Investitionshilfen des Bundes für die neuen Länder über einen Zeitraum von 15 Jahren von je 6,6 Mrd. DM) umgesetzt werden. Finanziert werden soll der „Solidarpakt“ durch Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags ab 1995 (hier bittet der Bundesrat die Bundesregierung um Prüfung einer sozialen Komponente), durch kleinere Änderungen bei Subventionen und Steuern, durch Erhöhung der Nettokreditaufnahme und, was hier im Mittelpunkt stehen soll, durch ein ganzes Paket von Kürzungsmaßnahmen.

Mit dem „Solidarpakt“ hat die Regierungskoalition neue Weichen gestellt für die Struktur öffentlicher und selbstverwalteter Haushalte sowie beim Umgang mit Tarifrechten. Hiermit werden Einsparungen zentral verordnet und die Körperschaften in Zugzwang gebracht, die errechneten Sparbeträge rücksichtslos herauszupressen.

Im Bundesrat hat die SPD die Mehrheit. Sie lehnte keine der Maßnahmen grundsätzlich ab, sondern brachte an einigen Punkten Bedenken und Prüfungsaufträge vor. Die Kürzungsmaßnahmen:

Bereich Arbeitsverwaltung

Bereits in diesem Jahr sollen hier insgesamt 950 Mio. DM eingespart werden, davon 810 Mio. durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA). Schrittweise erhöhen sich diese Einsparsummen, so daß sie nach Plan 1996 3,35 Mrd. DM betragen. Die Wege: Mißbrauchsbekämpfung, Umstellung von halbjährlicher auf jährliche Anpassung der Lohnersatzleistungen in den neuen Ländern, Wegfall der BA-Zuschüsse an Arbeitgeber für Rentenversicherungs-Beiträge bei Kurzarbeitergeldgewährung, Absenkung von Unterhalts- und Übergangsgeld bei Fortbildung und Umschulung. Die beiden letztgenannten Maßnahmen wurden von der SPD kritisiert. Der Bundesrat einigte sich auf die gemeinsame Bitte, ob das vereinbarte Kürzungsvolumen nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden könne. Der Forderung nach Abbau steuerlicher Subventionen erteilte Waigel aber bereits eine Absage.

Bereich Sozialhilfe, Wohnungsgeld

Insgesamt 635 Mio. DM sollen die Gemeinden 1993 in diesem Bereich kürzen und dabei bis 1996 die Einsparsumme von 1,685 Mrd. DM erreichen. Die Maßnahmen lauten kurzgefaßt: Änderungen bei den Regelsätzen, Alterszuschläge sollen künftig erst ab dem 65.

Lebensjahr, fünf Jahre später als bisher, bezahlt werden, restriktive Handhabung einmaliger Leistungen, Verstärkung des Lohnabstandsgebots, Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbrauch, Kostendämpfung bei Einrichtungen, Erleichterung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden, Änderung der Mehrbedarfszuschläge, Straffung der Verwaltung. Während in der Kanzlerrunde zwischen Bund, Ländern und SPD vereinbart worden war, den Anstieg der Regelsätze auf zwei Prozent 1993 sowie auf drei Prozent 1994 zu begrenzen, sprach sich die SPD nachträglich für eine Anpassung entsprechend dem Anstieg der Nettolöhne aus. Im Bundesrat stimmte sie einer begrenzten Erhöhung der Regelsätze zu, lehnte Kürzungen aber ab: Die geplante Neudefinition des Abstandsgebots zwischen Sozialhilfe und Lohnneinkommen bei Haushaltsgemeinschaften mit vier und mehr Personen, die im Ergebnis zu einer Senkung der Regelsätze führen würde, soll die Bundesregierung noch einmal überprüfen. Außerdem setze sie im Bundesrat die Empfehlung durch, die vorgesehenen Regelungen über einen Datenaustausch und Datenabgleich der Sozialversicherung mit unterschiedlichen Behörden einzuschränken.

600 Mio. DM jährlich würden frei, wenn Länder und Gemeinden ab 1994 Asylbewerbern einen Teil der Sozialhilfe verweigern.

16 Mio. DM 1993 bis 70 Mio. 1996 sollen bei Bund und Ländern durch Kürzung des Wohngelds hereinkommen.

Bereich Erziehungsgeld

Nach Plan soll das Erziehungsgeld bereits ab 1993 gekürzt werden, was 146 Mio. DM brächte. Die Einsparungen in diesem Bereich würden dann 1996 660 Mio. DM erreichen. Die Wege: Aktualisierung der Einkommensberechnung, Einbeziehung des Einkommens nicht-ehepartner, Maßnahmen zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung. Und: Das Bundeserziehungsgeldgesetz soll in § 1 geändert werden. Danach kann Erziehungsgeld nur beantragen, wer „im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist.“ Die SPD setzte im Bundesrat die Bitte um Prüfung durch, wie Ausländer mit Bleiberecht ihren Anspruch auf Erziehungsgeld behalten können.

Bereich Wehrsold und Ersatzdienst

166 Mio. DM 1993 bis 310 Mio. DM 1996 sollen herauskommen durch Kürzung des Entlassungsgeldes für Wehrpflichtige auf 1800 DM, zusätzliche Einsparungen im Ersatzdienst und Kürzung bei Verpflegungsgeld.

Bereich Personal

Über einen sog. „Solidarbeitrag für Beamte“ werden 1993 und 1994 jeweils 1,25 Mrd. Einnahmen erwartet. Dahin-

ter steckt der Wille, die Besoldungserhöhung für Beamte 1993 für vier Monate zu verschieben, diese auch auf die Pensionen auszudehnen und außerdem noch die Erhöhung der Zusatzversorgung für ehemalige Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes um die gleiche Zeit zu verschieben. Über die Beamtenbesoldung wird direkt in den Tarifbereich eingegriffen. Ohne die vorgeschriebene rechtzeitige Beteiligung der Gewerkschaften wird einfach schon mal entschieden, die Beamten auch 1994 in die Pflicht zu nehmen.

In den Vereinbarungen ist außerdem festgelegt, daß Sonderzulagen gekürzt werden (bis 400 Mio. DM Einsparung). Länder und Gemeinden müssen „durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen sicherstellen“, daß, wie beim Bund, eine durchschnittliche Einsparung von 1 Prozent pro Jahr erfolgt. Von den neuen Ländern wird der Einsatz des Eisernen Besens erwartet. Es heißt: „Die neuen Länder verpflichten sich, bis Ende 1994 ihre Personalbestände auf ein vergleichbares Niveau der alten Länder (unter Berücksichtigung struktureller Besonderheiten) zurückzuführen.“ Die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte steht unter Punkt Sonstiges.

Die ÖTV ruft dagegen am 20. April zur Kundgebung in Bonn auf.

Weitere „Einsparungen“ sind vorgesehen im Bereich Verteidigung: 184 bis 493 Mio. DM, Bereich Landwirtschaft: 325 Mio. DM jährlich, Kokskohlenhilfe: 280 bis 450 Mio. DM 1995/1996. Das sind die größten Brocken.

Insgesamt werden durch alle o.g. Maßnahmen Einsparungen erwartet in Höhe von 4,212 Mrd. DM noch in diesem Jahr bis schließlich 12,075 Mrd. DM im Jahr 1996. Die Länder werden versuchen, durch Umbau ihres Finanzausgleichs Mittel von den Gemeinden zu holen. Bayern und Nordrhein-Westfalen haben bereits beantragt, von den Kommunen mehr *Gewerbesteuerumlage* (Landesanteil an der gemeindeeigenen Gewerbesteuer) einzuziehen. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen. Da die Kommunen jetzt am stärksten unter Druck stehen, will Waigel plötzlich ihren Rat einholen. Natürlich hofft er, daß sie die umfangreichen Kürzungspläne der Regierungskoalition begrüßen, weil ihnen ja das Wasser bis zum Hals steht.

Es ist aber noch nicht entschieden, ob die Länder sich gegenüber den Kommunen durchsetzen können. Scharfe Stellungnahmen kommunaler Körperschaften zeigen, daß hier größere Auseinandersetzungen anstehen.

Waigel droht deshalb: Was am vereinbarten Sparvolumen fehlt, wird ausgeglichen. Das heißt: Wenn die Länder nicht parieren, erhalten sie auch nicht die 44 Prozent Umsatzsteuereinnahmen. Quellen: Bundesratsdrucksache 121/93, *Hamburger Abendblatt*, FR, SZ, Welt vom 17./19.4. — (bat)



Die Nettokreditaufnahme der Kommunen in den Ost-Bundesländern ist derzeit doppelt so hoch wie im Westen. Darauf hat das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hingewiesen. 1993 würden die Ost-Kommunen je Einwohner sich um 203 DM zusätzlich verschulden. Insgesamt macht das eine Neuverschuldung der Ost-Kommunen in diesem Jahr von 9 Milliarden DM. Weitere Ergebnisse des IdW: Die Zuweisungen von Bund und Ländern sind fast doppelt so hoch wie bei West-Kommunen, nur 18 Prozent der Einnahmen der Ost-Kommunen sind eigene Steuern und Gebühren, gegenüber 53 Prozent im Westen. Die Gewerbesteuer ist im Osten noch bis 1996 ausgesetzt, um West-Konzerne „anzulocken“. (Foto: af/mz)

Verbot der Überstunden abgelehnt Regierung gegen Regelung im Gesetz

Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf der einen Seite — Abbau bzw. Verbot von Überstunden auf der anderen Seite: zwei Positionen im Streit um die Arbeitsbedingungen und die Lösung der Arbeitslosigkeit. Diesmal wurde die Debatte ausgelöst durch einen Artikel des SPD-Sozialpolitikers Ottmar Schreiner. Er soll einen neuen Arbeitszeitgesetz in Aussicht gestellt haben. Danach soll die grundsätzliche Tagesarbeitszeit acht Stunden betragen und maximal zwei Überstunden zulässig sein. Diese sollen innerhalb von drei Monaten als Freizeit ausgeglichen werden. Auch der von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) im September 1992 vorgelegte Entwurf geht von einem Acht-Stunden-Arbeitstag und maximal zwei zusätzlichen Stunden aus. Die Überstunden sollen jedoch innerhalb von vier Monaten ausgeglichen werden. In § 1 von Blüms Referentenentwurf heißt es: „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 4 Kalendermonaten oder innerhalb von 16

Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“

Die Bundesregierung plant dagegen nach Angaben des stellvertretenden Regierungssprechers Norbert Schäfer keine Gesetzesinitiative zum Abbau von Überstunden. Zwar meine die Regierung, daß mehr Arbeit auch zu mehr Arbeitsplätzen führen sollte, jedoch gebe es Arbeitsabläufe, in denen Überstunden notwendig seien.

Der CDU-Wirtschaftsrat wies Pläne, Überstunden zu reduzieren und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen, als „rein theoretische Rechnung“ zurück. Mit solchen Zahlenspielerien würden nur Illusionen wachgerufen, sagte der Bundesgeschäftsführer der Organisation, Rüdiger Voss.

Voss verwies darauf, daß große Unternehmen bereits jetzt „Personal verschlanken“. Kleine und mittlere Unternehmen hätten bei der angespannten Auftragslage gar keine andere Möglichkeit, als durch Überstunden den jeweiligen Marktbedürfnissen zu entsprechen.

Auch der Präsident der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Ja-

goda, bezeichnete es als „Milchmädchenrechnung“, durch eine Begrenzung von Überstunden eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze schaffen zu wollen. In einer hochindustriellen Wirtschaft werde man auf das Instrument Überstunden nicht ganz verzichten können.

Unterstützung fanden die SPD-Vorstellungen hingegen beim Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Bruno Köbele. „Jede Überstunde erhöht das Unfallrisiko und den gesundheitlichen Verschleiß“, sagte Köbele. Er fordere produktionsbedingte Überstunden als Freizeit im Verhältnis 1:1 abzugelten und nur die Zuschläge auszahlend.

Nach Angaben von Polizeiwirtschafts-Chef Hermann Lutz schieben die alten Länder rund 240000 Personen zehn Millionen Überstunden vor sich her. Um diese abzubauen, müßten 60000 neue Polizisten eingestellt werden. Auch nach Einschätzung der ÖTV bräuchte man 100000 neue Pflegekräfte, um Überstunden bei der Alten-Krankenpflege abzubauen.

Quellen: *Hamburger Abendblatt*, 15./16.4. AZO-Gesetzentwurf des Bundesrats, Nr. 121/93 vom 17.9.92 — (jub, AGD)



Der ermordete Chris Hanu

„Sein Tod ist ein großer Schmerz für uns“

Chris Hanu, Generalsekretär der Kommunistischen Partei Südafrikas und Mitglied des Exekutivkomitees des Afrikanischen Nationalkongresses ANC, wurde am Ostersamstag in dem Johannesburger Vorort Boksburg von einem Mitglied der faschistischen Afrikaaner Weerstandsbeweging (AWB) erschossen. Zu seinem Tode schrieb der namibische Genosse Gino für die Kommunistische Arbeiterzeitung, die uns diesen Artikel freundlicherweise zur Verfügung stellte.

— (Redaktion)

Chris Hanu ist tot. Es war nicht das erste Mal, daß das südafrikanische Regime versucht hat, ihn zu ermorden. Als er noch nicht legal in Südafrika leben konnte, hat z. B. der südafrikanische Geheimdienst sein Haus in Lesotho angegriffen und alles bombardiert.

Als ich ihn vor einem Jahr zum letzten Mal traf, habe ich ihn gefragt, wie er das macht, daß er immer allen Anschlägen entkommt. Er hat gesagt: Ich lebe immer mit dem Tod. Aber wenn ich mit meinem Leben für die Befreiung bezahlen muß, dann muß das schon sein. — Er hatte keine Angst. Er war immer lustig und hat immer viel Spaß gemacht und immer gelacht.

Ich habe ihn natürlich sehr viel gefragt. Was wir jetzt machen, wie wir den Kommunismus erreichen können, nachdem in Osteuropa und in der Sowjetunion alles kaputtgegangen ist.

Er sagte, die Niederlage des Sozialismus in Osteuropa bedeutet nicht das Ende des Kommunismus. Wir müssen neu anfangen und einen Weg finden.

Chris Hanu hat den Rassismus und die Unterdrückung gehaßt. Für ihn war die Befreiung Südafrikas auch eine Hilfe für die anderen Völker.

Er hat zum Beispiel immer gesagt, jetzt werden Länder wie Angola oder Mozambique oder Namibia von den westlichen Ländern unter Druck gesetzt, damit sie nicht den sozialistischen Weg gehen können.

Das bedeutet viele Schwierigkeiten, und niemand wird uns unterstützen. Aber wenn Südafrika mal frei ist, das wird eine große Hilfe für die anderen Länder sein.

Viele Menschen haben Chris Hanu sehr gemocht. Sein Lachen und seine Freundlichkeit, mit der er den Menschen, unabhängig von Hautfarbe und Religion, begegnete, haben ihn sehr populär gemacht.

Er lebte in Johannesburg mit seiner Frau und seinen Kindern in einem Stadtteil, wo es für einen schwarzen Menschen oder einen Menschen, der nicht Bure war, sehr schwer war zu leben. Aber auch seine Nachbarn waren traurig über seinen Tod und haben der Polizei

geholfen, den Mörder zu finden. Für mich war Chris Hanu genau wie eine Brücke, eine Brücke zwischen Menschen.

Jetzt wird gesagt, daß er von den Rechtsorganisationen umgebracht wurde. Vielleicht. Meine persönliche Meinung ist, daß das ein dreckiger Trick des südafrikanischen Geheimdienstes ist.

Meine Meinung ist, daß sie Chris Hanu ausschalten wollten, weil er eine Gefahr für sie war. Er wußte sehr viel über die Regierung. Er kannte alle Tricks, wie die arbeiten. Und in den Verhandlungen hat er immer gesagt, so müssen wir das machen oder so müssen wir das machen, weil er die Tricks durchschaut hat.

Nicht nur ich, auch andere Leute bei uns haben immer gesagt, ohne Chris Hanu wäre Südafrika im Kampf gegen die Apartheid noch lange nicht da, wo es jetzt ist.

Chris Hanu hat immer gekämpft. Früher, vor der Entbannung von ANC und Kommunistischer Partei, ist er immer heimlich nach Südafrika gefahren und hat die Leute organisiert. Er war ein kluger Mensch. Er war ja auch Stabschef der ANC-Befreiungsarmee. Er hat immer gesagt: Ohne Waffen wird unser Kampf Südafrika nicht beeindruckt.

Als die südafrikanische Regierung dem ANC Verhandlungen und einen Friedensprozeß vorgeschlagen hat, wollten sie unbedingt, daß der ANC die Befreiungsarmee auflöst und die Waffen niederlegt. Aber Chris Hanu war klug.

Er hat seine Hand überall gehabt, und er wußte sehr viel. Die Kommunisten haben ihn gern gebraucht. Und der ANC hat ihn gern gebraucht. Er hatte immer so viel Arbeit.

Für mich hatte das eine große Bedeutung, daß er trotzdem Zeit für meine Fragen hatte. Das südafrikanische Regime hat ihn so viel gehaßt. Er war für sie eine Gefahr. Er war der Chef der Befreiungsarmee. Er hatte seine Hand bei den Gewerkschaften. Er hatte seine Hand bei den jungen Genossen. Er wußte, daß die Verhandlungen nur zu Ergebnissen führen, wenn das Volk auf die Regierung drückt. Und schließlich — wenn in Südafrika allgemeine Wahlen durchgeführt werden und der ANC gewinnt die Wahlen, konnte es sein, daß Chris Hanu in die Regierung gekommen wäre.

Z. B. Pic Botha, der Außenminister, hat immer gesagt, wir werden nie in einer Regierung mit Chris Hanu zusammen sitzen. Nie!

Sie konnten das nicht verhindern, außer durch Mord. Sein Tod ist ein großer Schmerz für alle friedliebenden Menschen und alle Revolutionäre auf der Welt. Ich fühle eine große Wunde, die lange Zeit brauchen wird, um zu heilen.

— (Gino aus Namibia)

Blitzkrieg gegen die Verfassung Läßt sich die SPD überrumpeln?

Der vollständige Text des Urteils, mit dem das Bundesverfassungsgericht die Anträge der Bundestagsfraktionen von FDP und SPD abgewiesen hat, den AWACS-Einsatz durch eine einstweilige Verfügung zu unterbinden, ist auf Seite 10 dieser Zeitschrift dokumentiert. Das BVerfG hat im Streit um die Auslegung der Verfassung das letzte Wort. Wer das ergangene Urteil aufmerksam liest, wird erkennen, daß das Gericht sein letztes Wort ausdrücklich nicht gesprochen hat. Im Zusammenhang mit dem soliden Gerücht, Karlsruhe wolle sich bis zur Entscheidung in der Hauptsache ca. ein Jahr Zeit lassen, wird daraus ein Tatbestand: Das Gericht verweigert dringlich Rechtsuchenden den notwendigen Spruch, um die Bundesregierung in auswärtigen Handeln von den Fesseln der Verfassung ungebunden wirken zu lassen.

Das Gericht hofft, daß seine Unterlassung nicht aufkommt. Würde eine geänderte Verfassung die bisherigen und die geplanten kriegerischen Umtriebe sanktionieren, hätte sich das Problem erledigt.

Was hindert die SPD, sich einer Verfassungsänderung wenigstens für so lange zu verweigern, bis in der Hauptsache das Urteil ergangen ist? So lange überall nur davon gesprochen wird, was deutschen Soldaten bei so einem Einsatz zustoßen kann und außer Acht bleibt, was sie anderen bis hin zur Tötung im Staatsauftrag antun, so lange gibt es es auch inhaltlich etwas nachzutragen.

Diese Lücke in der öffentlichen, politischen und vielleicht auch in der rechtlichen Argumentation bot nämlich den Verfassungsgericht das gesuchte Schlupfloch.

Kriegshetzer in voller Aktion

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Christian Schwarz-Schilling, Stefan Schwarz und weiterer Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um gemeinsam mit unseren Bündnispartnern eine Durchsetzung der Völkerrechtsordnung in Bosnien-Herzegowina zu erzwingen und ein Übergreifen der Kämpfe auf den Kosovo, Makedonien und weitere Nachbargebiete wirksam zu verhindern.

Da die Friedensbemühungen der UN am Widerstand der serbischen Militärdiktatur gescheitert sind und der grausame Völkermord in Bosnien-Herzegowina weitere Steigerungen erfährt, hält es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für unverantwortlich, wenn die Staatengemeinschaft die serbischen Militärs weiter gewähren läßt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Europäischen Gemeinschaft auf, sofort im Zusammenwirken mit unseren Bündnispartnern und der UN wirksame Beschlüsse zu fassen.

Folgende Maßnahmen werden für erforderlich gehalten:

1. Konsequente Isolierung Restjugoslawiens durch Abbruch der Kommunikationsmittel, Suspendierung aller internationalen Beziehungen, sowie eine wirksame Durchsetzung des bereits beschlossenen Embargos gegen Restjugoslawien.
2. Unverzügliche Aufhebung des Waffenembargos gegen Bosnien-Herzegowina und Durchführung entsprechender Hilfeleistungen für das um sein Überleben kämpfende bosnische Volk.
3. Erklärung der von serbischem Militär eingekesselten Städte und Gebiete zu „Humanitären Friedenszonen“ unter dem Schutz der UN. Sollten diese Gebiete nicht sofort und dauerhaft für internationale Hilfsleistungen geöffnet werden, müssen entsprechende militärische Maßnahmen ergriffen werden, um das Angriffspotential der serbischen Armee auszuschalten und den weiteren Nachschub für die serbische Armee zu unterbinden. An den Einsatz von Bodentruppen ist dabei nicht gedacht, sofern es sich nicht um den Schutz der am Boden befindlichen UN-Hilfe-Truppen (Blauhelme) und

einzelne Sonderaktionen handelt.

Die Kritik, das Gericht habe die Verpflichtung der BRD zu zuverlässiger Außenpolitik unangemessen hoch eingeschätzt, mag zutreffen oder nicht. Sicher ist jedoch, daß dagegen nur abgewogen wird, was auf die Soldaten an Gefahren beim AWACS-Einsatz zukommt. Die Gefahren, die durch das befohlene Tun der Truppe für andere entstehen, werden mit keinem Wort erörtert.

Die Verfassungsbestimmungen, nach denen die BRD sich den Einsatz von Streitkräften, nur für den offensichtlichen Fall der Selbstverteidigung bzw. im Fall der Selbstverteidigung des Bündnisses erlaubt hat, haben ihre Begründung aber nicht in den Gefahren, die Angriffskriege für angreifende deutsche Truppen mit sich brachten, sondern in der Gefahr, die davon für andere, die Angegriffenen, ausgeht. Eine Spur davon findet sich sogar im Text des feierlichen Gelöbnisses, im Soldateneid. Soldaten verpflichten sich darin, „... der BRD treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Für die DDR war diese Formel, die den Verteidigungsauftrag nicht regional, sondern völkisch definiert, bestandsbedrohend. Und gegenüber Nachbarn, die sich Forderungen von Vertriebenenverbänden ausgesetzt sehen oder deutschsprachige Minderheiten beherrschen, ist sie immer noch gefährlich.

Aber kann behauptet werden, das Deutsche Volk habe ein Recht auf Flugverbot über Bosnien-Herzegowina? Oder wie soll sich eine Freiheit des deutschen Volkes in diesem Flugverbot ausdrücken? Die Handlungen, die Soldaten in dieser Sache verrichten, verrichten sie außerhalb der Verpflichtung etwa des

Gelöbnistextes. Sie haben mithin keinerlei eigene Begründung für ihr Handeln mehr. Sie können nur noch die Pflicht zum Gehorsam als Grund anführen.

Die Handlungen, um die es beim AWACS-Einsatz geht, sind Aufgaben der Kontrolle und der Feuerleitung. Es geht darum, aus einer ungefährdeten Stellung heraus wirksames Feuer auf andere zu leiten, sie zu töten. Nicht etwa unter dem Rechtsfertigungsgrund der Verteidigung — er sei eingebildet oder zutreffend —, sondern weil eine Kabinettsmehrheit es aus Gründen des internationalen Ansehens der BRD für angebracht hält.

Kommt es zu Militäreinsätzen unter Beteiligung der BRD und kommen bei diesen Einsätzen Menschen und Sachen zu Schaden, so würde die BRD doch zumindest schadensersatzpflichtig sein, wenn sich herausstellen würde, daß diese Taten zu Unrecht geschahen.

Die außerordentliche, rücksichtslose Geringschätzung (volks)fremden Lebens durch die Bundesregierung, der das BVerfG in seiner vorläufigen Güterabwägung folgt, würde sich im Hauptsacheverfahren nicht durchhalten lassen. Für die kriegslustige Mehrheit in den drei Gewalten, der Regierung, dem Parlament und der Rechtsprechung, kommt es deswegen sehr darauf an, die Verfassung rasch zu ändern, bevor die Sache sittlich, politisch und rechtlich umfassend durchleuchtet werden muß.

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Kriegspartei ist noch nicht verloren. Eine wichtige Bedingung dabei ist, ob die SPD sich diesen Verfassungsänderungsplänen in Richtung Legalisierung des Angriffskriegs entgegenstellt. — (maf, rüt)

an der Nase herumgeführt. Sie haben erbarmungslos grundlegende Menschenrechte mit Füßen getreten, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Die internationalen Menschenrechtsorganisationen sehen eindeutig die Hauptverantwortung dafür bis zum Völkermord bei Serbien. Wir werden und wir müssen Mittel finden, diese Verbrechen einmal zur Rechenschaft ziehen zu können.

Der Ruf nach militärischen Maßnahmen, zumindest aus der Luft, wird immer lauter. Auch Lord Owen, der Europa-Beauftragte, hat sie gefordert. Wir Deutschen mit unseren verfassungsrechtlichen Problemen und unserer historischen Belastung sind die Letzten, die hier gute Ratschläge und Anregungen zu geben haben. Bombardements aus der Luft würden den Krieg auf eine neue Eskalationsstufe heben. Die Risiken würden größer und unkalkulierbar. Deshalb kann darüber nur der UN-Sicherheitsrat entscheiden. Situation und Sicherheit der UNPROFOR-Soldaten müssen dabei vor allem berücksichtigt werden.

Ich begrüße sehr, daß der Sicherheitsrat heute nach der längst fällige Resolution zur Totalisolierung Serbien/Montenegro, auch und gerade auf Drängen der Europäer, verabschiedet hat. Rußland hat sich der Stimme enthalten — die Maßnahmen sollen erst nach dem Referendum in Moskau in Kraft treten.

Rußland muß aber einsehen: wenn es in seiner schwierigen Umbruchsphase vom Westen Unterstützung und Solidarität erwartet, dann muß es auch in einer schwierigen Phase Europa Solidarität zeigen.

Die lückenlose Durchsetzung der bisherigen Sanktionen und ihre Verschärfung zur Totalisolierung sind das tragende Element der internationalen Krisenbewältigung. Ich darf daran erinnern, daß Deutschland bis heute das einzige Land ist, das mit der nationalen Verhängung eines Transportboykotts seit Dezember 1991 über die internationalen Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen verhängt hat.

Und ich fordere auch jetzt, das Konzept der Totalisolierung nicht zu verwässern. Ich habe mich immer als ein klares politisches Signal für den Abzug aller Diplomaten aus Belgrad eingesetzt. Dabei bleibe ich.

Jawohl, diese Maßnahmen haben sich bisher als nicht vollkommen erwiesen. Wir brauchen einen langen Atem. Aber sie werden, sie müssen nach menschlichem Ermessen Wirkung zeigen.“

Quelle: Auswärtiges Amt, 18. April 1993

Acht Änderungen an geltenden Gesetzen standen bei dem Referendum vom 18./19. April in Italien zur Abstimmung; im Mittelpunkt die Entscheidung über das Wahlrecht zum Senat, der zweiten Kammer des Parlaments, die auf regionaler Grundlage gewählt wird. Das Referendum forderte die Abschaffung des geltenden Verhältniswahlrechts und seine Ersetzung durch ein Mehrheitswahlrecht. Nach dem Stand der Auszählung am Montagabend haben bei einer hohen Beteiligung von rund 77 % ca. 83 % mit Ja und ca. 17 % mit Nein gestimmt. Die gesamte aufgewühlte politische Auseinandersetzung hatte sich auf das Ja oder Nein in dieser Frage zu spitzen.

Die Entscheidung über das Wahlrecht zum Senat steht stellvertretend für das Wahlrecht überhaupt. Fällt das Verhältniswahlrecht beim Senat, fällt es auch bei der Abgeordnetenkammer und möglicherweise bis hinunter auf kommunale Ebene. Damit können sich politische Mehrheiten gründlich verändern (wie gerade die Wahlen in Frankreich gezeigt haben).

Seine ungeheure Brisanz hat das Referendum wegen der schweren politischen Krise des Landes erhalten. Das Ansehen der zentralen politischen Institutionen und der traditionellen Parteien ist tief erschüttert. Die früheren Ministerpräsidenten Andreotti und Forlani (Christdemokratische Partei/DC) sowie Craxi (Sozialistische Partei/PSI) werden der mafiosen Betätigung bzw. der illegalen Parteienfinanzierung und Bestechung

Mehrheitswahlrecht: Zurück in die Zukunft? Hintergründe des Referendums in Italien

beschuldigt. Ähnliche Vorwürfe richten sich gegen eine Reihe ehemaliger Minister, rund 75 Parlamentsabgeordnete sowie mehrere tausend Unternehmer, Politiker und Verwaltungsbeamte aller staatlichen Ebenen.

Dabei sind die jetzt juristisch verfolgten Erscheinungen nicht neu, sondern im Grund in der Konstruktion der Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft seit Jahrzehnten angelegt und gefördert. Die neben den Konzernen im Privatbesitz wie Fiat, Olivetti, Pirelli usw. sehr starke staatlich kontrollierte Wirtschaft steht in enger Beziehung zu den langjährigen Regierungsparteien. Jede dieser Parteien oder auch politische Strömung innerhalb der Parteien hat dort ihre jeweiligen Einflusssphären. Über den direkt staatlichen Wirtschaftsbereich hinaus erstreckt sich aber die parteipolitische Einflusssphäre auf Wirtschaft und Gesellschaft noch weit stärker durch ein äußerst umfangreiches und feinmaschiges Netz öffentlicher Körperschaften, der öffentlichen Ämter (enti pubblici), die den Dienstleistungs- und Sozialbereich regulieren und mit der gesamten Wirtschaft verknüpfen. Auch hier haben die (v.a. Regierungs-) Parteien ihre traditionellen Bastionen, über die sie zu-

gunsten ihrer Klientel öffentliche Aufträge, Beschäftigung und vielfältige Einkommen gesteuert haben. Daß dieses System Korruption mit sich bringt, ist lange bekannt. Außerdem hat es große staatliche Haushaltsmittel gebunden und zu dem immensen Haushaltsdefizit beigetragen.

Daß dieses System gerade jetzt ins Visier der Staatsanwälte und in öffentlichen Verruf kommt, dürfte daher rühren, daß es selber in die Krise gekommen ist und nicht mehr die früheren Vorteile nach den verschiedenen Seiten abwirft. Dazu tragen die konjunkturelle Krise z. B. auf dem Automobilmarkt und die durchgreifenden Rationalisierungskonzepte der Konzerne bei, die massenhaft Personal abbauen, während die staatlichen Mittel zur Dämpfung dieser Entwicklung zurückgestutzt werden.

Eine entscheidende Rolle dürfte aber auch die Herstellung des EG-Binnenmarktes spielen, die dieser traditionellen italienischen Spielart von Wirtschafts- und Finanzpolitik keinen Spielraum mehr läßt. Der Verfall der Lira gegenüber der D-Mark, die nach wie vor andauernde Herausnahme der Lira aus dem europäischen Wechselkursystem und die Forderungen aus der EG nach einer Änderung der italienischen Haushaltspolitik weg von Sozialausgaben zeigen diesen Druck aus der EG an.

Die herrschende Klasse Italiens, die im Industriellenverband Confindustria oder beim Gouverneur der Staatsbank eine Stimme hat, fordert den Umbau des italienischen Staats. Sie bedient sich dabei der Verbitterung, die die vielfältigen Bedrückungen aus der wirtschaftlichen Krise, der sozialen Spaltung des Landes und der brutalen Haushaltspolitik bei den arbeitenden Klassen auslöst.

Die Betreiber des Referendums haben nun die Abschaffung des Verhältniswahlrechts erfolgreich zum Schlüssel der Lösung der politischen Krise erklärt. Zum Beispiel der Gründer der Referendumsbewegung, Mario Segni, Sohn eines früheren italienischen Staatspräsidenten und viele Jahre Mitglied der Christdemokratischen Partei, aus der er vor wenigen Tagen publikumswirksam austrat. Er ist zum neuen Star der politischen Bühne aufgestiegen, unterstützt von den Medien und einflussreichen gesellschaftlichen Kräften. Die Strömung, die er repräsentiert, kann sich auch der Unterstützung aus EG und Internationalem Währungsfonds sicher sein.

Auch in der BRD wird Segni inzwischen wohlwollend vorgestellt. Die ZDF-Sendung „Bella Italia — Ein Stiefel voller Sorgen“ vom 14. 4. hat ihn als den großen Hoffnungsträger präsentiert. Dort hatte er Gelegenheit, die Thesen vorzutragen, die so oder ähnlich von den Betreibern der Kampagne vertreten wer-

den: Die alten Parteien seien in der Krise, organisiertes Verbrechen und Korruption breiteten sich aus, ein allgemeiner Aufruhr entstehe. Mit 16 Fraktionen sei das Parlament handlungsunfähig und das Land unregierbar. Eine politische Stabilisierung sei nur über ein Mehrheitswahlrecht, ähnlich wie in Großbritannien und Frankreich, möglich. Das Referendum solle diese historische Wende dem Parlament aufzwingen. Außerdem sei das Mehrheitswahlrecht geeignet, die „politische Klasse“, das nicht länger tragbare Personal an den politischen Schaltstellen, auszutauschen, indem in den Wahlkreisen eine Entscheidung über diesen oder jenen Kandidaten möglich werde.

Wie ein künftiges Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer genau aussehen wird, ist mit dem Referendum nicht entschieden (es wurde nur über das Wahlverfahren für den Senat abgestimmt). Die Vorstellungen reichen von stark ausgeprägtem Mehrheitscharakter, also Entscheidung der parlamentarischen Kräfteverhältnisse über die mit Stimmenmehrheit in den einzelnen Wahlkreisen gewählten Kandidaten, bis hin zu proportionalen Korrekturen, die in gewissem Umfang auch die landesweiten Gesamtergebnisse berücksichtigen sollen. Für die letztere Version tritt die Linksdemokratische Partei (PDS), die Mehrheit des früheren PCI, ein.

In der Verfassungsgeschichte Italiens wie der meisten anderen westlichen Länder hat sich die politische Reaktion meist um das Mehrheitswahlrecht gruppiert und ist die politische Arbeiterbewegung in der Regel für das Verhältniswahlrecht eingetreten. In Italien wurde das Verhältniswahlrecht zunächst 1919 durchgesetzt, vom Faschismus wenige Jahre später revidiert und bei der Diskussion der Nachkriegsverfassung von allen am Widerstand gegen den Faschismus beteiligten Kräften in einer „reinen“ Form wiedereingeführt. Es hat dazu geführt, daß sich kleinere bürgerliche Parteien halten konnten, hat aber auch ermöglicht, daß oppositionelle linke Gruppierungen im Parlament vertreten waren. Ein Mehrheitswahlrecht soll die verschiedenen Parteien auf zwei große politische Blöcke, „rechte Mitte“ und „linke Mitte“ reduzieren, die die übrigen Parteien mehr oder weniger aufsaugen bzw. an sich zwingen.

Tatsächlich dürfte ein Mehrheitswahlrecht die in einer schweren Krise steckenden Parteien neu sortieren. Bei den Christdemokraten kann es zu einer Spaltung kommen. Schon seit Jahren gibt es Pläne, die drei Parteien in der Sozialistischen Internationale (Linksdemokraten/PDS, Sozialisten/PSI, Sozialdemokraten/PSDI) zusammenzuführen.

Ein Zweiparteiensystem ist aber un-

wahrscheinlich, und eine tatsächliche Lösung der Krisen auf diesem Weg ist nicht möglich. Zu erwarten ist, daß sich im Norden die separatistische Lega Nord durchsetzen würde, die schon heute dort vielfach die stärkste Partei ist. Im Süden die Christdemokraten und in einigen Teilbereichen des Zentrums, wo traditionell links gewählt wurde (Emilia Romagna, Toskana, Umbrien), die um die Linksdemokraten gruppierten Kräfte. Vermutlich würden dadurch auch die Bestrebungen der Lega Nord, das Land in drei „Makroregionen“ zu teilen und damit faktisch aufzulösen, nicht bekämpft, sondern gefördert. Die vielfach beschworene „Erneuerung“ bringt ein Mehrheitswahlrecht nicht. Mit einer wirklichen politischen Reform mit mehr Rechten hat Segni nichts am Hut. Eher werden sich die herrschenden sozialen Kräfte fester etablieren.

Für ein Nein aufgetreten sind Rifondazione Comunista, Rete (eine linkskatholische Abspaltung von der DC um den früheren Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando), Grüne und der faschistische MSI. Die Faschisten versuchen aber vor allem, aus der politischen Krise Kapital für die Ausschaltung des Parlamentarismus selber zu schlagen. Die MSI-Abgeordneten haben am 1. April einen Aufmarsch von mehreren hundert Leuten ihrer Jugendorganisation vor dem Parlament angeführt, mit dem eine Stunde lang die Eingänge blockiert und Abgeordnete anderer Fraktionen attackiert wurden.

Die linken Gegner der Referendumskampagne argumentierten, daß die Einführung des Mehrheitswahlrechts eine Einschränkung demokratischer Rechte und Schwächung oppositioneller Kräfte bedeutet, die traditionell regierenden rechten Kräfte eher stabilisieren als auflösen hilft und deshalb auch eine soziale und politische Reform eher hindert als fördert. Rifondazione Comunista hat bei den verschiedenen großen Aktionen sozialen Widerstands der letzten Monate soziale und politische Forderungen verknüpft und eigene Vorstellungen einer institutionellen Reform propagiert (Einkammersystem, Verlagerung der Gesetzgebung stärker zu den Regionen). Keine Rolle spielte in der Verfassungsdiskussion der Opposition aber die Durchsetzung des allgemeinen Stimmrechts unter den Bedingungen der Zuwanderung, also das Ausländerwahlrecht. Das dürfte ein Grund gewesen sein, warum die Abgrenzung zwischen Antifaschismus und Faschismus keine große Rolle spielte und die Betreiber des Referendums den verqueren Gegensatz von „Ja-Front“ (angeblich für die Veränderung) und „Nein-Front“ (angeblich für das Bestehende) konstruieren konnten. — (rok)



Demonstration der Unternehmensrätebewegung mit 300000 Teilnehmern am 27.2. 1993 in Rom: gegen die Rationalisierungspolitik der Unternehmen mit massenhaften Entlassungen; gegen die Haushaltspolitik der Regierung Amato mit tiefen Einschnitten im Sozialsystem; für eine Reform der Gewerkschaften durch Mitgliederbeteiligung und innerorganisatorische Demokratie.

Die türkische Regierung hat auf den von der PKK am 17. März verkündeten Waffenstillstand und auf die Forderung nach einer politischen Lösung bis heute nicht geantwortet. Reagiert haben die Gewerkschaften in der Türkei. Kemal Daysal, Vorstandsmitglied des Gewerkschaftverbandes DISK, erklärte: „Wir, die DISK, ... sind ... zu einer positiven Bewertung gekommen ... Es wollen wirklich alle Menschen, ob im Südosten oder im Westen unseres Landes, unser ganzes Volk, ob Kurden, Türken, Lasen oder Cerkesen, daß die Probleme des Südostens endlich auf gerechte Weise gelöst werden ... Der Staat und die Regierung müssen diesen Aufruf als eine Gelegenheit betrachten ... Ich betrachte das nicht nur als ein Problem der Kurden. Die Vorfälle dort stehen auch mit der Frage der Demokratisierung der Türkei im Zusammenhang. In einem Teil des Landes herrscht Ausnahmezustand und im anderen Teil soll Frieden, Demokratie und Brüderlichkeit herrschen. Das ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist die kurdische Frage auch eine türkische Frage. Die Türken und Kurden müssen sich die Hände reichen und das Problem auf gerechte Weise lösen.“

Auch der Generalsekretär des Gewerkschaftsverbandes Türk-İş, Bayram Meral, hat den Waffenstillstand begrüßt. Songül Beydilli, Vorstandsmitglied der Gewerkschaftsplattform der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, unterstützte die Forderung der PKK direkt:

PKK verlängert Waffenstillstand Kurdische Einheit kommt voran

„Trotz des Waffenstillstands seitens der PKK gehen die Massaker des türkischen Staates weiter. Die Regierung, die sagt, sie würde die kurdische Realität anerkennen, hat dem kurdischen Volk nach dem Waffenstillstand kein einziges Recht zuerkannt. Sie gibt noch nicht einmal eine Erklärung zum Beispiel zu dem Thema Autonomie ab. Die Regierung sagt nur, sie sollen sich ergeben und bereuen. Es ist unklar, wie das nach dem Waffenstillstand weitergehen wird ... Wir als Gewerkschaft verteidigen das Recht des kurdischen Volkes auf Selbstbestimmung. Deshalb müssen die Werktätigen anderer Nationen den Kampf der Werktätigen der kurdischen Nation unterstützen und sich mit ihnen solidarisieren. Die Wahrheit, daß ein Volk, das andere unterdrückt, nicht frei sein kann, darf nicht vergessen werden. Für uns ist der gemeinsame Kampf der Werktätigen ganz grundlegend. Das türkische Volk und seine Werktätigen haben nichts von dem gegen das kurdische Volk betriebenen Terror und seiner Unterdrückung, außer, daß sie die Rechnung für den Krieg zahlen müssen, der auch sie verarmt.“

Am 15. April gab PKK-Generalsekre-

tär Öcalan in Bar Elias im Libanon eine Verlängerung des Waffenstillstands bekannt. Öcalan erklärte: „Wir befürworten die Vertiefung der angefangenen Phase. Unter bestimmten Voraussetzungen sind wir für eine unbefristete Verlängerung des Waffenstillstands bis zu einer weiteren Erklärung.“

An der zweiten Pressekonferenz des Generalsekretärs der PKK zum Waffenstillstand nahmen der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Kurdistans (PSK), Kemal Burkay, Celal Talabani, Führer der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), der Generalsekretär der Demokratischen Partei Kurdistans-Hevgirtin (Hevgirtin-PDK), Hemres Reso, sowie der Generalsekretär der Partei der Arbeit des Volkes (HEP), Ahmet Türk, teil.

In der Eröffnungsrede auf der Pressekonferenz erklärte Öcalan: „Das kurdische Volk macht gerade die historisch schwerste Phase durch. Wir sind massiven Repressionen ausgesetzt. Während dieser Zeit haben wir keinen einzigen Schuß abgefeuert. Mit diesem Schritt haben wir versucht, eine Möglichkeit zu schaffen, den Weg für die Gleichheit und Freiheit zu öffnen. Wir haben zum

bewaffneten Kampf als Mittel gegriffen, weil es in der Vergangenheit keine andere Alternative gab. Und aus unseren Erfolgen haben sich auf dieser Basis neue Ergebnisse geformt. Es ist eine gemeinsame Frage der Kurden und Türken. Die Dimension des Befreiungskampfes zwingt heute die Anerkennung der kurdischen Identität auf. Die Phase, in der sich der Befreiungskampf befindet, die Erwartungen und der Druck der türkisch-kurdischen Öffentlichkeit und schließlich unsere legitimen Rechte verlangen einen friedlichen Lösungsweg.“ Öcalan betonte, daß während der Waffenstillstandsphase kein einziger Soldat auch nur eine Kugel abbekam: „Nicht einen einzigen Soldaten haben wir erschossen. Ungeachtet dessen haben Spezialeinheiten den Krieg weitergeführt und 41 Personen, darunter 30 Freiheitskämpfer, ermordet.“ Er erklärte weiter:

„1. Als erstes sollte festgestellt werden, daß dies nicht einseitig geschehen kann.

2. Die Vernichtungs-Operationen müssen beendet werden.

3. Die ungeklärten Mordfälle müssen aufhören.

4. Es muß eine Generalamnestie erlassen werden. Wir sehen uns zwar nicht als schuldig an, dennoch ist die besprochene Amnestie wichtig.

5. Einige Rechte der Kurden müssen garantiert werden. So sollten z. B. kurdische Radio- und TV-Sender, Zeitungen und Bücher erlaubt sein. Wir wollen vor allem, daß die Sprache frei gesprochen wird.

6. Das Volk soll sich ohne erneute Eingriffe seitens des Staates in seinen Heimdörfern wiederansiedeln können.“

Öcalan erklärte gleichzeitig: „Wenn die Dorfschützen ihre Waffen niederlegen, werden wir für sie eine Amnestie erlassen. Ein weiterer, wichtiger Schritt, der getan werden muß, ist die gesetzliche Anerkennung der kurdischen Identität und die entsprechende Verankerung in der Verfassung.“

Im letzten Abschnitt seiner Rede betonte der Generalsekretär der PKK nochmals die Bemühungen der PKK um den Frieden. Er erklärte: „Die Kurden waren den Türken über lange Zeit untertan. Wir sollten unsere Beziehungen auf freundschaftlicher Basis aufbauen. Im Laufe der Geschichte erlitten wir durch diese Partnerschaft und Brüderlichkeit großen Schaden. Wir wollen ein gleichberechtigtes Leben, wie in einer kameradschaftlichen Freundschaft, führen. Wir wollen auf keinen Falle eine Trennung, sondern ein freies und gleichberechtigtes Nebeneinander.“

Quelle: Kurdistan-Rundbrief Nr. 9, 93 — (rok)

Unita erscheint zu UN-Gesprächen

An der dritten Verhandlungsrunde, die die UN-Beauftragten zur Überwachung des Friedensprozesses in Angola am 12. April in Abidjan anberaumt hatten, nahm endlich auch die Unita teil, nachdem sie bei zwei früheren Terminen zwar ihre Teilnahme zugesagt hatte, dann aber nicht erschienen war.

Am 16. April veröffentlichten die angolische Regierung und die Unita in Abidjan eine gemeinsame Erklärung. Diese Erklärung soll eine Grundlage für einen Waffenstillstand bieten. Nach dieser ersten Einigung, die allerdings noch nicht endgültig ist, hat die angolische Regierung der Unita Beteiligung an der Regierung auf Ebene der Kommunen, der Provinzen und im Land angeboten. Die Unita soll wichtige Posten auf allen Regierungsebenen erhalten. Der Verhandlungsführer der Unita erklärte, darunter verstünde seine Organisation mindestens den Ministerpräsidenten sowie die Minister für Verteidigung, für Auswärtiges, für Inneres und für Verwaltung. Aus dieser unverfrorenen Erklärung — immerhin hatte die Unita die Parlamentswahlen gegen die MPLA deutlich verloren — ist ersichtlich, daß die Unita zwar auf der einen Seite an Verhandlungen interessiert ist, aber noch lange nicht an einem Waffenstill-

stand. Offensichtlich versucht sie, noch weitere militärische Erfolge in Angola zu erringen.

Vereinbart wurde außerdem, die Direktwahlen für den Präsidenten zu wiederholen, wenn das Land wieder sicher sei. Parlamentswahlen sollen nicht vor Ende der Legislaturperiode in drei Jahren durchgeführt werden.

Die Unita fordert nun für die Überwachung des Friedensprozesses im Land eine UN-Friedensstreitmacht. Die müßte aber, so hat bereits die angolische Regierung vor Monaten erklärt, wenn sie wirksam sein soll, mehr als 20000 Mann stark sein.

Im Land ist die militärische Lage unklar. Zwar hat die Unita mit Huambo nun die zweitgrößte Stadt des Landes wohl tatsächlich erobert, nachdem eine dreimonatige Schlacht um die Stadt mit Regierungstruppen getobt hatte — in anderen Regionen gibt die Regierung jedoch militärische Erfolge an. Die von der Unita besetzten Ölförderregionen im Norden des Landes sollen wieder in der Hand der Regierung sein. Im gesamten Land herrscht auf Grund des Bürgerkrieges eine große Hungersnot, die landwirtschaftliche Produktion steht still.

Quellenhinweis: FAZ, 19.4.93; West Africa, 12.4.93 — (uld)

Internationale Umschau



Streikposten vor *Timex Electronics* in Dundee/Schottland. Seit 17. Februar kämpfen dort 340 Arbeiter gegen ihre Kündigung. Vorausgegangen war ein Streik, dem Ende Januar 90% der Gewerkschaftsmitglieder zustimmten, weil die Geschäftsleitung die Zusage nach zwölf Wochen Lohnfortzahlung während einer Beurlaubung nicht einhielt. Als sie die Arbeit wiederaufnehmen wollten, wurde ihnen gekündigt. Seitdem werden täglich 200 Streikbrecher mit Bussen in den Betrieb gebracht. Die *Timex*-Arbeiter haben große Unterstützung in Schottland und England. Am Ostermontag demonstrierten 7000 nach Dundee. Quelle: *Klassekampen/N*, 14.4.1993 — (ccs)

Eisenbahnerstreik in Großbritannien geht weiter

Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Wochen streikten am Freitag, den 16. April, die britischen Eisenbahner. Die Gewerkschaften riefen zu dem 24stündigen Streik auf, um drohende Entlassungen im Vorfeld der geplanten Eisenbahnprivatisierung zu verhindern. Die Eisenbahnergewerkschaft fordert außerdem, daß bestimmte Dienstleistungen der Bahn nicht an Privatfirmen vergeben werden dürfen. — (alk)

Mercedes Benz baut Montagewerk in den USA

Nach BMW will auch die Mercedes Benz AG für PKW ein Montagewerk in den USA eröffnen. Ende 1997 sollen rund 1500 Beschäftigte jährlich etwa 60000 Fahrzeuge zusammenbauen — Mercedes verkaufte 1992 rund 63000 PKW. Neben der Umgehung eventueller Handelsschranken, betonte die Unternehmensleitung, sei die USA nicht zuletzt im Hinblick auf die Lohnkosten ein günstiger Produktionsstandort. Es gibt starke Hinweise, daß Mercedes ähnlich wie BMW dabei daran denkt, einen gewerkschaftsfreien Betrieb durchzusetzen. So heißt es in der *Neuen Zürcher Zeitung*, das Unternehmen werde sich beim Standort vermutlich für North Carolina oder South Carolina entscheiden: „Die beiden US-Staaten weisen eine relativ geringe gewerkschaftliche Organisationsdichte auf.“ Auch BMW hat sein Montagewerk in South Carolina angesiedelt, stößt aber auf den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften, weil die Firma Löhne weit unter Tarif durchsetzen will. — (alk)

Neuwahlen in Spanien

Die regierenden spanischen Sozialisten stehen unter Druck: Die Rechten haben einen Finanzierungsskandal aufgedeckt, und es gelingt ihnen zunehmend, den Eindruck zu erwecken, die Regierung González sei verbraucht. Dieser war nun gezwungen, die regulär für Herbst anstehenden Parlamentswahlen auf den 6. Juni vorzuziehen. Ein wichtiger Hintergrund ist allerdings der nach wie vor andauernde Streit um das Streikgesetz. Die sozialistische Partei (PSOE) kam durch die großen gewerkschaftlichen Gegenaktionen unter Druck und handelte außerhalb des Parlaments mit den Gewerkschaften einen neuen Entwurf aus, der einige der schärfsten Maßnahmen — das Gesetz sah Streikverbot in wichtigen Bereichen, Zwangsschlichtung u.ä. vor — wieder fallen ließ. Das brachte den Kapitalistenverband auf, der über den Wirtschaftsminister intervenierte, auch der Ministerpräsident González hielt an der alten Fassung fest. Nun hätte im Parlament die Verabschiedung des — von der PSOE entschärften — Streikgesetzes angestanden, eine Niederlage González stand so gut wie fest. Durch die Vorverlegung der Wahlen hat er das nun vorläufig verhindert — und falls die Sozialisten die Wahl verlieren oder zu einer Koalition gezwungen sind, vielleicht sogar endgültig. — (alk)

Türkei spekuliert auf Öl aus Baku

Nationalistische Stimmung im türkischen Parlament: Die Mutterlandspartei fordert, sofort Waffen und Instruktionsoffiziere nach Baku zu schicken. Die fundamentalistische Refah-Partei fordert die Verlegung eines türkischen Bataillons nach Nachtschewan, einer aserbaidjanischen Enklave an der türkischen Grenze. Auch die sozialdemokratische Partei SHP erklärte durch Inönü, daß die Türkei dem „Bruderland“ Aserbaidschan gegen das „aggressive Armenien“ beistehen müsse. Das türkische Außenministerium bestätigte inzwischen, daß die Türkei Waffen an Aserbaidschan liefert, das sich in militärischen Auseinandersetzungen mit Armenien befindet. Die Zeitung *Hürriyet* berichtete aus Baku, daß Raketen, Raketenwerfer und Munition bereits eingetroffen wären. Der — nach dieser Reise an einem Herzanfall verstorbene — türkische Ministerpräsident Özal erklärte in der aserbaidjanischen Hauptstadt Baku: „Wenn sich die Armenier nicht zurückziehen, werden sie zum Rückzug gezwungen werden.“ Auch wenn damit kein direktes militärisches Eingreifen durch die Türkische Republik droht — immerhin befindet sich Armenien mit Rußland im militärischen Beistandspakt der GUS-Staaten —, verschärft und verlängert damit die Türkische Republik den Krieg zwischen Aserbaidschan und Armenien. Die türkischen Interessen bestehen in den Erdölfeldern in Aserbaidschan: Vor einem Monat unterzeichneten die Türkei und Aserbaidschan ein Abkommen über den Bau einer 1060 Kilometer langen Pipeline von Baku nach Ceyhan im Golf von Iskenderun am Mittelmeer. In drei Jahren sollen jährlich 25 Millionen Tonnen aserbaidjanischen Erdöls über die Türkei exportiert werden. Der Iran, selbst Ölproduzent, bot nun in Konkurrenz zur Türkei Aserbaidschan ebenfalls den Bau einer Erdölpipeline und ideologische Unterstützung an. — (alk)

Kroatien: Kriegsverbrecher wurde rehabilitiert

Die jüdische Gemeinde der kroatischen Hauptstadt Zagreb hat in einem Brief an die Stadtverwaltung ihre Beunruhigung über „Versuche der Rehabilitierung“ der faschistischen Ustascha-Ideologie zum Ausdruck gebracht. Anlaß war der Plan der Stadtverwaltung, eine Straße nach dem kroatischen Politiker Mile Budak zu benennen. Mile Budak war am Ende des Zweiten Weltkriegs zahlreicher Kriegsverbrechen schuldig gesprochen und hingerichtet worden. In der Zeit des Ustascha-Faschismus, 1941 mit direkter Unterstützung Hitlers und Mussolinis in Kroatien installiert, war Budak der zweite Mann Kroatiens nach dem faschistischen Ustascha-„Führer“ Ante Pavelic. Er zeichnete u.a. persönlich verantwortlich für ein „Gesetz zum Schutz der nationalen und arischen Kultur des kroatischen Volkes“, das nach Nazi-Vorbild die Juden aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben des Landes ausschloß und als Grundlage für ihre bestialische Verfolgung und Ermordung diente. Die jüdische Gemeinde macht diesen Mann deshalb für den Mord an mehr als 31000 kroatischen Juden verantwortlich. Quelle: *UZ*, 16.4.1993 — (rü)

Ausweitung des Krieges auf Mazedonien?

Nach einigem diplomatischem und propagandistischem Hin und Her hat nun die UNO die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ unter genau diesem Namen als unabhängige Nation anerkannt. Diesem Akt ging ein jahrelanger Streit mit Griechenland voraus, der durch die UNO-Entscheidung noch keineswegs gelöst ist. Griechenland wirft dem Land, in dem von den zwei Millionen Einwohnern ein Drittel arbeitslos ist und 15000 Menschen unter Waffen stehen, Großmachtstreben vor. Als Beweis führt die griechische Regierung die Politik der bei den letzten Wahlen als stärkste Kraft hervorgegangenen VRMO (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation/Demokratische Partei für die makedonische Einheit) an.

Die VRMO stellt mit 37 der 120 Abgeordneten die stärkste Fraktion im mazedonischen Parlament, ist aber nicht in der Regierung, weil ein Bündnis verschiedener linker Gruppierungen eine knappe Mehrheit zusammenbrachte. Das Programm der VRMO ist expansionistisch. Für sie umfaßt Mazedonien noch die gleichnamige griechische Provinz und hat als Hauptstadt das griechische Thessaloniki. Die militärische Stärke des mazedonischen Staates ist im

Vergleich mit den umgebenden Staaten vernachlässigbar gering. Von Mazedonien wird nicht der Krieg ausgehen, aber um Mazedonien. Außer an Serbien und Griechenland grenzt Mazedonien an Albanien und Bulgarien. Die starke albanische Minderheit versucht, sich mit den Albanern im Kosovo verstärkt nach Albanien auszurichten und bekommt von dort Unterstützung. Und auch für das türkische Expansionsstreben ist Mazedonien ein wichtiger Baustein. Zusammen mit Bulgarien und Albanien bildet Mazedonien einen türkisch dominierten Halbkreis, der die griechischen Interessen auf dem Balkan bedroht. Das Dreieck griechisches Thracien, bulgarische Südostprovinzen und europäische Türkei ist heute das am stärksten bewaffnete Gebiet Europas. Ein Funke kann hier den Steppenbrand auslösen. Rückblickend erweist sich, daß die Gründung des mazedonischen Staates durch Tito-Jugoslawien ein Faktor der Stabilität für die Region bedeutete, zumindest solange dieser Staat innerhalb des starken sozialistischen jugoslawischen Staatenverbandes existierte. Ähnlich wie im Fall Bosnien konnten die widerstreitenden Interessen durch diese Pufferstaaten zurückgehalten werden. — (hav)

75 % der Abgeordneten neu im Parlament

Als eine gewaltige Zustimmung für die Revolution und den Sozialismus und gegen den Imperialismus wertete Fidel Castro das jüngste Wahlergebnis — und das in einer Zeit der tiefsten Wirtschaftskrise. Schlechtere Bedingungen für die Wahlen hätte es gar nicht geben können.

Am 24. Februar 1993 wurde die Hälfte der 589 Mitglieder der Nationalversammlung direkt gewählt, die erste Direktwahl in Kuba seit 1959. Die Kandidaten waren nach dem neuen Wahlgesetz vom Oktober 1992 in den Wohngebieten von den dortigen Bewohnern aufgestellt worden, womit potentiell jeder Kubaner zur Wahl stand. 457 der 589 Kandidaten haben einen Hochschulabschluss. Die restlichen 50% der Deputierten wurden von Wahlkommissionen, bestehend aus Vertretern des Arbeiter- und Bauernverbands, der Frauenbewegung, der Jugend- und Studentenorganisation, nominiert und dann von den Kommunalparlamenten gebilligt. Die Kommunistische Partei hat kein Vorschlagsrecht. Es gehören ihr aber rund 70% der Mitglieder der Nationalversammlung an, und trotzdem kann nicht von einer „Einheitsliste der Kommuni-

stischen Partei“ gesprochen werden, wie es die Presse hierzulande tat.

Fast jeder (99,62%) Wahlberechtigte ging zur Wahl. 92,97% gültige Stimmen wurden abgegeben. Etwa 7% werden daher als Gegenstimmen gewertet. Ca. 5% stimmten nicht für die Gesamtliste. In Havanna, wo die Versorgungslage am gravierendsten ist, gab es 14,3% ungültige Wahlzettel. Jeder Kandidat mußte mindestens 50% der Stimmen erreichen, um in die Nationalversammlung einzuziehen. Die kubanische Regierung hatte dafür geworben, für die gesamte Liste zu stimmen, damit die teils gänzlich unbekannt Kandidaten eine Chance haben.

Die Wahlen führten zu einer großen personellen Umwälzung der Parlamentarier. 75% der 1900 Mitglieder der National- und Provinzversammlungen sind neu in ihrem Amt.

Die antikubanischen Medien in Miami hatten propagandistisch massiven Einfluß auf die Wahl genommen und zur Wahlenthaltung bzw. für ein Nein mobilisiert. Sie prophezeiten 52,4% Gegenstimmen.

Granma, 7.3., 14.3., 16.3., 21.3.1993 — (frr)



Mit einem Schuldspruch gegen den Einsatzleiter und den Polizisten, der am meisten geprügelt hatte, endete in Los Angeles das zweite Verfahren gegen vier weiße Polizisten, die im März 1991 den Schwarzen Rodney King bei einer Verkehrskontrolle brutal zusammengeschlagen hatten. Im ersten Verfahren hatte eine überwiegend weiße Jury die Polizisten freigesprochen, daraufhin hatten Tausende von Schwarzen in Los Angeles und anderen US-Städten mit heftigen Protesten reagiert (Bild: Demonstration am 30. April in Los Angeles). Zur Niederschlagung erneuter Unruhen im Falle eines Freispruchs hatte die Polizei von Los Angeles 6500 Beamte in Alarmbereitschaft versetzt. — (rü)

37,5-Stundenwoche in der Chemieindustrie

Hannover. Die Arbeitszeitverkürzung in der chemischen Industrie von 39 auf 37,5 Stunden ab 1. April ist bei der Firma WANO Schwarzpulver Kunigunde, Zweigniederlassung der WASAG Chemie Sythen GmbH, durch Betriebsvereinbarung für die etwa 100 Arbeiter und Angestellten so umgesetzt worden:

1. Es bleibt bei der 39-Stunden-Woche durch Arbeitszeitverkürzung auf 7 Stunden am Freitag sowohl für die Früh- und Mittagschicht als auch für die Normalschicht (regelmäßige Nachtschichtarbeit als auch Arbeit am Samstag und Sonntag gibt es nicht).

2. Die „neue“ Arbeitszeitverkürzung von 1,5 Stunden pro Woche wird gesammelt und zu vollen Tagen Freizeitausgleich zusammengezogen. Abzüglich Urlaub, Feiertagen und einer Pauschale für „sonstige Fehlzeiten“ (Krankheit, Kur, Bildungsurlaub usw. sind dies acht Tage pro Jahr, das heißt in 1993 (ab 1.4.) sechs Tage. Diese Tage werden in 1993 auf den Freitag nach Himmelfahrt sowie auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr gelegt, wobei der 24.12. und der 31.12. als ein Tag gerechnet werden.

Dadurch stehen den Arbeitern und Angestellten, die sich zuvor in einer Umfrage des Betriebsrats mit übergrößer Mehrheit für diese Lösung entschieden

hatten, jetzt die vollen 30 Tage tariflicher Jahresurlaub zur Verfügung. Zuvor mußten 4 oder 5 Tage für die übliche und allgemein gewünschte Betriebsruhe zum Jahresende aufgespart werden.

Die Geschäftsleitung hatte Anfang Dezember 1992 einen ersten Vorschlag vorgelegt, die vollen 2,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung zu Ausgleichstagen zu sammeln. Sie wollte zurück zur 40-Stunden-Woche, um die Betriebsnutzungszeiten auszuweiten und wieder von dem „unwirtschaftlichen“ kurzen Freitag wegzukommen. Einer weiteren wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung hätte sie auf jeden Fall die Zustimmung verweigert. Es wäre dann die tarifliche Aufangregelung mit 1,5 Stunden früherem Arbeitsende abwechselnd von Montag bis Freitag in Kraft getreten. Das wollten Belegschaft und Betriebsrat nicht. In einer vom Betriebsrat organisierten Umfrage hatte sich bei 76 abgegebenen Stimmen nicht ein einziger für die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ausgesprochen, um die Errungenschaft des verlängerten Wochenendes insbesondere auch für die Mittagschicht mit Frühschluß 20.30 Uhr am Freitag nicht aufzugeben. 73 stimmten in Anbetracht der Möglichkeiten für Beibehaltung des kurzen Freitags und sammeln der „neuen“ Arbeitszeitverkürzung. — (mio)

„Brücke, kalt, möbliert.“ — Preis?“

Hamburg. „Ich traf Jutta am 15.2.1991 bei der Heilsarmee, Talstraße. Jutta ist 54 Jahre alt, geschieden und hat keine Kinder. Sie ist ... in einem Heim groß geworden. Jutta hat vier Geschwister. Einen Schulabschluß sowie eine Berufsausbildung hat Jutta nicht. Seit einem Jahr ist Jutta arbeitslos und erhält um die 300 DM Sozialunterstützung. Die Differenz zu 457 DM wird ihr abgezogen, da sie im Heim untergebracht ist. Sie hat ca. 5000 DM Schulden. Jutta hatte noch nie eine eigene Wohnung ... Zur Zeit ist sie im Frauenwohnheim Uferstraße untergebracht. Zeitweise, insgesamt ca. 2 Monate, hat sie auch schon einmal in einem Abbruchhaus innerhalb einer Gruppe „Platte“ gemacht. Jutta ist alkoholkrank, schwerbehindert, leidet unter Verschleißerscheinungen und Kreislaufstörungen. Sie sagt, sie könne sich nicht in die Gesellschaft einfügen, habe kein Selbstvertrauen ... Ihrer Meinung nach sollte es viel mehr Einrichtungen für Obdachlose geben. Z. B. hält sie die Unterbringung in Containern für Obdachlose für geeignet. Ihren Tagesablauf verbringt sie mit Behörden- und Arztbesuchen. Außerdem ist sie Helferin in ihrer Notunterkunft, dem Frauenwohnheim in der Uferstraße. Ihre Perspektive: „Ein neues Leben anfangen, arbeiten ...“

So liest sich eine von zehn Fallstudien, die allesamt die Notlagen der obdachlosen Menschen — ohne Arbeit, ohne Wohnung, ohne Perspektive und oft ohne Hoffnung — konkret, an Einzelschicksalen veranschaulichen. Die Fallstudien sind Bestandteil einer 130seitigen Untersuchung zur Situation Obdachloser in Hamburg, herausgegeben vom Diakonischen Werk.

Die Untersuchung geht davon aus, daß in Hamburg 2000-3000 Menschen „Platte“ machen, d.h. ohne irgendein Obdach auf der Straße leben. Andere Schätzungen gehen von bis zu 6000 obdachlosen Menschen aus. „Die extremste Form materieller und sozialer Armut und Unterversorgung ist der Verlust jeden Obdachs. Eine Wohnung ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Schutz vor Kälte und Regen, etwas zum Sitzen, ein eigenes Bett, eine Kochgelegenheit — das braucht jeder. Wohnen gehört zu den zentralen, existenziellen Bedürfnissen der Menschen.“ In Hamburg wird dieses Bedürfnis für rund 100000 Wohnungslose nicht gedeckt. Die Obdachlosigkeit, als extremste Form der Wohnungslosigkeit, führt dazu, daß Menschen in Kellereingängen, Baustellen, in Müllcontainern, unter Brücken, in Peepshow-Kabinen, auf der Parkbank usw. hausen müssen. Die von Kirchen und Senat zur Verfügung gestellten Quartiere umfassen gerade mal 300 Schlafgelegenheiten und

sind in einem teilweise erbärmlichen Zustand, z. B. schlafen 50 Menschen in einem Raum. Die Autorin schreibt: „Durch den anhaltenden Wohnungsnotstand ist der Abbau von Obdachlosigkeit erheblich erschwert. Durch den anhaltenden Wohnungsnotstand ist die Randgruppe der längerfristigen Obdachlosen noch weniger in der Lage, eine Wohnung zu finden. Kleine einfache Wohneinheiten zu günstigen Preisen zu bauen, ist die wichtigste Alternative zu der anhaltenden Wohnungs-/Obdachlosigkeit.“ Der Bau von kleinen, einfachen Wohneinheiten ist wohl kurzfristig die wichtigste Maßnahme; Obdachlose haben im Konkurrenzkampf auf dem (freien und sozialen) Wohnungsmarkt keine Chance. Der Ruinierung der Menschen durch das Leben auf der Straße kann so entgegengewirkt werden. So „kann der Pflege des Körpers auf der Straße nur begrenzt nachgegangen werden. Hauterkrankungen, Bakterien-/Viren-/Infektionserkrankungen können auf der Straße viel schwerer behandelt werden als in einer Wohnung. Der Heilungsprozeß dauert erheblich länger. Hinzu kommen die Witterungseinflüsse auf der Straße. Notwendige Nachbehandlungen nach einem Krankenhausaufenthalt sind auf der Straße nicht möglich.“

Der Tagesablauf Obdachloser ist von enormer Trostlosigkeit gekennzeichnet; 21,6% der Befragten sahen für sich keine Perspektive mehr — „Keine Perspektive ... am besten nicht mehr aufwachen auf Platte“ ... Die Gründe, die zur Obdachlosigkeit geführt haben, bündeln sich; Scheidung, Trennung, Schulden, Arbeits- und/oder Wohnungsverlust wurden als Hauptgründe genannt. „Ein Kreislauf, der sich schwer durchbrechen läßt, wird in Gang gesetzt, wenn der Arbeitsplatz verloren geht. Der Schuldenberg wächst. Die Probleme führen zu Scheidungen bzw. Trennungen. Ein Partner behält die Wohnung, der andere landet häufig auf der Straße. In den meisten Fällen der Mann.“

88% der Befragten waren Männer. Der Anteil der wohnungslosen Frauen aber ist in Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern fast doppelt so hoch. Die Masse der Befragten ist jünger als 45 Jahre. Der Anteil derjenigen Bürger der ehemaligen DDR beträgt unter den Befragten immerhin 25%.

Die Autorin fordert neben anderen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Obdachlosigkeit auch die Einführung einer Grundsicherung, die einen menschlichen Lebensstandard gesellschaftlich garantieren soll.

Quelle: Horn, Angelika: Brücke, kalt, möbliert. — Preis? — Eine Untersuchung zur Situation Obdachloser in Hamburg. — (stg)

Manteltarifverhandlungen im Einzelhandel NRW

Köln. Bei den ersten Verhandlungen über den Manteltarif im Einzelhandel Nordrhein-Westfalen traten die Arbeitgeber den Forderungen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen dreist entgegen. Die HBV fordert bessere Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten, für Mehrarbeit 50% (bisher 25%), für Nachtarbeit 80% (bisher 50%), sowie 100% für alle Sonn- und Feiertage (bisher nur für einige Feiertage). Die Arbeitgeber traten mit dem Ansinnen an, daß die Zuschläge für die Beschäftigten im Bahnhofs- und Flughafenhandel einschneidend gesenkt werden sollten. Sie verlangen Angleichung an das schlechter bezahlte Tankstellen- und Garagengewerbe und die Streichung des Zuschlags für Nachtarbeit. Die Verhandlungen werden nach Ostern fortgesetzt. — (anl/uld)

Kurdisch-Unterricht an zwei Schulen

Bremen. An zwei Grundschulen in Bremen-Nord werden seit Anfang März dieses Jahres 45 kurdische Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet. Anfang des kommenden Schuljahres soll der Unterricht an zwei weiteren Grundschulen in Bremen-Stadt aufgenommen werden. Wöchentlich vier Stunden werden von zwei kurdischen Lehrern erteilt. Begründet wird der Kurdisch-Unterricht von der Schulbehörde damit, daß sich in Untersuchungen gezeigt habe, daß ohne fundamentale Kenntnisse der eigenen Sprache kaum oder nur schwer fremde Sprachen gelernt werden. Bildungsminister Scherf nutzte die Gelegenheit, um sich von der PKK zu distanzieren. „Wir sind weder eine PKK-Deckadresse,

noch unterstützen wir diese Partei.“ Bei der Auswahl der Lehrer habe man darauf geachtet, daß keine „Anbindung an einseitig ausgerichtet politische kurdische Organisationen wie die PKK bestehen.“ — (woj, aus: Nachrichten aus Niedersachsen 8/93)

Dokumentation über Opfer des Kalten Krieges in Nds.

Braunschweig. Eine Dokumentation über die Opfer des Kalten Krieges hat die Initiativegruppe zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges herausgegeben. Dargestellt wird die unrühmliche Rolle der Sonderstrafkammer beim Landgericht Lüneburg: „In die Mühlen geheimdienstlicher Bespitzelung, Strafjustiz und Verfolgung gerieten nicht nur Kommunisten, sondern auch Frauen und Männer sowie Jugendliche anderer Weltanschauungen ... Sie wurden betroffen von Freiheitsentzug und materiellen, existenzvernichtenden Repressalien, wie Berufsverboten und Arbeitsplatzverlust.“

Bestellung: K. Fritsch, Lortzingstr. 6, 3300 Braunschweig, 6 DM + Porto — (nms, gekürzt)

BVG: Menschenunwürdige Zustände in „Santa Fu“

Hamburg. Die berüchtigte Isolierstation „Dora I“ im Knast Fuhlsbüttel mußte jetzt wegen eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts geschlossen werden. Vorausgegangen war die Beschwerde eines Gefangenen. Sowohl die Knastleitung als auch die zunächst zuständige Kammer des Landgerichtes lehnten die Beschwerde ab. Erst die Anrufung des BVG hatte Erfolg. Der Gefangene hatte sich insbesondere darüber beschwert, daß in seine Zelle mindestens einmal wöchentlich mit Fäkalien

vermisches Wasser strömte, da die Kanalisation längere Zeit defekt war und eine Reparatur sich durch den baulichen Zustand des alten Gemäuers schwierig gestaltete. Justizbehörde und Landgericht schienen dieser Zustand nicht weiter zu stören — „Dora I“ spielt in der Disziplinierungs- und Isolierungsstrategie innerhalb des Vollzugs eine große Rolle. Das BVG sah dies anders. Der 2. Senat führte dazu aus: „Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Für den Strafvollzug bedeutet dies, daß die grundlegenden Voraussetzungen individueller und sozialer Existenz des Menschen dem Gefangenen auch in der Haft erhalten bleiben müssen.“ — So weit, so gut. Ein Teil der etwa 40 auf einer Isolierstation untergebrachten Gefangenen wurde flugs in den Hochsicherheitstrakt des Knastes Suhrenkamp verlegt, ein anderer auf einer anderen Station in Fuhlsbüttel isoliert, die extra dazu hergerichtet wurde. — (jes, Lokalberichte Hamburg, gekürzt)

Antifaschistische Stadt- Wanderung — Ostermarsch

Köln. Nachdem die Naturfreunde-Jugend Rheinland am Donnerstag in Ennepetal unter dem Motto „Und immer wieder Arsch huh!“ mit 30 Teilnehmern aufgebrochen war, kamen am Ostermontag zur anschließenden antifaschistischen Stadtwanderung noch ca. 70 FriedensfreundInnen hinzu. Auf zehn Kilometern durch Köln demonstrierten sie mit Trillerpfeifen und antifaschistischen Liedern gegen Rassismus und Militäreinsätze sowie für Grund- und Menschenrechte. An den Mahnstätten kamen jeweils weitere FreundInnen hinzu, so daß bei der Abschlußkundgebung etwa 200 Teilnehmer gezählt wurden. — (uld)



Proteste bei Bosch gehen weiter

Stuttgart. Für den 26. April 1993 plant die IG Metall eine Sternfahrt von den Bosch-Standorten zur Bosch-Zentrale auf der Schillerhöhe bei Gerlingen. Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats stellt zwei Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung: „Wir sind bereit zu verhandeln, wenn die Geschäftsführung auf die Anrechnung der Tarifierhöhung verzichtet und die Schichtzulage in bisheriger Form gewährt.“ Bild: Kundgebung vor dem Bosch-Werk in Stuttgart-Feurbach am 1. April. — (aus: Kommunale Berichte Stuttgart)

Stopp der schleichenden Privatisierung im Reinigungswesen

Köln. Nach der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltes mit den Stimmen von SPD und Grünen sprach sich die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Rat für Rationalisierungen in der Personalstruktur der Stadt aus. Es ist mehr als schade, daß sich die Grünen im Rat der Stadt Köln noch nie mit der örtlichen ÖTV an einen Tisch gesetzt haben. Sonst wäre der Protest der ÖTV vielleicht auch von den Grünen gegenüber der SPD-Ratsfraktion unterstützt worden. Die ÖTV meint z. B., daß die Privatisierung frauenfeindlich sei und daß Beschäftigung sozialversicherungspflichtig sein muß. Sie bezog Stellung zu den Stellenstreichungen bei den Reinigungskräften:

„Unter dem finanziellen Druck der öffentlichen Haushalte und der zusätzlichen Belastung durch die zunehmende Massenarbeitslosigkeit sowie deren Folgekosten im Bereich der Sozialhilfe und im Wohngeld wurde ein Stellenstopp sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen der Stadt Köln verhängt.“

Dies führt dazu, daß alle Reinigungsaufträge wirtschaftlich überprüft werden. Die Folge: Eine schleichende Privatisierung im Reinigungswesen bei der Stadt Köln.

In einigen Bereichen hat dies zu einer Leistungsverdichtung und zu einer Unruhe geführt, der umgehend entgegenzuwirken muß.

Die Kosten privater Reinigungsfirmen sind meist zunächst günstiger, wobei der Vergleich mit der städtischen Reinigung schwierig ist.

Ist die Reinigung zu 100 Prozent privatisiert, können in der Zukunft die Preise erhöht werden. Um diese Entwicklung zu stoppen, sind neue politische Beschlüsse vom Rat der Stadt Köln dringend notwendig. Die wirtschaftliche Vergleichbarkeit muß zugunsten einer Quotenregelung verändert werden. Ein solcher politischer Beschluß ist für die Absicherung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst dringend notwendig.

Die angeblichen Einsparungen bei Fremdreinigung sind langfristig zu bezweifeln, niedrige Löhne bei den Reinigungsfirmen bedeuten:

1. eine Frauendiskriminierung
2. bei Entlassungen zusätzliche Belastungen der Stadt Köln im Bereich der Sozialhilfe und ggf. des Wohngeldes

Bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Reinigung müssen auch die Kosten von Strom, Wasser, Putzgeräten, Abstellräumen usw., die die Stadt Köln bezahlt, den privaten Reinigungsfirmen mit verrechnet werden.

Von daher fordern wir: Keine weitere Privatisierung des Reinigungswesens. 50% müssen in städtischer Regie bleiben, und folgende Kriterien sind zwingend zu berücksichtigen, so daß auch langfristig ein echter Leistungs- und wirtschaftlicher Vergleich möglich ist:

1. Vergabe an Fremdfirmen ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, daß der Arbeitgeber alle Beschäftigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt hat.
2. Vorrangig sollten Kleinprojekte fremdvergeben werden. Alle Nebenkosten, wie Wasser, Strom, Abstell- und Sozialräume, wo die Stadt die Kosten trägt, sind den Reinigungsfirmen in Rechnung zu stellen.
3. Es muß eine Festlegung vereinbart werden, welche Projekte in städtischer Reinigung bleiben und welche fremdvergeben werden.
4. Die Festlegung der Projekte wird in den Bezirken mit den jeweiligen örtlichen Personalräten vereinbart, damit sichergestellt ist, daß eine gleiche prozentuale Verteilung stattfindet.
5. Sobald in einem Bezirksamtbereich durch Fluktuation und Einstellungsstopp die Zielquote unterboten wird, ist der Einstellungsstopp aufzuheben ...
6. Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, einen Fremdreinigungsstopp zu beschließen ... Hierdurch ist sichergestellt und vertraglich festzulegen, daß alle Beschäftigten in der Fremdreinigung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Tarifabkommen sind alle zum Schutz der Arbeitskräfte zu senken Vorschritten, besonders die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen von den Betrieben eingehalten werden ... — (uld)

Die Versorgung mit Wohnraum ist durch nichts zu ersetzen



Vom 19. bis 24. April führt der DGB eine „Woche der Gegenwehr“ gegen Tarifbruch und Tarifflicht durch. Am Samstag finden regionale Demonstrationen statt.
— (j6d)

Stoppt die Brandstifter in der Politik und auf der Straße

Stuttgart. Unter diesem Motto riefen u. a. der DGB, IG Medien, IG Metall, Arbeitskreis Asyl, die Kreisverbände der Grünen und der SPD sowie die VVN/BdA zu einer Kundgebung gegen den Landesparteitag der Republikaner am 17. April auf. Die Planung der Rep wurde sehr kurzfristig bekannt, die örtliche Tagespresse kündigte die Protestaktion nicht an. Im weiträumig polizeilich abriegelten Cannstatter Kursaal erklärte Schönhuber, seine Partei werde im Wahljahr 1994 die Entwicklung führend mitgestalten und weitere Parlamente erobern. Auf der anderen Seite der Absperrung protestierten etwa 100 Antifaschisten. Die ehemalige Widerstandskämpferin Gertrud Müller forderte die Bundestagsparteien auf, endlich die bestehenden Gesetze gegen rechtsradikale und neofaschistische Parteien einzusetzen. Der Vertreter der IG Medien bezeichnete die Rep als „Handlanger einer rechtskonservativen Politik“, die auch vor Krieg nicht zurückschreckte. Die fraktionslose Stadträtin Shahla Blum griff die Abschaffung demokratischer Rechte an und fragte: „Waren es wirklich nur die Reps?“ — (evc)

Gericht entscheidet bis 28. 4. 93 im Fall Waldberg

Freiburg. Das Ergebnis der am 14. 4. erfolgten Gerichtsprüfung in Ankara über Bestätigung oder Revision des Urteils gegen Stephan Waldberg wird erst am 28. 4. bekanntgegeben. Drei Möglichkeiten bestehen: entweder Freispruch (was eher unwahrscheinlich ist) oder teilweise Revision des Urteils wegen angeblicher PKK-Unterstützung auf

Grund der rechtswidrigen Prozeß- und Beweisführung, oder aber Bestätigung des Urteils von 3 Jahren und 9 Monaten. Gegen seinen Willen war Stephan vor 14 Tagen von Diyarbakir in das Gefängnis von Izmir verlegt worden, in eine Abteilung mit türkischen Häftlingen. Er hat beantragt, zu den politischen Gefangenen verlegt zu werden. — (mab)

Krupp-Hoesch: Anrechnung außertariflicher Zulagen

Essen. Ende März hat der Verband der Metallkapitalisten in Nordrhein-Westfalen seinen Mitgliedsfirmen nahegelegt, die im letzten Jahr ausgehandelte Lohn- und Gehaltserhöhung von 3% ab 1. 4. 1993 auf übertarifliche Zulagen anzurechnen. Die rechtlichen Möglichkeiten, solche Schritte zu Fall zu bringen, sind zwar gering. Die IG Metall ging jedoch zunächst davon aus, daß viele Kapitalisten die zu erwartende betriebliche Unruhe scheuen werden. Nach Mannesmann Demag, Thyssen Maschinenbau und anderen hat inzwischen jedoch auch der Krupp-Hoesch-Konzern seine Firmen angewiesen, die tariflichen Lohnerhöhungen anzurechnen. Vorbereitet wurde dieser Angriff durch monatelange Propaganda über Finanzprobleme des Konzerns. Proteste der Betriebsräte hatten kaum Erfolg: Bei Krupp Maschinentechnik in Essen sollen die außertariflichen Zulagen erst ab 1. 10. 1993 angerechnet werden — dann allerdings erfolgt eine direkte Lohnsenkung; bei Krupp Widia soll in diesem Jahr „nur“ die Hälfte der Lohnerhöhung angerechnet werden. Nach Angaben des Kapitalistenverbandes hatte bisher jeder zweite der 950000 Beschäftigten der metallverarbeitenden Industrie NRW außertarifliche Zulagen. — (wof)

Stuttgart. Etwa 600 Menschen in Stuttgart sind ohne irgendeine Unterkunft, leben unter Brücken, in U-Bahn-Schächten, in Abbruchhäusern. Dazu kommen all diejenigen in Notwohnungen, Asylheimen. Die Zahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg steigt drastisch, jeder vierte Betroffene hier hat sein Dach über dem Kopf im vergangenen Jahr verloren. Die Stadt Stuttgart sowie die freien Träger bieten 264 Notübernachtungsplätze an. Solche Notunterkünfte sind z. B. Container, die dieses Jahr aber wegen der IGA noch zwei Wochen früher als sonst geschlossen wurden. 245 dieser Plätze sind belegt; die unerträgliche Situation in den Containern oder die Belegung von Zimmern mit mehreren Menschen verhindern oft, daß das „Angebot“ wahrgenommen wird. Betroffene und Leute, die in dem Bereich arbeiten, meinen zu Recht, daß sowohl Obdachlose als auch Nichtseehafte in einer Wohnungslosenstatistik auftauchen müßten. Gegenwärtig wird verwaltungsrechtlich zwischen diesen „Gruppen“ unterschieden. Ein Obdachloser, der nach sechs Monaten nicht seehaft geworden ist, wird zum Nichtseehaften erklärt und im Hilfesystem abgestuft; die Verpflichtung der Kommune zur Versorgung mit Wohnraum entfällt. Wer z. B. nicht mindestens drei Jahre in Stuttgart lebt oder wer unter 40 und alleinlebend ist, wird nicht einmal in die Notfallkartei aufgenommen.

Ende März wurde auf einer Veranstaltung „Ein Platz zum Leben zwischen Wald und Reben“, durchgeführt u. a. von der Ambulanten Hilfe, dem Caritasver-

band, der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziale Brennpunkte, über Probleme wohnungsloser Menschen diskutiert. Anlaß für die Veranstaltung war zum einen ein Beschluß des Obergerichtspräsidenten Münster vom 4. März, wonach die Kommunen Wohnungslosen außer Unterküften, die Schutz vor der Witterung bieten, auch eine geschützte Sphäre zur Verfügung stellen müssen. Zum anderen die ständige Erfahrung, wie wenig die Angebote sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und ihre Möglichkeit der Selbsthilfe orientieren. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß die Versorgung mit Wohnungen oberstes Ziel sein muß. Derzeit gibt es weder eine Förderung von Wohnungsbau für den betroffenen Personenkreis noch ein Kontingent innerhalb der Wohnungen, die vergeben werden. Die Haltung zu Projekten wie Wagenburgen oder Biwaks war strittig: Sind es mögliche alternative Lebensformen, müssen sie als Notprojekte unterstützt werden, geht gar nichts unterhalb des Wohnungsbaus? Gefordert wird aber, daß solche Projekte aus dem Polizeirecht herausgenommen werden.

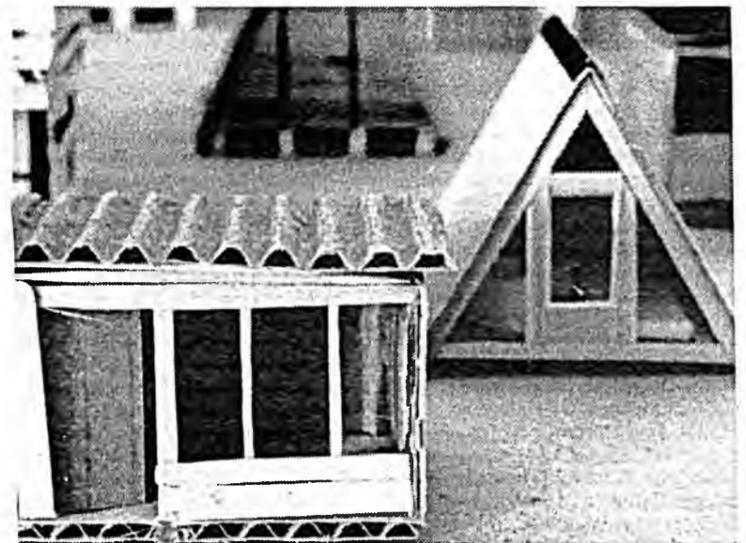
Im folgenden dokumentieren wir aus dem Einleitungsbeitrag der fraktionslosen Stadträtin Shahla Blum. — (evc)

In unserer Stadt leben über 600 Frauen und Männer auf der Straße. Zunehmend sind jüngere Menschen darunter. Die Dunkelziffer der Wohnungslosen und der davon Bedrohten ist unbekannt. Schwabstraße und Wannenstraße (besetzte, inzwischen geräumte Häuser,

d. Verf.) sind nur einige bekannte Beispiele für junge wohnungslose Menschen und ihre Selbsthilfe. Auch Wagenburgen sind eine Form der Selbsthilfe, die in der Zukunft von der Stadtverwaltung unterstützt werden muß, weil sie eine positive Lebensform der Betroffenen und eine Alternative zu Wohnungslosigkeit ist.

Teile unserer Bevölkerung dürfen per Gesetz (Ausländergesetz) nicht wohnungslos werden. Das sind die Nichtdeutschen, die „Ausländer“, die durch Wohnungslosigkeit eine doppelte Bestrafung erfahren, denn Wohnungslosigkeit ist ein Ausweisungsgrund! So sind sie gezwungen, sich formal bei Freunden anzumelden, um nicht ausgewiesen zu werden. Wohnungslos bleiben sie dennoch. Obwohl sie schwerer eine Wohnung bekommen, wird diese Tatsache bei der Aufnahme in der Notfallkartei nicht berücksichtigt. Für sie gibt es keine speziellen Programme.

Der Umgang unserer Gesellschaft mit Wohnungslosen — wie mit anderen „Randgruppen“ — ist geprägt von Ausgrenzung und Desinteresse. Wohnungslosigkeit wird oft als selbstverschuldete Notlage beurteilt, obwohl sie hauptsächlich das Ergebnis des Anstiegs der Mietpreise in Verbindung mit anderen Ursachen der Verarmung, wie z. B. der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Verschuldung, ist. Das Recht auf Wohnen muß als ein Grundrecht zur Wahrung der Menschenwürde anerkannt, in der Verfassung verankert werden und das oberste Ziel der Wohnungs- und Sozialpolitik sein.



Im Rahmen der Veranstaltung „Ein Platz zum Leben...“ wurden auch zwei Ausstellungen zum Thema besucht. Eine Fotoausstellung von StudentInnen der Fachhochschule Esslingen und eine Ausstellung von Semesterarbeiten der StudentInnen der Fachhochschule Technik Stuttgart: Auf einem fiktiven Grundstück ist ein zentrales Gebäude geplant (Café, Waschräume, Küche...). Um dieses Gebäude können etwa 20 Menschen ihre Zelte aufbauen oder Hütten hinstellen, und zwar legal.

Solidaritätsaktion mit den Flüchtlingen

Hamburg. Im April bzw. im Mai dieses Jahres sollen zwei der „Wohnschiffe“ im Hamburger Hafen, auf denen derzeit gut 2000 Flüchtlinge zusammengepfercht leben, durch neue, weit größere Schiffe ersetzt werden. Bis zu 5000 Flüchtlinge sollen dann dort untergebracht werden. Nach dem neuen Asylverfahrensgesetz ist seit dem 1. 4. 93 die Einweisung der Flüchtlinge in Sammellager vorgeschrieben. Der Senat plant, die Flüchtlingsschiffe zum Erstaufnahmelager für ganz Hamburg zu machen. Das gesamte Asylverfahren — von der Einreise bis zur Abschiebung oder Weiterverteilung — soll dann auf den Schiffen durchgeführt werden. Begleitet werden diese Maßnahmen von einer zunehmenden Hetze in der Lokalpresse: „Hauen und Stechen“ auf den Schiffen (Überschrift im *Elbe-Wochenblatt* vom 14. 4. 93).

An einer Solidaritäts-Fahrraddemonstration am 17. April, die durch die Stadtteile Ottensen, Altona und St. Pauli zu den Flüchtlingsschiffen führte, beteiligten sich über 150. Aufgerufen hatte das „Antifaschistische Bündnis Altona/Ottensen“, an dem sich eine ganze Reihe von Stadtteil- und antifaschistischen Initiativen beteiligen. Forderungen der Aktion waren: Gleiche Rechte für Deutsche und AusländerInnen; weg mit den rassistischen Sondergesetzen; für den Erhalt des Asylrechts — keine Änderung des GG-Artikels 16; keine Sammelun-

terbringung von Flüchtlingen. Vor den Schiffen im Altonaer Hafen führten die Demonstrationsteilnehmer anschließend zusammen mit den Bewohnern von den Schiffen ein „Informationscafé“ durch. In zahlreichen Gesprächen berichteten die Flüchtlinge von der unsäglichen Enge bei gleichzeitiger Isolation an Bord: Bis zu acht Leute in einem Raum, zum Beispiel Afrikaner aus sechs verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Sprachen auf einem „Zimmer“ (= Container). Die einzige Gemeinsamkeit: Alle sind Schwarze. Das nahezu ungenießbare Essen kommt als graues Einheitsessen aus einer Großküche, Mangelkrankheiten, Magen- und Darmkrankheiten sind die Folge. Selbstversorgung ist nicht möglich, da es keine Küchen gibt und die Flüchtlinge über fast kein Bargeld verfügen. Etliche berichteten von ihrer Flucht und von der Ignoranz der Behörden gegenüber den von ihnen vorgelegten Beweisen für ihre Verfolgung.

In den kommenden Wochen soll der Kontakt mit den Flüchtlingen gefestigt werden, ein nächstes Treffen ist vereinbart. Außerdem sucht das Antifaschistische Bündnis die Diskussion mit den Menschen, die in unmittelbarer Nähe der Schiffe wohnen. Hier wird von „Organisatoren einer Anwohnerinitiative“ unter Mithilfe von zwei CDU-Abgeordneten Stimmung gegen die Flüchtlinge gemacht. — (res)

Sonnenhaldeschule: Klassen nach sozialer Herkunft sortiert?

Konstanz. Schwere Vorwürfe sind in den letzten Wochen und Monaten gegen die Leitung der Konstanzer Sonnenhaldeschule erhoben worden. Die Schulleitung soll Klassen und Lerngruppen nach sozialer Herkunft der Schüler eingeteilt haben.

Die Grundschule hat ein Einzugsgebiet, das von der Reiche-Leute-Gegend Seestraße bis zur Steinstraße reicht, wo sich die Sammellager für Flüchtlinge befinden und auch ansonsten hauptsächlich Leute mit niedrigen Einkommen wohnen. Die Rektorin der Sonnenhaldeschule, Jutta Geissler, soll nun Klassen und Lerngruppen so gebildet haben, daß in manchen sehr viele Kinder mit „biographischen Schwierigkeiten“ zusammengefaßt wurden, gemeint sind damit Kinder armer Leute und vor allem ausländischer Eltern; in anderen Klassen faßte man den Nachwuchs der „besseren Leute“ zusammen, hier fanden sich dann kaum oder gar keine ausländischen Kinder.

Den Stein ins Rollen gebracht hat eine ehemalige Lehrerin der Schule, die schon in den Jahren 1990/91 auf diese Praxis der Schulleitung aufmerksam gemacht hatte. In ihrer Klasse, so kritisierte die Lehrerin, waren sehr viele Kinder mit biographischen Schwierigkeiten zusammengefaßt, ein geordneter Unterricht schien ihr deshalb nicht mehr möglich. Dagegen gab es in einer Parallelklasse kein einziges ausländisches

Kind. Die Vorwürfe der Pädagogin fanden allerdings erst Gehör, nachdem die örtliche Presse sich der Sache angenommen hatte. Daraufhin meldeten sich Eltern und Lehrer, die diese ungeheuerliche Vorgehensweise der Schulleitung offenbar bestätigten. Bezeichnenderweise ist die Lehrerin inzwischen auf

Betreiben der Schulleitung zwangsweise in den Ruhestand geschickt worden; diese verstieg sich dabei zu dem Vorwurf, die Frau gehöre in psychiatrische Behandlung. Unliebsame Kritiker kurzerhand zu geisteskranken Nörglern abstempeln — eine nicht neue, aber immer wieder beliebte Praxis, um für Ruhe zu sorgen.

Inzwischen sieht sich jedoch selbst das Oberschulamt in Freiburg dazu gezwungen, sich der Sache anzunehmen. Es hat eine Untersuchung der Vorgänge an der Sonnenhaldeschule angekündigt. Der Pressesprecher des Oberschulamts hat zwar die Beschuldigungen erst einmal als „nicht stichhaltig“ zurückgewiesen, mußte aber zugeben, daß diese Behauptung nur für die heutige Situation zutreffend sei. Offenbar hat das Rektorat der Sonnenhaldeschule sein skandalöses Vorgehen bei der Bildung der Schulklassen überdacht, seit öffentlich darüber berichtet wird.

Wie die Klassenbildung in den vergangenen Jahren gelaufen ist, soll Rektorin Geissler jetzt dem Oberschulamt mitteilen. Ob die Lehrerin gehört wird, die mit ihrem Protest überhaupt erst dafür sorgte, daß die asoziale Praxis der Schulleitung ans Licht der Öffentlichkeit kam, ist ebensowenig bekannt wie der Zeitpunkt, zu dem mit einem Ergebnis der Untersuchung gerechnet werden kann.

— (aus: *Kommunale Berichte Konstanz*/jüg)



Kurz berichtet

Disziplinarmaßnahmen wegen Schulstreik 1992

Berlin. Der Streik der Berliner Lehrer und Lehrerinnen gegen die Arbeitszeitverlängerung durch Erhöhung der Pflichtstundenzahlen am 25.3.1992 war der größte Schulstreik in dieser Stadt. Auf eine kleine Anfrage der FDP im Abgeordnetenhaus gab Schulsenator Klemann (CDU) zur Antwort: 3298 verbeamtete und 361 angestellte Lehrer und Lehrerinnen aus dem Westteil Berlins sowie 1652 angestellte Lehrer und Lehrerinnen aus dem Ostteil der Stadt sind wegen Verletzung der Dienstpflichten bei der Schulverwaltung gemeldet worden. Die meisten Bezirke haben schriftliche Mißbilligungen verfaßt, jedoch keine Vorermittlungen aufgenommen. Wegen des „unangenehmen Fernbleibens vom Dienst“ zogen (bis auf 3 Ostberliner) alle Bezirke das Gehalt für die ausgefallenen Unterrichtsstunden ab, durchschnittlich 150 Mark. Lediglich der Westberliner Bezirk Schöneberg hat in der Streikteilnahme „kein disziplinarbedürftiges Verhalten“ gesehen und will dementsprechend nicht gegen die Lehrer und Lehrerinnen vorgehen. Der Schulsenator will deshalb Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bezirk einleiten. — (har)

Anti-Olympia-Demonstration erfolgreich durchgeführt

Berlin. Vom 17.-21.4. weilte eine elfköpfige Prüfungskommission des IOC in Berlin. Sie soll begutachten, ob Berlin nach ihren Kriterien tauglich ist für die Austragung der Olympischen Spiele im Jahr 2000. Anlässlich dieses Besuches rief ein breites Bündnis von Olympiagegnern zur Demonstration am vergangenen Sonntag auf; 15000 haben daran teilgenommen.

Das Zustandekommen und der Ablauf der Demonstration waren ein Erfolg, auch wenn es zu einigen handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten gekommen ist. Tagelang wurde über die Presse gegen Olympiagegner gehetzt, wurde die Bevölkerung aufgerufen, nicht teilzunehmen, weil mit Ausschreitungen zu rechnen sei. Die Anwohner der Demonstrationstrasse wurden aufgefordert, ihre Autos in Sicherheit zu bringen und ihre Rolläden zu schließen. Der polizeiliche Staatsschutz speicherte die Daten von 217 angeblichen Olympiagegnern und ließ sie beobachten.

Die auf diese Weise schon hochgeschaukelte Stimmung wurde noch durch Körperkontrollen an den Ausgängen der U-Bahn sowie durch die massive Präsenz der Polizei während der Demonstration gefördert. 4500 Polizisten waren im Einsatz. Die Presse spricht von einem „wandernden Polizeikessel“.

Gelassener gab sich der Leiter der IOC-Kommission Ericsson. Er traf sich mit Vertretern von Bündnis 90/Grüne und der PDS, die die Teilnahme an den Olympischen Spielen ablehnen. — (har)



Gegen die geplante weitere Nutzung des Bombenabwurfplatzes in der Nähe von Wittstock demonstrierten am Ostermontag 2500 Menschen, die erstmals von Friedensgruppen aus Hamburg und Berlin unterstützt wurden. Da Verteidigungsminister Rüge bisher kein Nachgeben gezeigt hat, soll als nächstes ein Volksbegehren in den Landtag eingebracht werden, mit welchem ein Gesetz über die zivile, touristische Nutzung dieses Areals erreicht werden soll. Für dieses Volksbegehren werden 25000 Unterschriften benötigt. Darüber hinaus haben Nachforschungen im Wittstocker Katasteramt ergeben, daß 70 Prozent des Bombenabwurfplatzes vor 1952 im Besitz des brandenburgischen Landesforstes waren. Der brandenburgische Finanzminister hat bereits bei der Treuhandanstalt die Fläche beantragt. — (har)

DGB sagt IG Metall Unterstützung zu

Mit der Aktion „Gegenwehr“ organisiert der DGB die Unterstützung der IG Metall gegen den Vertragsbruch der Arbeitgeberverbände in der laufenden Tarifauseinandersetzung. Am 24. April finden deshalb in mehreren Städten, u.a. auch in Potsdam, Kundgebungen des DGB statt. Zum Auftakt der zweiten Warnstreikwelle hatten in Berlin ca. 15000 Metallarbeiter am 15. April vor dem Haus des Metallarbeitgeberverbandes demonstriert. Auf der Mai-Kundgebung des DGB in Berlin wird zudem Yilmaz Karahasan als Mitglied des Vorstandes der IG Metall sprechen. — (brr)

Brandenburger Bündnis 90 gegen Alleingang

Potsdam. Das Brandenburger Bündnis 90 stimmte mit nur 45 Prozent für einen Alleingang des Landesverbandes, d.h. gegen die Fusion mit den Grünen. Damit wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit verfehlt, der Landesverband bleibt Mitglied des Bundesverbandes Bündnis 90 und wird damit automatisch Bestandteil der neuen Bundespartei Bündnis 90/Grüne. Im Dezember 92 hatte die Landesdelegiertenkonferenz noch mit großer Mehrheit gegen eine Fusion gestimmt (vgl. *Politische Berichte* 1/93). An der Urabstimmung haben nur 331 der 700 Mitglieder teilgenommen. Mit diesem Abstimmungsergebnis sind die Pläne einiger Brandenburger Bündnis-90-Politiker hinfällig, die das Bündnis 90 mehr zu einer ökologisch-liberalen Partei umwandeln wollten und sich explizit gegen linke Positionen bei den Grünen ausgesprochen haben. Da dieselben Bündnis-90-Politiker zumeist auch Mitglieder der Ampelkoalition (SPD/FDP/Bündnis 90) im Land Brandenburg sind, droht nicht nur dem Landesverband die Spaltung. Fraktionschef Nooke (Gründungsmitglied des Bündnis 90 und davor des inzwischen in der CDU aufgegangenen Demokratischen Aufbruchs) und einige andere haben ihren Parteiaustritt bereits angekündigt. Am 8. Mai findet der letzte Landesparteitag als Bündnis 90 statt. — (har)

Privatisierung des Waldes im Osten beginnt

Nach Angaben der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) ist bereits drei Wochen nach dem Anlaufen der Privatisierung des Waldes in Ostdeutschland großes Interesse potentieller Käufer zu verzeichnen. Die BVVG verwaltet im Auftrag der Treuhand ehemalige volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen von insgesamt 0,7 Millionen Hektar Wald. Das ist etwa ein Viertel der Gesamtwaldfläche in Ostdeutschland. Davon wird bei 140000 Hektar mit Rückgabeforderungen gerechnet, sie stünden deshalb nicht zum Verkauf. Für das erste öffentlich ausgeschriebene Verkaufsobjekt in Thüringen haben sich bereits 200 Interessenten gemeldet.

Quelle: *Tagesspiegel*, 17.4. — (abe)

Alternative Enquetekommission Deutsche Zeitgeschichte

Vergangenen Herbst hat sich eine *Alternative Enquetekommission Deutsche Zeitgeschichte* gegründet. Anlaß war die unter Leitung des Pfarrers Eppelmann eingesetzte Bundestagsenquetekommission bzw. deren einseitige Ausrichtung, welche sich schon in deren Namen widerspiegelt: „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Im *Journal für Recht und Würde* (Zeitschrift der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde), Nr. 2/93, stellt die Alternative Enquetekommission „Ihr Selbstverständnis und ihre Aufgaben“ dar (die wir aus Platzgründen etwas gekürzt wiedergeben) sowie erste Beiträge zu den von ihr aufgeworfenen Fragen. — (har)

... Der Kollaps des einen der beiden Systeme hat, für uns selber überraschend, unsere heutige staatliche Gemeinsamkeit, die vom 3. Oktober 1990, ermöglicht. Die Folgen jenes dramatischen Vorgangs sind jedoch weltweit höchst zweischneidig, und so auch hierzulande ...

Unter solchen Umständen nimmt das Erfordernis, sich mit deutscher Zeitgeschichte zu beschäftigen, fortwährend zu, und nicht wundernehmen kann es, daß in der Tat das Interesse an ihr im In- und Ausland wächst. Die jüngere und jüngste Vergangenheit, die der letzten sechs Jahrzehnte, steht im Kreuzfeuer aktueller Auseinandersetzungen. Sie bewegt ungewöhnlich viele Menschen in bisher unbekanntem Maße. Sie berührt die Ehre, die Selbstachtung, das Gewissen zahlloser Deutscher, häuft Konfliktstoffe zwischen den Generationen an, hemmt oder fördert die Hinwendung zu überlebenswichtigen Problemen der Gegenwart und Zukunft. ‚Bewältigung‘ und ‚Aufarbeitung‘ sind zu inflationären Schlagworten geraten. Die ernstesten Aufgaben, die sie meinen, geht man von den unterschiedlichsten Ausgangspunkten her an, im Widerstreit historischer und politischer Doktrinen, juristischer und ethischer Positionen. Offene Fragen in jeder Menge verlangen nach Antwort.

Zu möglichst gediegenen Antworten will nun die ‚Alternative Enquetekommission Deutsche Zeitgeschichte‘ beitragen. Ins Leben gerufen von Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur, von engagierten Vertretern nichtstaatlicher Verbände und Organisationen, sich gruppierend um einen Kern sachkundiger, um Wahrheit bemühter Zeithistoriker und Zeitzeugen, die in ihrer Mehrzahl Staatsangehörige der ostdeutschen Teilrepublik gewesen sind, beabsichtigt sie, Tatsachen zu erforschen und Zusammenhänge zu erkunden, damit Zeitgeschichte so dargestellt werden kann, wie sie wirklich verlaufen ist. ‚Alternativ‘ hätte unsere Kommission sich nicht zu nennen brauchen, ja ihre Gründung hätte sich überhaupt erübrigt, wäre von seiten der offiziellen Enquetekommission, die der Deutsche Bundestag in Bonn am 12. März 1992 berufen hat, um ‚Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ aufzuarbeiten, ihrem Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt worden, hätte deren Leitung einschlägige Eingaben beachtet und berücksichtigt, hätte sie ein Minimum an Toleranz und den Willen zur Kooperation signalisiert.

Schon die Aufgabenstellung dieser Kommission, unter dem Vorsitz des MdB Pfarrer Rainer Eppelmann (CDU), darf nicht länger unwidersprochen bleiben. Macht man der Geschichtsschreibung des ostdeutschen Teilstaates, der weiland DDR, ihr ‚parteiliches Herangehen‘ zum Vorwurf, so liefert der Auftrag des Bundestages an seine Kommission ein Musterbeispiel für Befangenheit in ideologisch vorgeprägten Klischees. Hält man der DDR-Historiographie vor, sie habe vielfach nicht hinreichend differenziert, so reiht die Bundestagsbeschlußempfehlung vom 13. Mai 1992, endgültig angenommen am 20. Mai, eine globale Negativbewertung an die andere. Unterwirft man die DDR-Historiker dem Urteil, politischen Vorgaben gefolgt zu sein, so lassen die Direktiven an die Bundestagskommission an politischer Eindeutigkeit nicht zu wünschen übrig. Und noch bevor sie in ihre Arbeit eintrat, nahm ihr Vorsitzender deren Ergebnis vorweg, indem er, in einer richtungsweisenden Rede am 29. September 1992, die Bevölkerung der ein-

verleibten DDR in fünf Kategorien einteilte, deren erste wohl als ‚verbrecherischer Personenkreis‘ einzuschätzen sei, während die fünfte, am wenigsten belastete, auch nicht ständig — ‚wer könnte das schon?‘ — auf der Straße protestiert habe.

Die Geschichte der DDR kann nicht ohne die Geschichte des westdeutschen Teilstaates, der seit 1990 obsiegenden alten Bundesrepublik, verstanden und bewertet werden, nicht ohne die deutsche Geschichte bis 1945, nicht ohne die vor 1933, vor allem aber nicht unter Ausklammerung der internationalen Ost-West-Beziehungen seit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges, nicht ohne Berücksichtigung der Politik jener vier Siegermächte, die letztlich für das ganze Deutschland, von der Stunde sei-

Staaten und die sie tragenden politischen und gesellschaftlichen Kräfte? Wie gingen sie mit der Hinterlassenschaft des alten Deutschen Reiches, von seiner Gründung bis zum Ende des Hitlerregimes um?

— Welcher Teil hat mehr an Reparationsleistung tragen müssen für die von der ganzen Nation angerichteten unermeßlichen Schäden?

— Wie sah in Ost- und Westdeutschland jeweils der Alltag aus im öffentlichen Leben, in Wirtschaft und Kultur, im sozialen Bereich, im Verhältnis zwischen den Menschen? Welche Licht- und welche Schattenseiten waren den beiden sie dominierenden Gesellschaftssystemen eigen?

— Wie wirkten die Besatzungspolitik, die Systemgegensätze, der Kalte Krieg,



ner bedingungslosen Kapitulation an bis hin zum Abschluß der Zwei-plus-Vier-Gespräche 1990, die Verantwortung trugen. DDR-Geschichte läßt sich auch nicht auf politische Geschichte und diese wiederum nicht auf ‚Unrecht und Verfolgung, Demütigung und Entwürdigung‘ reduzieren, wie es im Beschluß des Bundestages heißt. Sie war, wie einstige DDR-Bürger wissen, wesentlich vielgestaltiger, wies durchaus auch positive Seiten auf, zeitigte auch wertvolle Leistungen und sollte daher umfassend, nicht willkürlich verkürzt, erforscht werden. Es geht aber nicht allein um die DDR oder gar nur um die SED-Diktatur. Mit Schicksal und Erfahrung des gesamten Deutschland im Zustand seines Jahrzehntelangen Gespaltenseins in Zwei-staatlichkeit gilt es ins reine zu kommen.

Unter all diesen Gesichtspunkten hat die Alternative Enquetekommission vor, sich ihrem Gegenstand in prinzipiell anderer, gewiß sachgerechter Weise zu nähern als die vom Bundestag eingesetzte Kommission. Die Methoden dagegen werden weitgehend übereinstimmen: Gespräche und Dialog, öffentliche Anhörung und Foren, Vorträge und Publikationen, Vergabe von Experten und Forschungsaufgaben, ohne übrigens irgendeiner der von der Bonner Kommission aufgeworfenen Fragen auszuweichen. Uns allerdings stehen hierfür keine staatlichen Mittel zur Verfügung. Ausnahmslos werden unser Vorstand, werden die Leitungen und Mitarbeiter der von ihm zu bildenden Arbeitsgruppen ehrenamtlich ans Werk gehen. Um so mehr hoffen sie zuversichtlich darauf, daß viele innerhalb und außerhalb Deutschlands sie mit Dokumenten und Erinnerungsberichten, mit Aussagen und Materialien unterstützen werden, damit ein objektives und authentisches Bild der deutschen Zeitgeschichte entstehe.

Zunächst vorrangig will unsere Kommission untersuchen:

— Wer verschuldete den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen?

— Wie wurde Deutschland gespalten? Woran scheiterten die Chancen seiner Wiedervereinigung, zumal im ersten Nachkriegsjahrzehnt?

Warum blieb es bis 1990 in zwei Staaten geteilt?

— In welchen Traditionen standen diese

die Bemühungen, ihn zu entspannen, die Phasen seiner Verschärfung sich auf Politik und Lebensverhältnisse in Deutschland und, ab 1949, auch auf die Beziehungen zwischen BRD und DDR aus? Wie erging es Verteidigern der deutschen Einheit und des Friedens in Ost und West?

— Wie ist die Stellung Ost- und Westdeutschlands zu Abrüstung, Entkolonialisierung und gerechterer Weltwirtschaftsordnung zu beurteilen?

— Wie sind die beiden Staatsverträge, der über die Währungsunion und der über den Beitritt der DDR zur BRD, der Einigungsvertrag, 1990 zustande gekommen? Wie sind sie juristisch, wie moralisch, wie ökonomisch und politisch zu bewerten? Wie und mit welchen Ergebnissen wurden sie bis jetzt verwirklicht?

Wenn unsere Alternative Kommission, wie sie sich das vornimmt, solche und ähnliche, zum Teil daraus abzuleitende Themen möglichst gründlich behandelt, kann ihre Arbeit helfen, jüngste Geschichte kritisch und selbstkritisch zu reflektieren. Errungenschaften, die vergessen zu werden drohen, ins rechte Licht zu rücken, aus den Erfolgen und Fehlern beider Seiten, aus dem Sieg der einen, der Niederlage der anderen Seite Lehren für die gemeinsam zu gestaltende Zukunft zu ziehen, und so die Menschen in Deutschland über alles sie noch Trennende hinweg einander wieder nahebringen. Nationale Aussöhnung aller Deutschen ist das Ziel, dem wir uns verschrieben haben. Aufdeckung der historischen Wahrheit — der ganzen Wahrheit — der Weg, auf dem wir es zu erreichen gedenken.

Berlin, den 11. 1. 1993

Der Vorstand: Waltraut Bleiber, Joeben Czerny, Marlis Deneke, Sonja Eichhofer, Gerhard Fischer, Manfred Gerlach, Wolfgang Harich (Vorsitzender), Günter Maleuda, Walter Markov (Ehrenvorsitzender), Ruth Martin (Sprecherin, Stellv. Vorsitzende), Jutta Peterdorf, Fritz Rische, Gisela Steinecker, Annelie Thomdike, Rosel Walter, Günther Wendt (Org.-Leiter), Marianne Wernicke

Das *Journal für Recht und Würde* kann bei der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) bestellt bzw. abonniert werden: GBM, Karl-Lade-Str. 26, D-1256 Berlin.

Berlin — Brennpunkt ungelöster Probleme der deutschen Einheit

Seit dem Tag der Öffnung der Berliner Mauer sind mittlerweile zweieinhalb Jahre vergangen. Zwiespältig wie die wiederhergestellte Einheit der Stadt ist auch ihre Zukunft. Umzug der Regierung, Vereinigung Brandenburg und Berlin und Olympia 2000 sind Themen, die die Öffentlichkeit und die Medien tagtäglich beschäftigen. Nicht wenig berühren sie auch die Interessen der Bewohner der Stadt. Mit einem von einer großen Koalition geführten Senat werden diese jedoch am wenigsten beachtet, wie die Entscheidung zum Abriss des Palastes der Republik durch eine Regierungskommission zeigt. Demokratie ist nicht gefragt und nicht Bürgerwille entscheidet, sondern politisches Kalkül, hinter dem sich handfeste wirtschaftliche Interessen verbergen.

Beispiel der harten Auseinandersetzungen um Immobilien ist ein 20000 Quadratmeter großes Grundstück am ehemaligen Grenzübergang Checkpoint Charlie. Die Berliner Bauverwaltung hatte der US-Investorengruppe Central European Development Corporation (CEDC) dieses Areal für ein 850 Millionen-Projekt übertragen. Die jüdische Alleigentümerin Hilde Frank aus New York, von den Nazis enteignet, klagte gegen diese Entscheidung und erhält nun in einem außergerichtlichen Vergleich einen „angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich“.

Der Kampf um den Platz an der Sonne ist im Stadtzentrum Berlins voll entbrannt. Über vielen aus der DDR-Zeit stammenden Gebäuden schwebt die Abrißbirne, politische Vergangenheit soll beseitigt und anderen Interessen Platz gemacht werden. Unweit des Checkpoint Charlie befindet sich die Fischerinsel, von deren historischen Bauten durch den Krieg nicht mehr als nur Ruinen übrigblieben. Dort entstanden in den siebziger Jahren sieben Betonhochhäuser, in denen rund 4000 Menschen leben. Das Wohngebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Re-

gierungskomplexe. Also auch hier Abriß? Nach Aussagen der Bezirksstadträtin von Mitte, Dorothee Dubrau, sind die Abrißpläne zunächst vom Tisch. Aber die Unruhe unter den Bewohnern wächst: Was wird aus ihren Wohnungen und den Mieten? Müssen sie nicht doch eines Tages Bonner Vorstellungen einer Beamtenansiedlung auf der Fischerinsel weichen?

Ein Gutachten des Büros für Stadtplanung und Stadtforschung Dortmund-Berlin, das im Auftrag der Senatsverwaltung fertiggestellt wurde, vermittelt in etwa eine Vorstellung von dem, was auf die heutigen Bewohner des Stadtzentrums Berlins zukommen kann. Es untersucht die Auswirkungen der Regierungskolonisation Berlins in den Bereichen der Spreewald (Fischerinsel), Leipziger-Grotewohl-Straße, die als Entwicklungs- und Anpassungsgebiete ausgewiesen werden. Unmittelbare Folgen der steigenden Boden- und Mietpreise seien die Gefährdung der Wohnbedingungen und der Existenz wohnungsnaher Dienstleistungen. Das gesamte Umfeld werde sich im Zuge der Regierungsansiedlung grundlegend verändern. Preiswerte Geschäfte und Restaurants werden sich nicht halten können. Im Originaltext liest es sich so: „Die Beamten oder die mit ihnen einziehende Wirtschaftsprominenz haben das Geld dafür, also werden sich auch die entsprechenden Einrichtungen ansiedeln.“ Die Studie empfiehlt daher, die jetzigen Bewohner durch genaue Informationen darauf einzustellen und „ihre Mitwirkungsbereitschaft“ zu erkunden. Da nach Ansicht dieser Stadtplaner „keine Käseglocke über das Stadtzentrum“ gestülpt werden kann, um diese Veränderungen zu verhindern, müßten „aber ihre Auswirkungen gemildert werden“. Also Aufstellung von Sozialplänen für die 7000 bis 8000 Bewohner dieser Gebiete. Umzugshilfen bis zu 20000 DM pro Person sollen vorgesehen werden. Ansonsten wartet der Senat ab. Die Bauver-

waltung sieht die Sache nicht so dramatisch: Sozialpläne würde es nur für die geben, deren Häuser eventuellen Regierungsbauten weichen müßten, oder für Gewerbetreibende, die in für die Regierung vorgesehenen Häusern tätig sind.

Nach Angaben des Landesamtes für Arbeit waren im März 1993 208000 Berliner arbeitslos, davon rund 86000 in Ostberlin. Das ist eine Arbeitslosenquote von 14,2%. Werden dazu noch die Vorruhestandler, zuzüglich des Altersübergangsgeldes und Kurzarbeiter gerechnet, so ist das etwa ein Fünftel der Gesamteinwohnerschaft Ostberlins, das von Arbeitslosigkeit und ihren Formen betroffen ist. Der Senat jedoch will keine Dramatik aufkommen lassen: Neun Berliner Betriebe, als industrieller Kern bezeichnet, hatte der Senat Anfang Februar der Treuhand als sanierungswürdig genannt. Undramatisch wurde mitgeteilt, daß bisher einer privatisiert wurde und vier weitere in nächster Zeit folgen. Man werde nun wieder im Treuhandkabinett beraten, was geschehen könne. Die Deindustrialisierung schreie voran. Offenbar ist das genug Stimulanz für Ex-Bonn-Anhänger im Bundestag, jetzt den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin zu unterstützen. Die Minister Schwaezter, Waigel, der FDP-Chef Lambsdorff, SPD-Fraktionschef Klose u.a. haben einen Sinneswandel durchgemacht und wollen nun schnell nach Berlin, aber nicht etwa aus sozialen Erwägungen, sondern „zur Umsetzung des Mehrheitsbeschlusses, wie man das von einer Demokratie erwarten kann“, wie Frau Minister Schwaezter meinte. Die Folgen dieses „Demokratie“bewußtseins sind inzwischen klar: Die Regierung in Bonn legt fest, was zu tun ist, und der Berliner Senat fällt um. Selbst die Lobby zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses muß unter diesem Druck aus Bonn kapitulieren. In Berlin bauen sich politische und soziale Konflikte auf, die für seine Menschen gravierend sind. — (abe)



Die Ergebnisse des Internationalen Hearings *Die Berufsverbote im vereinigten Deutschland und das neue Europa* sind jetzt erschienen. Der Dokumentenband enthält auf 272 Seiten die Eingangsreden, die Stellungnahmen von Sachverständigen, von Berufsverbot und Diskriminierung Betroffener sowie Beiträge von ausländischen Organisationen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, Grußschreiben sowie Pressereaktionen. Interessant ist vor allem das Kapitel III, *Das Hearing*, in welchem die Sachverständigen zu Themen wie „Berufsverbot im Kalten Krieg“, „Deutsches Berufsbeamtentum und die europäische Einigung“, „Erscheinungsformen verdeckter Berufsverbote“ und die Betroffenen wie z. B. Prof. Dr. Klinkmann, Marie-Luise Hora, Uwe Scheer zu Worte kommen. Bestellungen an folgende Adresse: Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote, c/o GBM, Karl-Lade-Straße 26, O-1156 Berlin, Preis: 12 DM plus Porto.

Neuordnung der Hochschulmedizin bedeutet für Charité Teilabwicklung

Mit seinem Amtsantritt vor gut zwei Jahren hat Wissenschaftssenator Erhardt (CDU) eine Neuheit eingeführt. Wann immer er Änderungen in der Wissenschaftslandschaft Berlins plant, setzt er eine „Experten“kommission ein. Diese bestehen überwiegend aus externen Gutachtern, die häufig — wie Erhardt selbst — aus Süddeutschland stammen.

Die letzte Expertenkommission (Vorsitz: Prof. Dr. Scriba aus München) hatte den Auftrag, die Struktur der Berliner Hochschulmedizin neu zu ordnen. Bereits im Sommer vergangenen Jahres beschloß der Senat im Zusammenhang mit einem großangelegten Sparprogramm (insgesamt sollen mehr als 20000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut werden), die Notwendigkeit von drei Universitätskliniken (derzeit zwei an der Freien Universität und eines an der Humboldt-Universität) überprüfen zu lassen. Im Zusammenhang mit den immer wieder gestarteten Kampagnen gegen prominente Ärzte der Charité regte sich bereits damals der Verdacht, daß die Charité „geopfert“ werden könnte.

Die Expertenkommission für die Hochschulmedizin (darunter vier Externe) tagte ganze fünf Mal. Bei nur einer Gegenstimme legte sie Ende Januar folgenden Vorschlag auf den Tisch: Die Freie Universität behält das Klinikum Steglitz. Die Humboldt-Universität soll eine Medizinische Fakultät erhalten, die aus zwei Standorten besteht, nämlich der Charité und dem Klinikum Virchow. Diesen Vorschlag bezeichnete Scriba als „Geschenk für die Charité“, mit welchem sie innerhalb kürzester Zeit auf West-Niveau kommen könnte!? Die Zulassungszahlen für Studierende sollen auf je 200 pro Klinikum begrenzt werden. Mehrfachangebote in Spezialfächern sollen weitgehend ausgeschlossen werden.

Wohlwissend, daß ihre Vorschläge nicht auf große Gegenliebe stoßen werden, schlägt die Expertenkommission zur Um- und Durchsetzung gleichzeitig

ein „Errichtungsgesetz“ vor, um die „Entscheidungswege in den Berliner Hochschulgremien“, die nach ihrer Auffassung „besonders umständlich und ineffektiv sind“, auszuschalten. Mit anderen Worten: die Hochschulautonomie soll ausgehebelt werden.

Die Charité lehnte das „Geschenk“ ab. Eine Riesenfakultät, wie sie mit 3000 Betten und 10000 Mitarbeitern entstehen würde, grenze an Gigantomanie, biete aber keine Gewähr für Spitzenleistungen in Lehre und Forschung. Bei der Neuordnung der Fächer wiederum sei die Charité benachteiligt, würde zur „Dispositionsmasse“ degradiert. Die unerträglichen beruflichen und persönlichen Unsicherheiten der Charité-Beschäftigten würden auf unabsehbare Zeit verlängert. So die Stellungnahme der Charité.

Die bisherige Erfahrung zeigt, daß bei Neu- und Umstrukturierungen der Berliner Hochschullandschaft fast immer die Ost-Beschäftigten „auf der Strecke bleiben“. Der unausbleibbare Personalabbau bei einer solchen Riesenfakultät trafe mit Sicherheit wieder überwiegend das Charité-Personal.

Auch die Freie Universität lehnte den Vorschlag der Expertenkommission ab.

Senator Erhardt setzte den Universitäten die Pistole auf die Brust. Entweder sie unterbreiten selbst einen Vorschlag, wie die vorgegebenen Sparziele (weniger Betten, weniger Studierende, weniger Senatszuschüsse) erreicht werden können, oder er entscheide auf Grundlage der Expertenkommissionsergebnisse.

Den Schwarzen Peter haben so die Universitäten zugeschoben bekommen. Notgedrungen einigten sich die beiden Universitätsleitungen: Es bleibt bei drei etwa gleichgroßen Kliniken, was bedeutet, daß die Charité am meisten abgeben muß: Die Reduzierung der Studienanfänger bedeutet für sie eine Halbierung; die Fachgebiete Rehabilitationsmedizin, Transplantation von Herz, Leber,

Bauchspeicheldrüse, Knochenmark und Nieren, medizinische Physik, Informatik und Statistik sowie Krankenhaushygiene werden teilweise oder ganz zugunsten der anderen Klinika wegfallen.

Für den Erhalt der traditionsreichen Fachgebiete (Medizinische Anthropologie und Medizingeschichte) sowie der in Berlin einmaligen Disziplinen (Experimentelle Endokrinologie, Biophysik und Kinder- und Jugendpsychiatrie) muß die Charité auf 43 Professuren sofort und weitere 9 bei Ausscheiden der Amtsinhaber verzichten.

Der Senator ist zufrieden. Im Landespressedienst v. 17.3.93 liest sich das so: „Der Vorschlag stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Universitätskliniken bei gleichzeitig erforderlicher Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt dar. Der Vorschlag der Hochschulen erfolgte entsprechend der vom Senat vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Reduzierung der Bettenzahl, zur Verringerung der Ausbildungskapazität sowie zur Einsparung von Zuschüssen. Es liegt nun ein Konzept vor, mit dem die Zahl der Hochschullehrerstellen... von derzeit circa 400 mittelfristig auf circa 330 abgesenkt wird. Da mit jeder Hochschullehrerstelle auch weiterer Personal- und Sachaufwand entfällt, ergibt dieser Ansatz erhebliche Aufwandsreduzierungen.“ Insgesamt muß die Charité ihr Personal von jetzt noch 5000 auf 4400 Stellen reduzieren (= 12% weniger).

Obwohl die Charité erhalten und am Standort Berlin-Mitte bleibt (die Freie Universität wollte ihren Standort an den Stadtrand verlegen), sind die Beschäftigten empört. Sie betrachten die Beschlüsse als Teilabwicklung und befürchten ein Absinken in die Provinzialität. Sie fordern, daß Fakultät und Klinikumsvorstand gegen das Vorgehen des Senats klagen.

Quellen: div. Ausgaben der Zeitungen *Der Tagesspiegel* und *Neues Deutschland* von Jan. bis April 93; *Landespressedienst* Nr. 53 — (har)

Einberufungstermin 1.4. 6 Rekruten verweigern!

Seit auch von (West-)Berlin aus junge Männer in die Armee gepreßt werden, gibt es Aktionen zu den Einberufungsterminen. Eine „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“ ruft dazu regelmäßig auf. Angesichts der Mobilisierung für weltweite Einsätze der Bundeswehr und dessen stückchenweise Durchsetzung liefern die Aktionen einen Bezugspunkt für die Entwicklung des antimilitaristischen Widerstands in der Stadt.

Der Aktionstag am 1. April wurde mit mehreren hundert Teilnehmern auf dem Alexanderplatz eröffnet. In den Reißwolf kamen Musterungs-, Einberufungsbescheide und Werbematerial der Bundeswehr. Redebeiträge der Kampagne und eines Pfarrers richteten sich gegen den internationalen Einsatz der Bundeswehr und die Grundgesetzänderung. Der antimilitaristische Geistliche: „Heute sollen, soweit es nach mir geht, alle Verweigerer ihren Segen haben, insbesondere alle Totalverweigerer. Ich fordere hiermit auf — und begehe damit eine Straftat —, alle Kriegsdienste zu verweigern, und zwar total.“

Fortgesetzt wurde die Aktion im Bahnhof Lichtenberg, wo ein Zug Rich-

ardung Stralsund auch Rekruten transportierte. Eine Sitzblockade auf den Gleisen wurde mit massivem Einsatz des Bundesgrenzschutzes (BGS) geräumt. Sogar Springers BZ empörte sich über die „rohe Gewalt“ der Staatsmacht und die handgreifliche Behinderung journalistischer Arbeit. Der BGS hatte für den Tag direkt das Hausrecht für die Berliner Bahnhöfe übertragen bekommen. Mit Gezerre, Tritten, Schlägen und Abdrängen auf Bahnhofstreppen verletzten BGS-Beamte etliche Blockierer. Von 44 wurden die Personalien aufgenommen, die laut Polizei wegen Nötigung und Hausfriedensbruch angezeigt werden. Trotz Abschirmung gelang es, mit Rekruten zu sprechen. Sechs entschlossen sich daraufhin zu verweigern.

Die Kampagne und andere Gruppen beraten ständig Kriegsdienstverweigerer. Der Bedarf ist in Berlin besonders groß. 250 junge Männer lehnten bisher jeglichen Zwangsdienst ab. Auch die Zahl der Verweigerer im Ersatzdienst steigt ständig. Die derzeit 2464 Plätze sollen auf über 3000 erhöht werden. Die Bundeswehr setzt derweil immer mehr Feldjäger ein, um in Berlin rund 100 Fahnenflüchtige zu suchen. — (ard)



Das Bundesverfassungsgericht zum AWACS-Einsatz, 8. April 1993

1. Über den Antrag, festzustellen, daß die Entscheidungen
a) der Bundesregierung vom 2. April 1993, die Soldaten der deutschen Bundeswehr auch bei der durch UN-Sicherheitsratsresolution 816 nun angelegten militärischen Durchsetzung der Überflugverbote über Bosnien in den AWACS-Frühwarn- und Einsatzführungssystemen dritter Staaten weiter Dienst tun zu lassen bzw. sie von dort nicht zurückzurufen sowie
b) des Bundesministers der Verteidigung, die betreffenden Soldaten eben diesen Dienst in den AWACS-Maschinen auch in der jetzigen Phase möglicher militärischer Verwicklungen weiter ausüben zu lassen,
gegen Art. 20 Abs 33 sowie gegen Art. 87a Abs. 2, 79 Abs. 1 und 2 GG verstoßen
hier: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
(es folgt die Nennung der Antragsteller, FDP-Fraktion und ihre Bevollmächtigten, und der Antragsgegner, Bundesregierung und ihre Bevollmächtigten, Anm. d. Red.)

— 2 BvE 5/93 —

2. über den Antrag, im Wege der einstweiligen Anordnung
a) die Durchführung des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 2. April 1993, mit dem der Verbleib der Soldaten der Bundeswehr in den zur Überwachung des Luftraums über Bosnien-Herzegowina eingesetzten AWACS-Flugzeugen angeordnet wird, einstweilen bis zur Entscheidung über den alsbald anzustreitenden Organstreit auszusetzen und
b) die Antragsgegnerin anzuweisen, die Soldaten der Bundeswehr aus den zur Überwachung des Luftraums über Bosnien-Herzegowina eingesetzten AWACS-Flugzeugen einstweilen bis zur Entscheidung über den alsbald anzustreitenden Organstreit abzuziehen.
(es folgt die Nennung der antragstellenden SPD-Fraktion im Bundestag und der Antragsgegnerin Bundesregierung samt Bevollmächtigten, Anm. d. Red.)

— 2 BvE 11/93 —

hat das Bundesverfassungsgericht — Zweiter Senat — unter Mitwirkung der Richter Vizepräsident Mahrenholz, Böckenförde, Klein, der Richterinnen Grafhof, der Richter Krüsi, Kirchhof, Winter, Sommer aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 7. April 1993 für Recht erkannt:

Die Anträge werden abgelehnt.

Gründe:

A.

Die zur gemeinsamen Entscheidung verbundenen Verfahren betreffen den Beschluß der Bundesregierung über die Beteiligung deutscher Soldaten an der Durchsetzung des von den Vereinten Nationen verhängten Flugverbotes im Luftraum über Bosnien-Herzegowina.

I.

1. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte mit der Resolution 781 vom 9. Oktober 1992 ein Flugverbot für Militärflugzeuge im Luftraum über Bosnien-Herzegowina und ersuchte die Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR), es zu überwachen. Die Mitglieder der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) übernahmen diese Aufgabe und setzten dazu AWACS (Airborne Warning and Control System — luftgestütztes Frühwarn- und Kontrollsystem)-Fernaufklärer ein, in denen Soldaten verschiedener NATO-Mitgliedsstaaten als integrierte Einheit tätig sind. Mit diesen Flugzeugen werden Flugbewegungen aus großer Höhe erfaßt; sie können zugleich als Feuerleitstand für den Einsatz von Jagdflugzeugen gegen gegnerische Flugzeuge dienen. Etwa ein Drittel des militärischen Personals des AWACS-Verbandes sind Soldaten der Bundeswehr in verschiedenen Funktionen.

Am 31. März verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 816, deren hier maßgebliche Bestimmungen in Nrn. 1 und 4 lauten:

„Der Sicherheitsrat ... in Ausführung des Kapitels VII der Charta der Vereinten Nationen ...

1. beschließt, das durch die Resolution 781 (1992) erlassene Verbot auf alle Flüge mit Starflügel- oder Drehflügel-Flugzeugen im Luftraum der Republik Bosnien und Herzegowina auszudehnen, wobei dieses Verbot nicht für von UNPROFOR nach Absatz 2 genehmigte Flüge gilt;
2. ...
3. ...
4. ermächtigt die Mitgliedstaaten, sieben Tage nach der Verabschiedung dieser Resolution im Auftrag des Sicherheitsrats sowie unter der Voraussetzung, daß sie eng mit dem Generalsekretär und UNPROFOR zusammenarbeiten, einzeln oder durch regionale Organisationen oder Abmachungen im Falle weiterer Verstöße alle notwendigen Maßnahmen im Luftraum der Republik Bosnien und Herzegowina zu ergreifen, um die Einhaltung des in Absatz 1 genannten Flugverbotes unter angemessener Berücksichtigung der jeweiligen Umstände sowie der Art der Flüge sicherzustellen; ...“

Am 2. April 1993 traf die Bundesregierung gegen die Stimmen der F.D.P.-Minister folgende Entscheidung:

4. Sie «die Bundesregierung» ist einverstanden, daß der NATO-AWACS-Verband nun-

mehr in Übereinstimmung mit Sicherheitsratsresolution 816 vom 31. 3. 1993 auch unter deutscher Beteiligung daran mitwirkt, dieses Flugverbot durchzusetzen.“

Der NATO-Rat erklärte mit Beschluß vom 2. April 1993 seine Bereitschaft, die Umsetzung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Resolution 816 zu unterstützen. Er bestätigte darüber hinaus seine Zustimmung zu den einzelnen Durchsetzungsphasen, den Einsatzrichtlinien sowie den sonstigen Planungen.
2. Die Verfassungsmäßigkeit des Beschlusses der Bundesregierung ist zwischen den Mitgliedern, die den Unionsparteien angehören, und denen, die F.D.P.-Mitglied sind, sowie zwischen den Koalitionsparteien umstritten. Man kam überein, daß die Bundesregierung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder den Beschluß fassen könne, die F.D.P.-Fraktion hiergegen aber einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht stellen werde mit dem Ziel, die Verfassungswidrigkeit dieses Beschlusses feststellen zu lassen; mit diesem Antrag sollte ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung verbunden werden, um den Vollzug der Regierungsentscheidung zu verhindern. Solche Anträge haben die Antragsteller im Verfahren 2 BvE 5/93 gestellt.
3. Die Bundestagsfraktion der SPD hält den Beschluß der Bundesregierung ebenfalls für verfassungswidrig und beantragt den Erlass einer einstweiligen Anordnung.

II.

1. Die Antragsteller vertreten die Auffassung, die Entscheidung der Bundesregierung verletze die Rechte des Bundestages; die Fraktionen seien befugt, diese Rechte im Wege der Prozessstandschaft geltend zu machen. Die Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion seien darüber hinaus in eigenen parlamentarischen Mitwirkungsrechten verletzt.

Der Kampfeinsatz von Bundeswehrgoldaten außerhalb des NATO-Bündnisgebietes ohne Eintritt des Bündnisfalles sei weder durch Art. 87a Abs. 2 GG noch durch Art. 24 Abs. 2 GG gedeckt. Hierfür hätte es einer Änderung des Grundgesetzes bedurft. Art. 87a Abs. 2 GG statuiere im Erfordernis eines „ausdrücklichen“ Zulassens des Streitkräfteeinsatzes einen speziellen Übergangsschutz zugunsten des verfassungsändernden Gesetzgebers. Die SPD-Fraktion macht darüber hinaus geltend, daß die Bundesregierung durch den angegriffenen Beschluß an einem inhaltlichen Wandel der NATO- und WEU-Verträge mitwirke und dadurch Rechte des Bundestages aus Art. 59 Abs. 2 GG verletze. Außerdem fehle die gesetzliche Grundlage, um deutsche Soldaten dem Kommando des NATO-Oberbefehlshabers Europa zu unterstellen.

2. Der Erlass der einstweiligen Anordnung sei zur Abwehr schwerer Nachteile zum gemeinen Wohl dringend geboten. Leben und Gesundheit deutscher Soldaten würden gefährdet, ohne daß dies parlamentarisch entschieden und verantwortet worden sei. Die militärische Durchsetzung des Flugverbotes stelle eine bewaffnete kriegerische Konfrontation dar. Dies könne den Soldaten der Bundeswehr und ihren Angehörigen nur auf der Grundlage einer gesicherten Rechtslage zugemutet werden.

Sollte die einstweilige Anordnung nicht ergehen und kämen deshalb Soldaten zu Schaden, werde die angegriffene Maßnahme später jedoch im Hauptsacheverfahren für verfassungswidrig erklärt, so wäre dies für „die soziologische Verfassung des deutschen Staates, das Integrationsgefühl der Bürger und die Rechtfertigungsnachfrage der Betroffenen geradezu verheerend“.

Die SPD-Fraktion macht geltend, die Bundesrepublik schaffe durch die Beteiligung an der Militäraktion einen für sie völkerrechtlich verbindlichen Vertrauensabstand und enge faktisch den Spielraum des verfassungsändernden Gesetzgebers ein. Allein deshalb sei die Beteiligung des Parlamentes nach Art. 59 Abs. 2 GG erforderlich. Der Entscheidung der Bundesregierung liege eine neue Verfassungsauslegung zugrunde; sollte diese keinen Bestand haben, so beeinträchtige der neuerliche Wechsel das Vertrauen der Soldaten und der Verbündeten in die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Bundesrepublik.

Das AWACS-System bleibe auch ohne deutsche Beteiligung funktionsfähig. Der wesentliche Schaden einer einstweiligen Anordnung könne nur auf politischem Gebiet liegen; sie bedende jedoch den politischen Begründungsnotstand für die deutsche Zurückhaltung bei der Beteiligung an internationalen militärischen Maßnahmen zur Friedenssicherung überzeugend und belege die Kraft des deutschen Rechtsstaates.

Die verfassungsrechtlichen Beschränkungen des Einsatzes der Bundeswehr seien im Ausland bekannt. Es werde nicht erwartet, daß die Bundesrepublik sich über ihre Verfassung hinwegsetze. Umgekehrt könne eine Änderung der Praxis ohne Änderung der Verfassung oder ohne eine verfassungsgerichtliche Klarstellung den Eindruck erwecken, die bisher vorgebrachten Bedenken seien nicht gewichtig, ja nur vorgeschoben gewesen. Da zur Beteiligung an den militärischen Maßnahmen aufgrund der Sicherheitsratsresolution weder aufgrund der UN-Charta noch des NATO-Vertrages eine Verpflichtung bestehe, könne der Bundesrepublik nicht die Nichterfüllung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen vorgehalten werden.

III.

Die Antragsgegner halten die Anträge für unzulässig, jedenfalls für unbegründet.

1. Den Fraktionen fehle die Antragsbefugnis, weil zwischen ihnen und der Bundesregierung nicht das erforderliche verfassungsrechtliche Rechtsverhältnis bestehe. Art. 87a Abs. 2 GG sei nicht dazu bestimmt, Rechte des Bundestages zur Gesetzgebung zu gewährleisten.

2. a) Die Zulässigkeit von Kampfeinsätzen von Soldaten der Bundeswehr im Rahmen der NATO zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen, die vom UN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, ergebe sich aus Art. 24 Abs. 2 GG. Art. 87a Abs. 2 GG stehe dem nicht entgegen. Dieser Einsatz der Streitkräfte verlange keine Mitwirkung des Parlamentes.

b) Der Verbleib der deutschen Soldaten an Bord der AWACS-Flugzeuge führe zu keiner in die Zukunft wirkenden allgemeinen völkerrechtlichen Bindung der Bundesrepublik. Die Bundesregierung könne völkerrechtlich ihre Haltung in den NATO-Gremien und gegenüber den Vereinten Nationen ändern und die deutschen Soldaten aus dem AWACS-Verband zurückziehen. Der verfassungsändernde Gesetzgeber werde deshalb nicht vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Gefahren für die deutschen Soldaten in den AWACS-Flugzeugen seien nicht größer als bei den seit Monaten laufenden Überwachungsflügen und geringer als bei den humanitären Hilfsflügen. Die behaupteten konkreten Gefährdungen seien wegen der Einsatzbedingungen nicht gegeben.

Erginge die einstweilige Anordnung, bliebe der Organstreit in der Hauptsache aber erfolglos, so ergäben sich schwerwiegende Nachteile für die Bundesrepublik. Ohne deutsche Beteiligung sei die Einsatzfähigkeit des AWACS-Verbandes in Frage gestellt, jedenfalls aber nachhaltig eingeschränkt. Das von den Vereinten Nationen verhängte Flugverbot sei zeitlich und räumlich nur noch lückenhaft durchzusetzen.

Bündnispolitisch würde der Erlass einer einstweiligen Anordnung zu einem Vertrauensverlust bei den NATO-Partnern führen, der letztlich die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands mindere. Das Zurückziehen deutscher Verbände aus einem integrierten Verband komme einer Aufkündigung der Bündnissolidarität gleich. Die Bundesrepublik habe die Solidarität ihrer Partner immer eingefordert. Bei einem Abzug des deutschen Personals aus dem AWACS-Verband würde gerade in dem Augenblick das die NATO-Allianz ausmachende Prinzip der Gegenseitigkeit unterlaufen, in dem die Partnerstaaten Solidarität erwarteten. Zugleich werde die Entwicklung von Strategie und Organisation der NATO, die sich in Richtung auf multinationale Verbände bewege, empfindlich gestört.

IV.

In der mündlichen Verhandlung haben sich Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie Generale der Bundeswehr geäußert. Der Generalsekretär der NATO hat zu bündnispolitischen Fragen Stellung genommen.

B.

Eine einstweilige Anordnung kann nicht ergehen.

1. Nach § 32 Abs. 1 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen, wenn eine Maßnahme mit völkerrechtlichen oder außenpolitischen Auswirkungen betroffen ist. (vgl. BVerfGE 83, 162 = 171 f.).

Dabei müssen die Gründe, welche für die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Maßnahme sprechen, außer Betracht bleiben, es sei denn, die in der Hauptsache begehrte Feststellung erweise sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet. Das Bundesverfassungsgericht wägt die Nachteile, die eintreten, wenn die einstweilige Anordnung nicht ergehe, gegen diejenigen ab, die entstünden, wenn die Maßnahme nicht in Kraft träte, sie sich aber im Hauptsacheverfahren als verfassungsgemäß erwiese (vgl. BVerfGE 86, 390, = 395; st. Rspr.).

2. Der Antrag der Antragsteller im Verfahren 2 BvE 5/93 und der angekündigte Antrag der Antragstellerin im Verfahren 2 BvQ 11/93 gegen die Bundesregierung sind weder von vornherein unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Diese Anträge sind insbesondere nicht deshalb unzulässig, weil es etwa an einer Maßnahme im Sinne des § 64 Abs. 1 BVerfGG fehle. Der Beschluß der Bundesregierung vom 2. April 1993 stellt eine solche Maßnahme dar. Er entscheidet mit rechtserheblicher Wirkung über die Teilnahme deutscher Soldaten an der Überwachung und Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina durch den NATO-AWACS-Verband nach Maßgabe der Resolutionen 781, 786 und 816 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Seine Umsetzung bedarf, wie sich auch aus der mündlichen Verhandlung ergeben hat, selbst dann keiner erneuten Beschlußfassung durch die Bundesregierung, wenn das Bundesverfassungsgericht die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung als unzulässig verwer-

fen oder mit der Begründung zurückweisen würde, der Organstreit sei unzulässig. Dies hat Bundesminister Bohl in der mündlichen Verhandlung ausdrücklich bestätigt. Dem Beschluß liegt auch kein mündlicher oder stillschweigender Vorbehalt dieses Inhalts zugrunde. Die Möglichkeit, daß der Beschluß bei veränderter politischer Lage aufgehoben oder geändert werden könnte, bedeutet nicht, daß ihm Rechtserheblichkeit nicht zukäme.

Einer weiteren Prüfung der Zulässigkeit der Organstreitverfahren bedarf es nicht, weil die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung aufgrund der gebotenen Folgenabwägung keinen Erfolg haben.

3. a) Ergibt die einstweilige Anordnung, erweist sich aber der Einsatz deutscher Soldaten später verfassungsrechtlich als zulässig, drohen der Bundesrepublik Deutschland schwere Nachteile.

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält und betreibt von Anfang an zusammen mit elf anderen, der NATO angehörenden Nationen den NATO-Frühwarnverband (AWACS-Verband) als voll integrierten Verband des Bündnisses. Sein allgemeiner Auftrag besteht darin, im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung Frühwarnung zu betreiben und die Luftlagerstellung zu unterstützen. Der deutsche Anteil am militärischen Personal beträgt über 30 %; die Flugsicherung wird ausschließlich von Deutschen gewährleistet. Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß dem Einsatz gerade dieses Verbandes für die Durchsetzung des Flugverbotes eine Schlüsselrolle zukommt. Wenn die gefestigte, auf eingehender Schulung beruhende Zusammenarbeit bei den Einsätzen des AWACS-Verbandes aufgrund vorangegangener Resolutionen des UN-Sicherheitsrates gerade zu dem Zeitpunkt abgebrochen würde, in dem nach Auffassung der Bündnispartner ein besonders gewichtiger Einsatz ansteht, so müßte dies nach Einschätzung der Bundesregierung, aber auch des Generalsekretärs der NATO, von den Bündnispartnern — ungeachtet etwaiger Möglichkeiten, das Ausscheiden deutscher Soldaten auszugleichen — als eine empfindliche Störung der von der Völkerrechtsgemeinschaft autorisierten und von der NATO unterstützten Maßnahme empfunden werden.

Die mündliche Verhandlung hat zudem ergeben, daß bei einem Abzug der deutschen Soldaten aus dem AWACS-Verband dessen Einsatzfähigkeit erheblich beeinträchtigt, die Durchsetzung des Flugverbotes mithin gefährdet wäre. Die auf Zusammenarbeit der jeweils 17-18 Besatzungsmitglieder unterschiedlicher Nationen beruhende Einsatzfähigkeit des Verbandes würde nach Auskunft des Kommandeurs der Einheit, Brigadegeneral Ehmann, bei Herausnahme der deutschen Besatzungen selbst unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nach 14 Tagen — gemessen am Einsatzauftrag — entscheidend geschwächt. Die mit der Resolution 816 des Sicherheitsrates beabsichtigte politische Signalwirkung würde so verfehlt. Das Bundesverfassungsgericht hat keine Anhaltspunkte, die zu der Annahme zwingen, daß diese Einschätzungen fehlerhaft sein könnten.

Führt das Verfahren in der Hauptsache zu einer abschließenden Klärung dahin, daß die Verfassung die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Maßnahme nicht erlaubt, so muß das Bündnis das Ausscheiden deutscher Soldaten hinnehmen, selbst wenn dadurch die Einsatzfähigkeit des integrierten NATO-Verbandes empfindlich geschwächt würde und nur noch eine lückenhafte Durchsetzung des Flugverbotes möglich wäre. Es handelte sich dann um die Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen eines Mitgliedstaates für den Einsatz seiner Streitkräfte, wie sie auch nach Art. 11 des NATO-Vertrages jedem Bündnispartner vorbehalten ist. Solange indes die Verfassungsrechtsfrage noch offen ist, läge ein schwerer Nachteil vor, wenn die Bundesregierung entgegen ihrer Rechtsauffassung und politischen Einschätzung die deutschen Soldaten aus dem Verband abziehen müßte, sich später aber erwiese, daß die Verfassung die Mitwirkung deutscher Streitkräfte zuläßt. Dadurch würde das Vertrauen, das sich die Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Bündnisses durch ihre stetige Mitwirkung in dem AWACS-Verband erworben hat, aufs Spiel gesetzt.

Die Haltung der Bundesregierung zum AWACS-Einsatz beruht maßgeblich auf der Tatsache, daß der Sicherheitsrat in seiner Resolution 816 diese Maßnahme im Rahmen des Friedensauftrages nach Kapitel VII UN-Charta autorisiert hat und erwartet, daß die in ihr angesprochenen Mitgliedsstaaten einzeln oder durch regionale Organisationen sich daran beteiligen. Diese Erwartung wurde in der mündlichen Verhandlung sowohl vom Bundesminister des Auswärtigen wie vom Bundesminister der Verteidigung bestätigt; ihre Grundlage ist die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen und in der NATO. Unbeschadet der in der Vergangenheit und gegenwärtig geäußerten verfassungsrechtlichen Vorbehalte hat die Bundesrepublik Deutschland gerade in jüngster Zeit in einer Reihe von internationalen Dokumenten ihre Bereitschaft bekundet, im Rahmen der verschiedenen Bündnisysteme friedenserhaltende und friedenserstellende Operationen unter der Autorität des UN-Sicherheitsrates zu unterstützen (vgl. etwa das neue Strategische Konzept des Bündnisses, veröffentlicht auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrates am 7. und 8. November 1991 in Rom, Bulletin des Presse- und

Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 128 vom 13. November 1991, S. 1099 = 1045 unter Nr. 42; die sogenannte Petersberg-Erklärung der Westeuropäischen Union vom 19. Juni 1992, Bulletin Nr. 68 vom 23. Juni 1992, S. 649, untr. I.2., II.4.; Kommuniké der Ministertagung des Nordatlantikrates vom 17. Dezember 1992 in Brüssel, Bulletin Nr. 141 vom 29. Dezember 1992, S. 1305 = 1309 unter Nr. 6-8).

Erginge die einstweilige Anordnung, müßte die Bundesrepublik Deutschland, indem sie die Mitwirkung an dem integrierten multinationalen Verband im Rahmen einer völkerrechtlich vereinbarten Friedenssicherungsaufgabe im Augenblick der Aktion abbricht, die durch ihr bisheriges Verhalten begründete Erwartung enttäuschen. Angesichts der Unaufsehbarkeit der Maßnahme könnte sie den ihr obliegenden Beitrag zur Friedenssicherung gerade jetzt nicht leisten, wo er gefordert ist. Ein Vertrauensverlust bei den Bündnispartnern und allen europäischen Nachbarn wäre unvermeidlich, der dadurch entstehende Schaden nicht wiedergutzumachen.

b) Demgegenüber wiegen die Nachteile weniger schwer, die entstehen, wenn die einstweilige Anordnung nicht erlassen wird, die Mitwirkung deutscher Soldaten sich später aber als unzulässig erweist.

Durch eine Mitwirkung deutscher Soldaten in dem AWACS-Verband — sie allein ist Gegenstand dieses Urteils — wird kein völkerrechtlich erheblicher Vertrauensabstand begründet. Eine solche Mitwirkung kann auf der Grundlage des anhängigen Verfahrens und des vorliegenden Urteils nur als vorläufige, in ihrer Fortsetzung vom Ausgang der Hauptsacheverfahren abhängige Zusammenarbeit gedeutet werden, zumal wenn die Bundesregierung dies den beteiligten auswärtigen Staaten notifizieren wird.

Ein wesentlicher Schaden erwächst dem Gemeinwohl auch nicht aus der Situation der zum Einsatz kommenden deutschen Soldaten. Nach der in der mündlichen Verhandlung vorgetragenen Einschätzung des Generalinspektors der Bundeswehr, General Naumann, und des Kommandeurs des AWACS-Verbandes, Brigadegeneral Ehmann, besteht für die Soldaten bei der gegebenen Einsatzplanung keine erhebliche militärische Gefährdungslage; deren Eintreten ist zudem militärisch wenig wahrscheinlich.

Der Soldat trägt auch kein rechtliches Risiko, wenn sich später die Verfassungswidrigkeit des Einsatzes ergeben sollte. Die Tätigkeit des Verbandes hält sich im Rahmen des Beschlusses des Sicherheitsrates 816 vom 31. März 1993 und steht im Einklang mit der Zielsetzung der Charta der Vereinten Nationen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten, unabhängig von der abschließenden Klärung der Frage, ob die Bundesregierung seinen Einsatz anordnen durfte. Die Verantwortung für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Anordnung tragen nicht die an dem Einsatz beteiligten Soldaten, sondern die Bundesregierung. Das Gesetz stellt die Soldaten von dieser Verantwortlichkeit frei (§ 11 Soldatengesetz).

Allerdings kann in einer Lage, in der Soldaten der Bundeswehr erstmalig zu einem Kampfeinsatz geschickt werden und dieser nicht der unmittelbaren Verteidigung gegen Angriffe auf die Bundesrepublik oder einen ihrer Bündnispartner dient, ein Nachteil für das gemeine Wohl daraus erwachsen, daß bei späterer Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Einsatzes das Vertrauen der Soldaten darauf enttäuscht wird, daß eine so weittragende Entscheidung auf einer gesicherten verfassungsrechtlichen Grundlage beruht. Dieser Nachteil tritt hier jedoch an Bedeutung zurück; die Bundeswehrführung wird darauf verwiesen können, daß ihre Befehle auf einer verantwortlichen Beurteilung der komplexen Rechtslage durch die dafür zuständige, demokratisch legitimierte Bundesregierung beruhen.

Auch für die innerstaatliche Ordnung entsteht kein nicht wiedergutzumachender Nachteil. Vollendete Tatsachen werden nicht geschaffen. Kennbar ist für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, daß über die Zweifel an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Mitwirkung deutscher Soldaten bei der Durchsetzung der Sicherheitsratsresolution 816 vom 31. März 1993 derzeit noch nicht entschieden ist, die in der Hauptsache zu treffende Entscheidung aber sofort befolgt werden wird. Deshalb kann weder für das Rechtsbewußtsein in Deutschland noch für das Vertrauen in die verfassungsrechtliche Gebundenheit der Bundesrepublik Deutschland ein Schaden entstehen. Eine wie immer geartete Präjudizierung künftiger Entscheidungen von Verfassungsorganen tritt nicht ein. Entgegen der seitens der Antragsteller geäußerten Auffassung könnte daher bei der Entscheidung über die Hauptsache das Argument nicht gehört werden, daß der Einsatz des AWACS-Verbandes unter Beteiligung deutscher Soldaten habe als Element der Staatspraxis Gewicht für die Auslegung des NATO-Vertrages.

Die Überzeugungskraft der Argumente, denen die Antragsteller ihre abweichende Gewichtung der bei Nichterlass einer einstweiligen Anordnung befürchteten Nachteile begründet, leidet im übrigen daran, daß mit den Anträgen nur der Abzug des fliegenden Personals des AWACS-Verbandes begehrt wird, obwohl die vorgetragenen Bedenken — abgesehen von der Frage nach einer potentiellen Gefährdung — gleicher Weise für das Bodenpersonal gelten, dessen Einsatz sie bis zur Entscheidung in der Hauptsache hinzunehmen bereit sind.

C.

Das Urteil ist im Ergebnis mit 5:3 Stimmen ergangen.

(es folgen die Namen der Richter und Richterinnen)

Quelle: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 1993, 2 BvE 5/93 und 2 BvQ 11/93, veröffentlicht am 8. April 1993

Bücher gegen alte und neue Faschisten

Nachschlagewerk über rechte Presse

Die Arbeitsstelle Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf hat ein Nachschlagewerk über die wichtigsten faschistischen Zeitungen herausgegeben. 50 Presseorgane werden vorgestellt: Auflage, Herausgeberkreis, Entstehung, Autoren und Verbinden zu anderen Zeitungen. In einem weiteren Kapitel werden wichtige faschistische Autoren vorgestellt. Das Buch hat ein Personenregister, ein Abkürzungsverzeichnis und stellt zu Beginn die Adressaten und die Denkmuster der faschistischen Presse entlang von Schlagworten vor. Wer sich also mit den faschistischen Kreisen genauer, detailliert befassen will, sollte sich das Bändchen zulegen.

Astrid Lange, die Autorin des Buchs, weist in der Einleitung zu Recht auf die große Bedeutung der faschistischen Presse hin:

„Anzahl und Verbreitungsgrad rechtsextremer Publikationen werden meist unterschätzt. Wissenschaftliche Institute zählen mehr als 130 regelmäßig erscheinende rechtsextreme Zeitschriften und Zeitungen, in den Verfassungsschutzberichten der letzten vier Jahre wurden zwischen 71 und 96 rechtsextreme Periodika mit einer Auflage von rund 9 Millionen Exemplaren explizit als verfassungsfreundlich eingestuft ... Den Periodika kommt eine zentrale Bedeutung zu. Faktisch ersetzen sie die Großpartei. Sie fungieren als organisatorische Klammer, als Koordinations- und Betreuungsinstanz. Sie gewährleisten einen regelmäßigen und dauerhaften Informationsfluß. Einzelne Periodika erscheinen seit 40 Jahren und erreichen in den Familien schon die dritte Generation.“

Astrid Lange, *Was die Rechten lesen, Beck'sche Reihe, München 1993, 19,80 DM.* — (jöd)

Der Kölische Weg in die Diktatur

Grob geschätzt sind bereits so viele Bücher, Broschüren und Aufsätze über die Machtübernahme durch die Nazis geschrieben worden, daß ein Jahr kaum ausreichen würde, sie alle zu lesen. Trotz dieser Literaturflut blieben die ersten Wochen der NS-Herrschaft für die, die sie nicht erlebt hatten, merkwürdig unscharf. Natürlich mußte man, wie das abgelaufen war, kannte die Rolle des Großkapitals und des Bankiers Freiherr von Schröder, hatte die Bilder des Fackelzuges durch das Brandenburger Tor vor Augen, wußte um die Bedeutung des Reichstagsbrandes. Wie die Geschichte aber in unserer Stadt, in der westlichen Provinz weit weg von Berlin, abgelaufen war, konnte kaum jemand sagen. Im Rheinland, und vor allem in Köln, war alles nicht so schlimm, der Kölner an sich sei schließlich kein Nazi gewesen, wurde immer mal wieder berichtet. Aber das war im Großen und Ganzen auch alles, was an Informationen auf einfache Weise zu bekommen war.

Diese Informationslücke wurde jetzt gestopft: Pünktlich zum sechzigsten Jahrestag der Machtübertragung gaben der Verein EL-DE-Haus und das NS-Dokumentationszentrum Köln eine Broschüre über die sechs Wochen zwischen dem 30.1. und dem 13.3. 1933, dem Tag der Machtübernahme im Kölner Rathaus, heraus. Die Herausgeber arbeiten mit zwei sich ergänzenden Verfahren und sorgen so für eine lebendige, gut lesbare Darstellung. Während im ersten Teil Werner Jung eine ausführliche Darstellung der Ereignisse und ihrer Vorgeschichte gibt, kommen im zweiten Teil die Zeitzeugen zu Wort. Die Palette dieser Zeugen reicht vom ehemaligen kleinen Nazi über den damaligen Oberbürgermeister Adenauer, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Sollmann bis zu kommunistischen Widerstandskämpfern. Aber auch später emigrierte jüdische Bürger, Christen und Menschen, die den Ereignissen abwartend gegenüberstanden, kommen zu Wort.

Interessant macht das Heft aber nicht nur die regionalgeschichtliche Konkretisierung der Geschichte, die manchmal bis auf die Ebene der Straßen geht. In der historischen Darstellung und den Aussa-

gen der Dabeigewesenen wird mit einigen Legenden aufgeräumt, die sich bisher hartnäckig hielten. Z.B. die Mär, daß die Nazis in Köln nie so richtig einen Fuß auf die Erde bekommen hätten — Werner Jung verweist sie in den Bereich der historischen Legende. Der Weg in die Diktatur verlief in Köln nicht anders als in vergleichbaren Städten. Zwar waren die Wahlergebnisse der NSDAP hier schlechter als im übrigen Reich, doch stieg ihr Anteil innerhalb einer Woche um 6,5 Prozentpunkte auf 39,6% — Erfolglosigkeit ist etwas anderes.

Oder nehmen wir die Rolle Adenauers, der uns von vielen bürgerlichen Historikern bisher immer als standhaft Widerstand leistender Christ dargestellt wurde. Wahr daran ist, daß er die Nazis verabscheute, den Einfluß ihrer vier Stadtverordneten vor dem 30.1., mit allen formal korrekten Mitteln“ (S. 5) beschränkte. Ebenso wahr ist aber auch, daß er seit Mitte 1932 mit seiner Partei, dem Zentrum, für eine Koalitionsregierung unter Einschluß der Nationalsozialisten eintrat und ihnen damit indirekt den Weg ebnete.

Der Autor stellt aber ebenso kritisch die Haltung der Arbeiterparteien SPD und KPD, sowie die ausgesprochen zweifelhafte Rolle der Kölnischen Zeitung, der Vorgängerin des Kölner Stadt-Anzeigers dar, die sich als „Wortführerin des nationalen Bürgertums und Hüterin der nationalen Einheit“ bezeichnete.

bleiben die wenigen Kritikpunkte, deren erster Formales betrifft. Es hätte der Veröffentlichung gut getan, wenn sie vor dem Druck ein Lektor zur Hand genommen hätte. Viele peinliche Sprachschneider hätten vermieden werden können. Aber auch inhaltlich gibt es Schwachpunkte: Der Autor belegt fast alle seine Behauptungen und gibt im Anhang Quellen an, die Darstellung des Todes zweier SA-Leute während einer Auseinandersetzung mit Kommunisten aber bleibt unbelegt. Dabei wäre es interessant zu erfahren, ob es außer den Ermittlungsakten der gleichgeschalteten Polizei und Justiz, die schließlich zu Todesurteilen führten, noch andere Quellen gibt. Sollte dies aber nicht der Fall sein, kann nicht unkommentiert die Nazidarstellung des Falles übernommen werden.

Trotz dieser Mängel handelt es sich bei der Broschüre um ein Werk, das für Köln bisher einmalig ist — und sich geradezu spannend liest.

Köln und der 30. Januar 1933, hrsg. vom Verein EL-DE-Haus und dem NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, 56 Seiten, 6,00 DM. Zu beziehen bei: Verein EL-DE-Haus e.V., Garthestr. 16, 5000 Köln 60 — (tri)

Reportagen über rechte Jugendliche

Burkhard Schröder liefert in seinem Buch „Rechte Kerle — Skinheads, Faschos Hooligans“ einige Reportagen über rechte und faschistische Jugendliche aus der ehemaligen DDR. Ihm ist daran gelegen, mit diesen Reportagen den Nachweis zu führen, daß in der DDR ein eigenes faschistisches und rechtes Potential unter der Jugend entstanden ist. Schröders Auffassung zufolge auch deshalb, weil „der staatlich verordnete und verlogene Antifaschismus“ denjenigen „in die Nähe des Faschismus rückte, der den Sozialismus kritisierte“. Deshalb hätten sich viele Jugendliche aus Protest gerade zu „faschistischem Gedankengut“ hingezogen gefühlt. Das ist aus den Reportagen, die Schröder recherchiert hat, nicht so einfach zu schließen. Vielmehr geht aus den Berichten der Jugendlichen vielfach hervor, daß am wenigsten bewußter Protest gegen das Regime ihre Haltung und Weltanschauung geprägt hat, sondern oft die Erziehung im Elternhaus: Verherrlichung des deutschen Soldatentums, Verharmlosung der Nazierrschaft, Hetze gegen die Rote Armee. Solche Beurteilungen und schönfärbische und verlogene Erzählungen über die Nazizeit sind auch in der BRD nicht unbekannt. Sie müssen auch von Jugendlichen nicht unwidersprochen hingenommen werden — immerhin war die Kritik an solcher Geisteshaltung eine Triebkraft für die Herausbildung der Studenten- und Lehrerbewegung Ende der sechziger Jahre. Interessant an den Reportagen Schröders ist, daß fast alle Jugendlichen ange-

ben, sie wären erst durch die Schriften von faschistischen Organisationen aus der BRD auf den Gedanken gekommen, die historische Wahrheit von Konzentrationslagern und Naziterror anzuzweifeln. Angriffe auf Ausländer und Andersdenkende haben Skin-Gruppen allerdings schon seit Mitte der achtziger Jahre in der DDR veranstaltet — nur sind die Reaktionen der Polizei und der Gerichte damals schnell und eindeutig gewesen und die Möglichkeiten der Gruppen, Kontakt aufzunehmen und sich zu organisieren, waren wegen der staatlichen Unterdrückung kaum vorhanden. Kritisch vermerkt Schröder, daß die vielfach unkommentierte Inszenierung von Naziaufritten in Fernsehen und Presse erheblich mit dazu beigetragen hat, gerade im Gebiet der ehemaligen DDR, aber auch in der BRD, Nazi-Organisationen überhaupt erst bekannt zu machen, und so Jugendlichen ermöglicht worden sei, mit diesen Organisationen Kontakt aufzunehmen.

Burkhard Schröder, *Rechte Kerle, Skinheads, Faschos, Hooligans, rororo Mann 8271, 14,80 DM* — (uld)

Starker Staat als Vater-Ersatz?

Julian S. Bielicki ist Psychotherapeut in Mainz. In seinem Buch „Der rechtsextreme Gewalttäter. Eine Psychoanalyse“ zeigt er sich besorgt über die Zunahme der Gewalttaten von Menschen, die er als „rechtsextrem“ bezeichnet. Bei diesem unscharfen Begriff bleibt er, obwohl er einen Exkurs in die faschistische Vergangenheit des deutschen Staates unternimmt. Die Schwäche seiner politischen Kritik tritt hier hervor. Er meint, rechte Gewalt habe es seit der Weimarer Republik ständig gegeben, und zwar wie eine Welle, die vor- und zurückrollt. Der menschliche Aggressionstrieb sei nämlich immer da, er könne nicht verschwinden, sondern durch Kultur nur eingedämmt werden.

Welche Erklärung für Morde und andere Gewaltverbrechen an Ausländern, Flüchtlingen, Behinderten und anderen Gruppen mit schwacher Position in der westdeutschen Gesellschaft hat er zu bieten, und welche Maßnahmen gegen die rechte Gewalt schlägt er vor?

Er legt dar, daß in den ihm bekannten Fällen eine bestimmte psychische Störung vorliegt. Hergeleitet aus der Psychoanalyse von Sigmund Freud, ist diese Störung dadurch gekennzeichnet, daß der Aggressionstrieb ungehemmt gegen andere gerichtet wird und das Ich dieser Menschen schwach ausgeprägt ist. In ihrer Kindheit haben sie wegen des Fehlens einer zu respektierenden Vaterfigur nicht gelernt, die Bedürfnisse und Wünsche anderer zu achten, ja sie sind nicht einmal fähig, sie als andere zu erfassen. Sie zeichnen sich insbesondere durch das Fehlen eines Gewissens aus. Für die Gesellschaft sind sie gefährlich, weil sie ihren Haß gezielt gegen Menschengruppen richten und nicht imstande sind, sich selber Grenzen aufzuerlegen. Sie leben ihren Sadismus aus, ohne Scham oder Reue zu empfinden.

Bielicki führt aus, daß die so beschaffenen Menschen auch später nicht fähig sind, ein Gewissen zu entwickeln. Das einzige, was getan werden könne, sei,

den rechtsextremen Gewalttäter rasch und hart zu bestrafen, da er nur konkrete Handlungen verstehe. Hierzu ruft er den Staat auf den Plan. Sicher werden viele mit ihm übereinstimmen, daß die geltenden Gesetze, die sich gegen faschistische Tätigkeiten richten, angewendet werden sollen, statt daß die Faschisten von staatlichen Funktionsträgern eine gewisse Duldung und Förderung genießen. Aber man wird Bedenken dagegen haben, daß es im wesentlichen den staatlichen Organen überlassen werden muß, gegen den Faschismus vorzugehen. Die einzelnen Gesetze und der Zweck des gegebenen Staates werden nicht mehr hinterfragt. Bielicki fordert, daß alle sich den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat zu beugen haben. Diese gelten ihm als Garanten für die Kulturleistung, das Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen durch Niederhalten der zerstörerischen Triebhaftigkeit des Individuums und der Massen. Dabei setzt er ein seltsames Vertrauen in die gewählten Abgeordneten. Er glaubt, sie hätten „ein stärkeres Gewissen als der Durchschnitt ihrer Wähler“, sonst wäre z.B. die Todesstrafe längst eingeführt. Zugleich fordert Bielicki zu gesellschaftlicher Ächtung der Faschisten auf. Wirte, Vermieter, Taxifahrer sollen sie abweisen. Es wäre ein Ansatz zum gemeinsamen Handeln gewesen, wenn auch Bielicki seine speziellen Erkenntnisse in dieser Hinsicht fruchtbar gemacht hätte. Wenn er der Überzeugung ist, daß diese Rechtsextremen kein Gewissen haben, so sollte er fordern, daß sie kein passives Wahlrecht haben dürfen, denn im Fall ihrer Wahl wären sie



Neonazi-Aufmarsch am 20. 10. 90 vor der Dresdener Semper-Oper mit den damals noch lebenden Faschisten-Funktionären Michael Kühnen und Rainer Sonntag.

grundsätzlich nicht imstande, politische Entscheidungen an ihr eigenes Gewissen zu binden.

Julian S. Bielicki, *Der rechte Gewalttäter. Eine Psychoanalyse. Rasch und Röhring, Hamburg 1993* — (anl)

An alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der „Politische Berichte“

Am Sonntag, den 9. Mai, findet in Köln die Frühjahrstagung des Arbeitskreises „Politische Berichte“ statt. Alle Personen, die jetzt schon dem Arbeitskreis angehören, sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zeitschrift, die dem Arbeitskreis beitreten möchten, sind hiermit herzlich eingeladen. Die Tagung findet statt im Jugendgästehaus, An der Schanz 14, 5000 Köln-Riehl. Sie beginnt um 9 Uhr und wird gegen 14 Uhr beendet sein. Der Arbeitskreis berät über

- Aufmachung, Umfang und Finanzierung der Zeitschrift,
 - die Einteilung der Zeitschrift in Gliederungsblöcke, deren Umfang,
 - er beauftragt Redakteure für die Gliederungsabschnitte und Herausgeber sowie die Geschäftsführung der Herausgeber,
 - er berät über inhaltliche Schwerpunkte, Anträge auf Mitgliedschaft im Arbeitskreis und andere Anträge an den Arbeitskreis.
- Personen, die zur Tagung kommen wollen, werden hiermit gebeten, sich bei der Redaktion in Köln umgehend zu melden, insbesondere wegen evtl. Übernachtungswünsche.
- (Geschäftsführung der Herausgeber der Politischen Berichte)

Termine

24./25.4. Seminar zur Geschichte des FDGB. Referent Prof. Alfred Förster, bis 1990 an der Gewerkschaftshochschule des FDGB tätig, wird sich in einem ersten Komplex zur Aufarbeitung deutscher Geschichte, speziell zum Umgang mit der DDR-Geschichte äußern. Zweitens wird A. F. einiges zur Behandlung der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in beiden deutschen Staaten belegen. Drittens wendet er sich der Geschichte des FDGB zu. Beginn Samstag, 10 Uhr, Ende Sonntag gegen 14 Uhr, in Stuttgart. Anmeldungen an: KAZ-Redaktion oder GNN-Verlag, jeweils Schwanthalerstr. 139, 8000 München 2.

Ende April Voraussichtlich 3. Lesung des neuen Asylrechtsartikels 16a im Grundgesetz im Bundestag.

Geplant ist von verschiedenen Trägerkreisen u.a. eine Demonstration in der Bannmeile vor dem Bundestag. Außerdem soll ein öffentliches Hearing stattfinden. An vielen Orten bereiten lokale Bündnisse die Aktionen vor.

8.5. Antikapitalistischer Ratschlag — Veranstaltung anlässlich des 175. Geburtstages von Karl Marx. Im Karl-Liebknecht-Haus, Berlin, 10-17 Uhr. Auf Initiative von: Heinz Stehr (DKP), Werner Schleese (KPD), Heinz Marohn (PDS)

8.5. Frühjahrstagung der GNN-Verlage, Jugendgästehaus, Köln.

9.5. Frühjahrskonferenz des Arbeitskreises Politische Berichte. Jugendgästehaus, Köln.

15./16.5. An diesem Termin finden in Frankfurt/Main, im Haus der Jugend, Deutschherrufer 12, die im folgenden beschriebenen drei Tagungen statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Sie können an einer einzelnen Tagung, aber auch an mehreren teilnehmen. Sofern Unterbringung und Verpflegung gewünscht werden, ist aber eine umgehende Anmeldung (rok, Tel.: 07 11 / 62 56 72) erforderlich.

Für den Ablauf der Tagungen ist vorgesehen:

1. Arbeitsgruppe der BWK-Delegiertenkonferenz „Entwicklung von Arbeits- und Verwertungsprozeß“. Diese Arbeitsgruppe soll in Zusammenarbeit mit interessierten Arbeitsgemeinschaften und wenn möglich mit Interessierten aus der PDS der Frage nachgehen, inwieweit die aktuellen Veränderungen im Arbeitsprozeß („lean production“ u.a.) moderne Varianten traditioneller Rationalisierung sind und inwieweit sie neue Entwicklungen darstellen. Samstag, 15.5., 13 — 17 Uhr.

2. Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie. Themen u.a.: Gewerkschaftliche Strategiediskussion, Tarifpolitik, Mitarbeit am Nachrichtenheft *Kritik und Widerstand*. Samstag, 18 — 20 Uhr, Sonntag, 8 — 11 Uhr.

3. Herausgeberkreis des Nachrichtenhefts *Kritik und Widerstand* — Erörterung der Erfahrungen mit dem neuen Nachrichtenheft, Redaktion und weitere Planung. Sonntag, 11 — 14 Uhr.

22.5. „West-Parteitag“ der PDS/Linke Liste in Bonn: Beratung von Delegierten aus den westlichen Landesverbänden über die Gründung eines Regionalverbandes PDS/Linke Liste.

26./27.6. 2. Tagung des 3. Parteitagess der PDS in Berlin. Dort soll unter anderem über die Wahlstrategie der PDS für 1994 und Aktionen der PDS beraten und beschlossen werden.

29.7. bis 4.8. „Linke Sommerschule“ 1993: 30. Juli (Anreise 29.7.) bis 3. August (Abreise 4. August); Kinderbetreuung wird diesmal angestrebt.

Die Themen der Kurse stehen noch nicht fest; die Beteiligung weiterer linker Kräfte ist erwünscht.

4.9. Ostseefriedenskonferenz. Internationale Friedenskonferenz der PDS in Stralsund.

25./26.9. Pressefest der „UZ“, Zeitung der DKP, in Bottrop.

16./17.10. Herbstkonferenz des 13. Bundesdelegiertenkonferenz des BWK in Köln.

Anzeige

Diss-Texte Nr. 26

Ingo Loose

„Ein feste Burg ...“

Wie eine
Süddeutsche Zeitung
das Hohelied von der
»Festung Europa« singt.

Ausführliche Textanalyse einer Artikelserie in der „Süddeutschen Zeitung“, einer in der deutschen Presselandschaft renommierten Tageszeitung, die den Ruf hat, zu keiner politischen Richtung zu tendieren. Sie weist nach, daß ausländerfeindliche und rassistische Haltungen und Denkmuster auch hier produziert und reproduziert werden.

Bestelladresse: D.I.S.S., Realschulstr. 51, 4100 Duisburg 1, 7,— DM

Der Werkkreis Literatur der Arbeitswelt stellt sich mit einer Leseprobe vor

„Aufbruch“ ist der Titel der *Neuen Kollektion 2* des Werkkreises. 50 Beiträge von 42 Autoren, textbezogen illustriert, füllen die 150 Seiten des Taschenbuches, das jetzt zum 1. Mai 1993 erscheint. Gedichte, Gedankenbilder und Kurzprosa in vier Kapiteln (*Wendezeiten, Fremd in der Fremde, Schöne neue Arbeitswelt und Ich, Du, Wir*) ergreifen Partei für die gefährdeten, erniedrigten und benachteiligten Menschen in unserer Mitte. Der nachfolgende Text von Mirza Atug (Wipperfürth) gibt einen Einblick in die gegenwärtige literarische Arbeit des Werkkreises. Die Illustration ist von Niko Timm (Bremen). Das Buch ist für 10 DM (in Briefmarken) bei Jörg Jahn, Weserstraße 11, 6070 Langen/Hessen sofort erhältlich.



Mirza Atug Von den Schwierigkeiten, Deutscher zu werden

Was haben wir doch in der Schule für wirklichkeitsfremdes Zeug gelernt.

Ich bin vor dreiundzwanzig Jahren nach Deutschland gekommen. Dort heißt es jeden Tag: Datum und Unterschrift.

Am 26. 10. 1987 habe ich morgens die Arbeit sein lassen und bin zum oberbergischen Kreisdirektor gegangen. Wir beide, meine Frau und ich, sollten seine Hand schütteln und Deutsche werden. Nachdem wir unterschrieben hatten, nahmen wir artig seine Hand und waren Deutsche. Wie sagt man — ist nicht die Unterschrift der Charakter des Menschen?

Am Abend zuvor hatten wir das Deutschlandlied auswendig gelernt, aber an diesem Morgen fragte uns zu unserem Leidwesen keiner danach. In der Türkei dagegen hatte ich viel Prügel bezogen, bis ich endlich die Nationalhymne konnte. Daher erschien es mir sehr einfach, ein Deutscher zu werden. Ohne jede weitere Zeremonie kehrte ich in die Fabrik zurück und meine Frau an den häuslichen Herd.

Meine Kollegen erkundigten sich, wie die Sache ausgegangen sei, und ich sagte: „Ja, wir sind alle zusammen, die ganze Familie, Deutsche geworden.“ Einige

hatten das nicht so genau mitgekriegt und so entstand ein allgemeines Gemurmel. Andreas Veit, den wir Türken immer Faik nannten, schrieb nun auf zwei Kartons: Herman the German. Einen Karton stellte er vor mich auf den Tisch, den anderen so auf, daß jeder ihn sehen konnte.

Einige sahen ein Problem in meinem Familiennamen. Selahattin aus Tophane, den wir den Zigeuner nannten, war überzeugter Antikommunist. Der Ärmste konnte nicht richtig schimpfen und so sagte er nur „Gorbatschow“ zu mir. Das hatte mir in meiner Sammlung noch gefehlt!

Faik ist ein Kollege von unschätzbarem Wert, einer, der nie unlogisch denkt. Er schüttelte mir die Hand und gratulierte mir. Anderen wurde die Situation unbehaglich, es gingen kurze Fragen hin und her, wie: Hier ist Deutschland. Man denkt nur daran, zu arbeiten und reich zu werden. Hier ist nicht die Türkei, wo getrommelt und gepiffen wird.

Die Rechten unter den Deutschen wollen nicht, daß jemand die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt. Allah behüte sie davor, daß ihre reine Rasse mit anderen Völkern gemischt wird.

Wie dem auch sei, keiner von den treuen *Bild*-Lesern drückte mir die Hand und gratulierte. Der Abteilungsfeldwebel sagte: „So, jetzt darfst du auch wählen.“ Davon, daß ich auch gewählt werden kann, sprach er nicht. Er meinte dann: „Auf welcher Seite stehst du denn politisch?“ „Ich bin seit sieben Jahren Mitglied der SPD, aber es wird wohl so sein, daß sich meine Ansichten nach rechts oder auch nach links verschieben“ antwortete ich ihm. Das ärgerte ihn, er verzog das Gesicht und sagte: „Hau ab!“ Ich wollte einlenken, aber er schnauzte nochmal kurz „Geh!“ Ich stand dumm da, meine Stimmung sank auf Null.

Die Frauen, die den zweiten Weltkrieg miterlebt hatten, sprachen: „So oder so, du bist doch ein Türke“. Und gleich hinterher: „Deine Kinder werden hier zur Bundeswehr gehen.“ Das brachte mir wieder einen Pluspunkt ein.

Der Abteilungsfeldwebel hieß Delphin, die Türken nannten ihn Yunus. Ein interessanter Name. Ein im Meer lebendes Säugetier, dessen Fleisch an Land nicht gegessen wird. Wenn er einen Revolver und einen breitkrempigen Hut hätte, wäre der Cowboy fertig. Er kam später noch einmal, schüttelte meine Hand mit vorge-täuscht herzlichem Gesichtsausdruck und fragte beiläufig: „Wie fühlen Sie sich?“ Kurz und knapp, wie es sich für einen Deutschen gehört.

Tage zuvor hatte es zwischen uns eine Diskussion gegeben, weil ich in einem Gespräch so getan hatte, als hätten die Türken ein bißchen Deutschland erobert. Er sagte dazu, daß die Türken nur bis vor die Tore Wiens gekommen wären. Das war mir im Grunde egal. Wie schade, die Deutschen verbinden immer alles mit Krieg und die Türken mit Religion. Als Türke ist man zur einen Hälfte Anhänger des Laizismus, zu anderen Anhänger des Seriat-Rechts, doch Allah sei Dank — vor allem Muslim.

Nach Feierabend ging ich nach Hause, wusch mir die Hände und das Gesicht, setzte mich ins Wohnzimmer und hörte Nachrichten. Familie Atug ist endlich deutsch geworden. Aber die wollten im Fernsehen dazu keinen Kommentar abgeben. Ich legte eine Kassette von Ivan Perver ein, denn ich wollte meine gute Laune zurückholen. Ich vergaß darüber, daß ich Deutscher geworden war. Ach ja...

Meine Kinder feixten: „Papa, du bist jetzt Deutscher, stell endlich das Gejaule ab und leg doch eine Kassette von Heino ein.“ Ich fragte sie, wer denn dieser Heino sei. Er sollte ein deutscher Volksliedsänger sein. Ich mag diese Volkslieder überhaupt nicht. Ich liebe türkische Volksmusik. Wenn ich auch Assyrier bin, liebe ich doch die türkische Musik. „Papa, du sagst doch

immer, nicht die Probleme des einzelnen, sondern die der Gesellschaft sind wichtig“ sagten die Kinder. „Diese Gesellschaft ist die deutsche Gesellschaft“. Die Kinder sind jetzt in das Alter gekommen, wo sie vor allem mich kritisieren. Aber Kritik ist nützlich, so erfährt man wenigstens seine Fehler. Ich entgegnete: „Es ist gut, wenn sich die Völker vermischen. Ich habe die Sprache von fünf Völkern gelernt und ihr seid vier Geschwister. Lernt ruhig auch die türkischen Lieder, aus Freundschaft kann kein Schaden entstehen.“ „Papa, soviel Du auch von Freundschaft redest, du hast doch schwarze, buschige Augenbrauen, nur deine Haare sind grau geworden, sie haben die Farbe gewechselt, aber dein Gesicht ist das eines Orientalen.“ Das Morgenland ist die Wiege der Kultur, das Abendland ist die Wiege der Nationalökonomie. Hunger führt zu Kampf. Mendere, der in jedem Stadtviertel einen Millionär haben wollte, sagte damals auch schon: „Geld zieht Geld an“. Wer wenig hat, will ein bißchen mehr. Aber was ich auch sagte, ich bekam meine Antwort. „Mensch, dann sag doch auch, daß das System Fehler hat. In Anatolien hattest du ein Haus, aber keine Arbeit, in Istanbul hast du dann wieder ein Haus gekauft, aber Arbeit hattest du immer noch nicht. Dann bist du nach Deutschland gegangen und hast noch einmal ein Haus gekauft — und hast du jetzt vielleicht einen sicheren Arbeitsplatz?“ „Nein“ sage ich. „Er ist noch immer nicht klug geworden“ sagen die Kinder. „Man muß das Grundgesetz ändern“ versuche ich zu erklären. „Du willst wohl ins Gefängnis?“ erwidern sie und ich antworte: „Sind wir denn nicht sowieso halb wie im Gefängnis?“ Wenn du in dieser Auseinandersetzung deinen Platz einnehmen willst, dann ändere nicht deinen Paß.

Theorie und Praxis sind zwei Paar Schuhe. Der Arbeiter ist ein Praktiker, er geht durch die Universität des Lebens. Die Unterscheidung ist so wie bei der Trennung von Spreu und Weizen auf dem Dreschplatz. Das muß gut gelernt sein, sonst ist alle Mühe vergeblich. Wenn der Wind stark ist, darf man die Wurfschaukel nicht zu hoch heben — und wenn der Wind schwach ist, muß man sie so hoch heben, wie die Kräfte reichen. Spreu und Weizen müssen weit getrennt werden. Wenn der Wind heftig weht, mischt sich das leichte Korn sonst schnell wieder mit der Spreu.

Aber wir wollen die Menschen nicht drängen, sie nicht gering schätzen. Der Mensch ist ein sich langsam weiter entwickelndes Geschöpf, das fünftausend Jahre gebraucht hat, um seinen Affenschwanz loszuwerden. Friede meinen Kindern Friede der Jugend Friede meinen Freunden.



Zur Arbeit des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt

Als bundesweite Vereinigung von abhängig Beschäftigten und Arbeitslosen arbeitet der Werkkreis in örtlichen Werkstätten mit Schriftstellern, Journalisten und Wissenschaftlern zusammen. Dabei werden vorrangig zwei Aufgaben wahrgenommen:

Erstens: Erlebnisse und Erinnerungen der Betroffenen direkt zu dokumentieren und die Situation abhängig Beschäftigter darzustellen, insbesondere die Auswirkungen der beruflichen Arbeit auf Gesundheit, Familie und Lebensqualität. Dazu gehört es, daß sich die Schreibenden gegenseitig beraten unterstützen und sich mit ihren Texten in überschaubaren Diskussionsrunden auseinandersetzen. Wichtigste Leistung des Vereins ist die abschließende Bewertung durch erfahrene Lektoren und die Aufbereitung zur tragfähigen Veröffentlichung.

Zweitens: Die so erarbeiteten Texte zu verbreiten und Außenstehenden Einblicke zu geben, die ihnen von den kommerziellen Medien vorenthalten werden. Das Hinwirken auf eine bessere demokratische Kultur vor und hinter den Fabrikatoren und Bürotüren ist eines der Hauptziele des

Werkkreises. Der Schwerpunkt dieser gemeinnützigen Zusammenarbeit liegt demnach auf dem Gebiet der Volksbildung. Seminare für spontanes Schreiben, auch Graphik-Workshops und die Veranstaltung von Kursen und Lesungen sollen den im Schreiben und Vortragen zunächst Unsicheren eigene Fortschritte ermöglichen. Gleichzeitig wird dabei der Blick für soziale Mißstände, Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten geschult. Die Mitglieder sind frei in allen erprobten und neuen Formen sprachlicher Äußerungen und graphischer Gestaltung.

Der Werkkreis arbeitet an der Beseitigung von Kultur- und Bildungsprivilegien: er paßt sich der Vermarktung von Literatur zum Nutzen einiger Weniger nicht an. Erstellung und Verbreitung der literarischen Erzeugnisse erfolgen weitgehend ehrenamtlich in eigener Regie und mit der Unterstützung durch Gewerkschaften und sozialkritische Gruppierungen.

Unsere Kontaktadresse:
Werkkreis Literatur der Arbeitswelt e.V., Postfach 180227, 5000 Köln 1



Politische Berichte zum Abonnieren — zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe der Politischen Berichte (zutreffendes bitte ankreuzen, Jahres- oder Halbjahresabo bitte anstreichen)

- 6 Ausgaben für 10 Mark (beilegen) zum Kennenlernen.
- im Halbjahres-/Jahresabo (32,50 bzw. 65,- DM je Einzelabo)
- im (Halbjahres)-Förderabo (39,- DM je Einzelabo).
- Halb-/Jahresabo für neue Länder (19,50 bzw. 39,- DM im Jahr)

Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

Name:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Konto-Nr./BLZ:
(Bank Unterschrift)

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik
— erscheint vierzehntäglich.
Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Tel.: 0221/21 64 42.
Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Selman Arslan (zu erreichen über: Kurdistan-Komitee, Hansaring 66, 5000 Köln 1), Christoph Cornides (über: GNN, Postfach 120722, 6800 Mannheim 1), Jörg Detjen (über: GNN, Postfach 260226, Zulpicher Str. 7, 5000 Köln 1), Martin Fochler (über: GNN, Schwanthaler Str. 139, 8000 München 2), Christiane Schneider (über: GNN, Güntherstraße 6a, 2000 Hamburg 76), Herbert Stascheit (über: GNN, Badeweg 1, O-7144 Schkeuditz), Werner Thümmler (über: GNN, Czerninskistr. 5, W-1000 Berlin 62).
Verlag: GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zulpicher Str. 7, Tel. 0221/21 16 58, Datentelefon: 0221/24 69 15, Telefax: 0221/21 53 73. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 1144393600.
Bezugsbedingungen: Einzelpreis: 2,00 DM. Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 32,50 DM (Förderabo 39,- DM), ein Jahresabonnement Politische Berichte 65,- DM (Förderabo 78,-

DM). Für Bezieher aus den neuen Bundesländern beträgt der Einzelpreis 1,20 DM; das Halbjahresabo kostet 19,50 DM/Jahresabo 39 DM. Bestellungen bitte an die regionalen Versandstellen richten.
Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung: Alfred Küster; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Diskussion/Dokumentation: Ulrike Detjen; für Aus Ostdeutschland: Herbert Stascheit; für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux.
Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverband niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverband baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverband bayerischer Betriebs- und Lokalzeitungen.
Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der AG Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volkfront: AGME, des NH Chemische Industrie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG gegen Militarismus und Repression in der Volkfront: AGJ, der AG für antifaschistische Bildungspolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volkfront: VF.

Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1.

Bestelladressen:
GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin, Czerninskistr. 5, 1000 Westberlin 62
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen, Grenzweg 4, 3000 Hannover 1
GNN Verlag Nordrhein-Westfalen, Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1
GNN Verlagsgesellschaft Hessen, Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 11
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg, Gutenbergstr. 48, 7000 Stuttgart 1
GNN Verlagsgesellschaft Bayern, Schwanthaler Str. 139, 8000 München 2

für Bezieher aus Ostdeutschland
GNN Verlagsgesellschaft Sachsen, Badeweg 1, O-7144 Schkeuditz